

Verliebt - verlobt - verkauft? Formen der Eheschließung von Frauen türkischer Herkunft in Deutschland

Ina Hagen-Jeske

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Hagen-Jeske, Ina. 2009. "Verliebt - verlobt - verkauft? Formen der Eheschließung von Frauen türkischer Herkunft in Deutschland." Marburg: Tectum.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	9
2 Zuwanderungsphasen türkischer Migrantinnen in die BRD von den Anwerbeverträgen 1961 bis 2007	13
2.1 Terminologie	13
2.2 Die Einteilung in drei Zuwanderungsgenerationen	14
2.3 Türkische Arbeitsmigrantinnen (1961-1973)	15
2.4 Türkische Migrantinnen im Zuge der Familienzusammenführung (1973-1991)	20
2.5 Türkische Migrantinnen heute (1991-2007)	25
3 Frauen türkischer Herkunft zwischen Tradition und Moderne.....	35
3.1 Traditionelle Lebensformen in der Türkei	35
3.1.1 Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft – Das Leben im Dorf	35
3.1.2 Die Ehre	37
3.1.3 Religiöses Leben im Dorf	39
3.1.4 Die Bedeutung der Ehe.....	40
3.2 Moderne Lebensformen in der Türkei	44
3.2.1 Land der Gegensätze	44
3.2.2 Gecekondu – Das Leben am Stadtrand.....	45
3.2.3 Die rechtliche Gleichstellung der Frau.....	46
3.2.4 Die Kopftuchdebatte.....	48
3.2.5 Moderne islamische Lebensführung.....	49
3.3 Lebensformen in Deutschland	50
3.3.1 Arbeiterin – Frau – Ausländerin – Türkin?	51
3.3.2 Elterliche Erziehungskonzepte.....	54

3.3.3 Generationenbeziehungen	56
3.3.4 Häusliche Gewalt	57
4 Partnerwahl und Eheschließung zwischen Selbstbestimmung und Familienorientierung.....	61
4.1 Terminologie	63
4.2 Relevante Einflussfaktoren des Heiratsverhaltens.....	64
4.2.1 Familiäre Biografie	64
4.2.2 Individuelle Biografie	65
4.2.3 Soziale Netzwerke.....	65
4.2.4 Individuelle Erwartungen.....	66
4.3 Arrangierte Ehen	66
4.3.1 Die Suche nach einer Partnerin	68
4.3.2 Familiäre Vorstellungsbesuche	69
4.3.3 Heiratsantrag, Brautwerbung und Entscheidungsfindung	70
4.3.4 Heiratsverhandlungen und -zeremonien	71
4.3.5 Hochzeitsfeier und eventuell Heiratsmigration	72
4.4 Selbst organisierte Ehe.....	74
4.5 Kız kaçırma	76
4.6 Verwandtschaftsehe.....	77
4.7 Transnationale Ehen und das Phänomen der Heiratsmigration	78
4.8 Inner- und interethnischer Eheschließungen.....	83
4.9 Liebesehe	86
4.10 Zwangsehe	88

5 Zwangsheirat, häusliche Gewalt und die Doppelmoral der Ehre - Selbstdarstellungen türkischstämmiger Frauen	95
5.1 Die Autobiografien.....	95
5.2 Analyse der Selbstdarstellungen.....	96
5.2.1 Kindheit und Jugend	96
5.2.2 Verlobung	101
5.2.3 Hochzeitsvorbereitungen und -zeremonien	110
5.2.4 Das Leben als Ehefrau	116
5.2.5 Die Befreiung aus der Ehe und das Leben heute.....	122
5.2.6 Schlussfolgerung und weitere Beobachtungen.....	132
6 Möglichkeiten der Prävention von Zwangsehen	137
7 Fazit und Schlussgedanken	143
8 Quellenverzeichnis.....	145
Primärquellen	145
Sekundärquellen	145
Enzyklopädien.....	153
Internetquellen	153
9 Abbildungsverzeichnis.....	155
10 Danksagung	157

1 Einleitung

Im November 2002 startete die gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Frauen und Mädchen TERRE DES FEMMES e.V. die einjährige Kampagne „STOPPT Zwangsheirat – NEIN zu Gewalt an Frauen“. Ziel dieser Kampagne war, die Bevölkerung für die Problematik von Zwangsehen zu sensibilisieren, sodass Zwangsehen durch Aufklärungsarbeit im Vorfeld verhindert werden können.¹ Jedoch wurde das Thema Zwangsverheiratung erst drei Jahre später zum Gegenstand breiter Medienberichterstattung. Anlass war der tragische Tod einer Berlinerin mit kurdischem Hintergrund im Frühjahr 2005. Die junge Frau hatte sich aus einer erzwungenen Ehe befreit und wurde Opfer eines so genannten Ehrenmordes.² Seitdem wurden zahlreiche Zeitungs- und Zeitschriftenartikel über tragische Schicksale junger Frauen veröffentlicht.³ Einige betroffene Frauen meldeten sich selbst zu Wort und erzählten in ihren Autobiografien über ihre Befreiung aus der Zwangsehe. Insbesondere das Buch von Necla Kelek mit dem Titel „Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland“,⁴ in welchem sie die Geschichten türkischer Frauen, die durch Zwangsheirat nach Deutschland gekommen sind, erzählt, löste Betroffenheit in der Öffentlichkeit aus. Bundesinnenminister Otto Schily bezeichnete das Buch der türkischstämmigen Soziologin als „alarmierende[n] Einblick“.⁵ Gleichzeitig löste Keleks Werk heftige Kritik in den Reihen der Migrationswissenschaftler aus. In einem von 60 namhaften Migrationsforschern unterschriebenen offenen Brief wird kritisiert, dass es sich bei Keleks Buch um „eine Mischung aus Erlebnisberichten und bitteren Anklagen gegen den Islam, der durchweg als patriarchale und reaktionäre Religion betrachtet wird“,⁶ handele.

1 Vgl. TERRE DES FEMMES e.V. (Hg.): Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre. Tübingen: 2002.

2 Vgl. Lau, Jörg: Wie eine Deutsche. In: Die Zeit, Nr. 9. 2005. Im Internet unter: http://www.zeit.de/2005/09/Hatin_S_9fr_9fc_9f_09. Zugriff am 10.1.07.

3 Z.B. auch der Fall Gülsüm S. Auch sie wurde im Namen der Familieneltern ermordet, da sie sich gegen die von ihren Eltern arrangierte Ehe wehrte. Vgl. <http://www.stern.de/panorama/:Fall-G%FCls%FCM-S.-Bruder-Ehrenmord/659959.html>. Zugriff am 2.4.09.

4 Vgl. Kelek, Necla: Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland. Köln: 2005.

5 Siehe Schily, Otto: Alarmierender Einblick. In: Der Spiegel. Heft 4, 2005. S. 59-60.

6 Siehe Karakasoglu, Yasemin/Terkessidis, Mark: Gerechtigkeit für die Muslime! In: Die Zeit. Nr. 6. 1.2.2006. Im Internet unter: <http://www.zeit.de/2006/06/Petition?page=all>. Zugriff am 8.1.07.

Bücher wie diese seien „reißerische Pamphlete, in denen eigene Erlebnisse und Einzelfälle zu einem gesellschaftlichen Problem aufgepumpt werden, das umso bedrohlicher erscheint, je weniger Daten und Erkenntnisse eine Rolle spielen“.⁷ Zudem sei es besorgniserregend, dass der Innenminister Keleks Buch bespreche und „dass große Teile der Verwaltung, Ministerien und Medien lieber auf unseriöse Pamphlete zurückgreifen, während die differenzierte wissenschaftliche Forschung kaum wahrgenommen wird“.⁸ Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Keleks Buch zu einer vorurteilsbeladenen Vorstellung vom Islam und von Migranten in der Öffentlichkeit führe.⁹ Kelek wiederum macht die Migrationsforscher für das Scheitern der Integrationspolitik verantwortlich, da sie es versäumt haben, die Öffentlichkeit über Zwangsehen aufzuklären.¹⁰ Auch in ihren Nachfolgewerken¹¹ diskutiert Kelek ihre Thesen auf populistische und umstrittene Weise und lässt sich von Kritikern nicht beirren.

Dieses Beispiel zeigt, wie kontrovers und auch emotional die Diskussion über das Thema Zwangsverheiratung geführt wird. Nichtsdestotrotz sind sich alle Seiten einig, dass es sich dabei um eine Menschenrechtsverletzung¹² handelt und dass alles getan werden muss, um diesen Verstoß zu ahnen und bereits im Vorfeld zu verhindern. Deshalb ist es von großer Bedeutung, differenzierte Aufklärung zu betreiben. Um dies jedoch in angemessener Weise tun zu können, muss man die Problematik der Zwangsverheiratung in einen größeren Kontext einbetten. Ziel dieser Arbeit ist es, dieser differenzierten Darstellung gerecht zu werden. Deshalb wird im Folgenden nicht allein auf die Zwangsehe eingegangen, sondern auch auf die unterschiedlichen Formen der Eheschließungen. Im Rahmen dieser Arbeit beziehe ich mich dabei ausschließlich auf Frauen türkischer Herkunft, da diese insbesondere in der deutschen Berichterstattung mit dieser Problematik in Verbindung gebracht werden. Dabei darf keinesfalls der Eindruck entstehen, dass jede türkischstämmige Frau unter dieser Form der Men-

7 Siehe ebd.

8 Siehe ebd.

9 Vgl. ebd.

10 Vgl. http://www.zeit.de/online/2006/06/kelek_replik. Zugriff am 2.4.09.

11 Kelek, Necla: Die verlorenen Söhne. Ein Plädoyer für die Befreiung des türkisch-muslimischen Mannes. Köln: 2006; Ders.: Bittersüße Heimat. Bericht aus dem Inneren der Türkei. Köln: 2008.

12 Vgl. Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Menschenrechte, Dokumente und Deklarationen. Bonn: 1995. S. 37 ff.

schenrechtsverletzung zu leiden hat. Zudem muss dringlich darauf hingewiesen werden, dass nicht nur diese Gruppe von Zwangsverheiratungen betroffen ist. Zwangsheirat ist außerdem kein ausschließlich weibliches Phänomen, auch Männer sind davon betroffen. Um jedoch den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen, kann dieser Aspekt nur angedeutet werden.

Im Folgenden steht die Frage im Mittelpunkt, ob und wie sich in Deutschland lebende Frauen türkischer Herkunft für einen Ehepartner entscheiden. Des Weiteren wird nach Gründen gefragt, die diese Frauen dazu veranlassen, eine bestimmte Heiratsoption zu akzeptieren. Zudem werde ich anhand von vier Autobiografien betroffener Frauen Ursachen und Indizien für Zwangsehen herausarbeiten.

Da die Formen der Eheschließung türkischstämmiger Frauen der zweiten und dritten Generation in Deutschland in starkem Maße von deren eigener Migrationsbiografie und/oder von der ihrer Eltern beeinflusst werden, wird im zweiten Kapitel (*Zuwanderungsphasen türkischer Migrantinnen in die BRD von den Anwerbeverträgen 1961 bis 2007*) der Prozess türkischer Zuwanderung nach Deutschland von den Anwerbeverträgen 1961 bis heute verfolgt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Einwanderung türkischer Frauen.

Die Heiratsoptionen türkischstämmiger Frauen stehen des Weiteren im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen, die in Deutschland, und auch in der Türkei stattfinden. Deshalb verdeutliche ich im dritten Kapitel (*Frauen türkischer Herkunft zwischen Tradition und Moderne*) die Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen zwischen Tradition und Moderne in der Türkei sowie der in Deutschland lebenden Frauen türkischer Herkunft. Die Darstellung der traditionellen Werte ist daher genauso wichtig wie die Betrachtung der Modernisierungs- und Emanzipationsprozesse. Da zudem die Stellung der Frau in der türkischen Gesellschaft immer in Verbindung mit dem Thema arrangierte Ehe bzw. Zwangsheirat gebracht wird, betrachte ich auch diesen Zusammenhang genauer.

Erst nachdem der gesellschaftliche Kontext herausgearbeitet wurde, kann schließlich im vierten Kapitel (*Partnerwahl und Eheschließung zwischen Selbstbestimmung und Familienorientierung*) auf die unterschiedlichen Formen der Eheschließungen und Partnerwahl eingegangen werden. Dabei soll auch der Frage nachgegangen werden, weshalb

sich viele in Deutschland lebende türkischstämmige Personen für eine Partnerin oder einen Partner aus der Türkei entscheiden. Allerdings können in diesem Rahmen nicht die Folgen der Partnerwahl auf die Integration besprochen werden. Auch hier liegt der Schwerpunkt auf der Seite der türkischstämmigen Frau, wobei natürlich bei einer Eheschließung immer zwei Personen beteiligt sind. Zwar treffen die in diesem Teil der Arbeit dargestellten Forschungsergebnisse teilweise sicherlich auch auf die dritte Generation zu, sie beziehen sich jedoch hauptsächlich auf Angehörige der zweiten Generation türkischer Herkunft.

Im fünften Kapitel (*Zwangsheirat, häusliche Gewalt und die Doppelmorale der Ehre – Selbstdarstellungen türkischstämmiger Frauen*) wird anhand von vier ausgewählten Selbstdarstellungen von Zwangsheirat betroffener türkischstämmiger Frauen geprüft, inwiefern die zuvor aufgezeigten Indizien für eine Zwangsheirat zutreffen. Mit Hilfe der von den Frauen geschilderten Abläufe der Verlobung und Eheschließung werden zudem die Ursachen für eine unfreiwillige Verheiratung herausgearbeitet. Dabei werden vor allem auch die Beweggründe der Eltern, ihre Töchter unter Zwang zu verheiraten, genauer betrachtet. Die Analyse der Autobiografien ist in fünf Lebensstationen unterteilt: Kindheit und Jugend, Verlobung, Heirat, das Leben als Ehefrau und schließlich die Befreiung und das Leben heute.

Anschließend werden im sechsten Kapitel (*Möglichkeiten der Prävention von Zwangsehen*) Präventionsmöglichkeiten vorgestellt und Wege aufgezeigt, wie Opfer von Zwangsehen besser geschützt werden können.

In Kapitel sieben wird abschließend (*Fazit und Schlussgedanken*) die oben beschriebene Zielsetzung und Fragestellung nochmals aufgreifen und Ergebnisse der Arbeit zusammenfassen.

Die vorliegende Studie entstand bereits 2005 als Magisterabschlussarbeit. Da in der Zwischenzeit weitere Untersuchungen publiziert und eine neue Richtliniengesetzgebung verabschiedet wurden, wurde diese im Rahmen der Veröffentlichung aktualisiert und ergänzt.

2 Zuwanderungsphasen türkischer Migrantinnen in die BRD von den Anwerbeverträgen 1961 bis 2007

2.1 Terminologie

Bevor auf den Einwanderungsprozess türkischer Frauen nach Deutschland eingegangen wird, müssen einige Begriffe eingegrenzt und erklärt werden, da in der Literatur unterschiedliche Umschreibungen mit ähnlicher oder gleicher Bedeutung verwendet werden. So werden ausländische Frauen und Männer, die im Zuge der Anwerbevereinbarungen nach Deutschland kommen, unter anderem als *Gastarbeiterinnen* und *Gastarbeiter* bezeichnet. Dieser Terminus, der den zeitlich befristeten Status impliziert,¹³ ist jedoch mittlerweile nicht mehr angebracht, da viele der ehemaligen Gastarbeiter immer noch in Deutschland leben und längst nicht mehr *nur* Gäste sind, sondern zum Teil sogar deutsche Staatsbürger. Der Begriff *Arbeitsmigrantin* bzw. *Arbeitsmigrant* ist deshalb für den Großteil dieser Personen zutreffender und wird im Folgenden bevorzugt. *Migration* (lat. *migratio* = (Aus)Wanderung) bezeichnet allgemein Prozesse räumlicher Bewegung. In der Biologie wird unter *Migration* die *dauerhafte* Abwanderung (Emigration) oder Einwanderung (Immigration) einzelner oder mehrerer Individuen (Migranten) aus einer Population in eine andere Population der gleichen Art verstanden. Einwanderungen schließen somit Ansiedlungen der Individuen mit ein. Auch in der Bevölkerungswissenschaft sowie in der Migrationssoziologie bezeichnet der Terminus *Migration* auf Dauer angelegte räumliche Bewegungen von Menschen.¹⁴ Während also die Bezeichnung *Gastarbeiter* für diejenigen zutrifft, die nach ihrem Aufenthalt in Deutschland wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind, ist der Begriff *Arbeitsmigrantin* bzw. *Arbeitsmigrant* für die bis heute in der Bundesrepublik Lebenden angebrachter.

In Bezug auf Arbeitsmigrantinnen und -migranten in Deutschland und die hier lebenden Folgegenerationen zeigt sich ein ähnliches Problem bei den Termini *Migrantengeneration* oder *Zuwanderungsgeneration* (oder auch *Gastarbeitergeneration*). Da diese Bezeichnungen verwendet werden, um sich auf die Arbeitsmigrantinnen und -migranten und deren Nachkommen in Deutschland zu beziehen, sind sie, sobald

13 Vgl. Meyers Neues Lexikon in 10 Bänden. Band 3. Mannheim: 1993. Stichwort: *Gastarbeitnehmer*. S. 498.

14 Vgl. Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden. Band 18. 21., völlig neu bearbeitete Aufl. Mannheim: 2006. Stichwort: *Migration*. S. 424 ff.

man von der zweiten und dritten Generation spricht, missverständlich. Versteht man unter der ersten Migranten- bzw. Zuwanderungsgeneration Frauen und Männer, die entweder als Arbeitsmigranten oder als deren Ehepartner eingewandert sind, zählt man deren Kinder zur zweiten Generation. Allerdings gehören dazu nicht nur die Kinder, die mit ihrer Familie eingereist sind und zumindest Teile ihrer Schulpflicht in Deutschland abgeleistet haben, sondern auch diejenigen, die in Deutschland geboren sind.¹⁵ Somit sind diese beiden Begriffe nur teilweise zutreffend, da sie (aufgrund der Termini *Migration* und *Zuwanderung*) nur diejenigen einschließen, die aktiv eingewandert sind. Spricht man von der dritten Generation, also den Kindes-Kindern der ersten Generation, sind beide Begriffe nicht mehr geeignet, da der Großteil der Angehörigen dieser Gruppe in der Bundesrepublik geboren wurde und teilweise sogar die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Um diese begrifflichen Schwierigkeiten zu vermeiden, bevorzuge ich Bezeichnungen wie *zweite oder dritte Generation mit Migrationshintergrund* bzw. *zweite oder dritte Generation türkischer Herkunft*.

Der Begriff *Zuwanderung* beschreibt das Migrationsphänomen aus der Perspektive der Aufnahmegergesellschaft; deshalb wird der Terminus *Zuwanderungsgeneration* im Folgenden dafür verwendet, um die unterschiedlichen Einwanderungsphasen türkischer Einwanderer zu unterscheiden.

Da ich mich in dieser Arbeit nicht nur auf die in Deutschland lebenden Frauen mit türkischer Staatangehörigkeit beziehe, sondern auch diejenigen einschließe, die zwar türkischer Herkunft sind, jedoch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, werde ich in meiner Arbeit Bezeichnungen wie *türkischstämmige* Frauen oder Frauen *türkischer Herkunft* verwenden. *Türkische* Frauen sind ausschließlich Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit.

2.2 Die Einteilung in drei Zuwanderungsgenerationen

Im Folgenden wird der Prozess türkischer Einwanderung nach Deutschland von der deutsch-türkischen Anwerbevereinbarung 1961 bis heute verfolgt. Aufgrund des Schwerpunktes der Arbeit liegt dabei

15 Vgl. Wolbert, Barbara: Migrationsbewältigung. Orientierung und Strategien biographisch-interpretativer Fallstudien über die „Heirats-Migration“ dreier Türkinnen. Göttingen: 1984. S. 5 f. und Straßburger, Gaby: Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext. Eheschließungen der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft. Würzburg: 2003. S. 66.

das Augenmerk vor allem auf der Einwanderung türkischer Frauen, die ich in drei Zeitabschnitte unterteile. Die erste Phase reicht von der deutsch-türkischen Anwerbevereinbarung 1961 bis zum Anwerbestopp 1973. In diesem Abschnitt wird hauptsächlich auf die von der Bundesrepublik Deutschland angeworbenen türkischen Arbeitsmigrantinnen eingegangen. Die zweite Phase umfasst die Zeit nach dem Anwerbestopp bis zum 1991 erlassenen Ausländergesetz. Da während dieser Zeitspanne viele türkische Frauen im Zuge der Ehegatten- und Familienzusammenführung eingewandert sind, werden in diesem Abschnitt die Bestimmungen zum Familiennachzug näher erläutert, die sich auch im Zeichen der Rückkehrförderung immer wieder änderten. Schließlich setzt die dritte Phase 1991 ein, da am 1. Januar desselben Jahres eine neue, bundeseinheitliche Ausländergesetzgebung verabschiedet wurde, die wiederum einige Veränderungen bezüglich des Familiennachzuges mit sich brachte. Diese Phase endet mit einer weiteren Neufassung des Ausländergesetzes im Jahre 2005 und dem am 28.08.2007 verabschiedeten Richtliniengesetz, das den Familiennachzug neu regelt.

Während der ersten Zuwanderungsphase sind türkische Frauen also hauptsächlich als Arbeitsmigrantinnen und auch schon gegen Ende der 1960er Jahre im Zuge der Familienzusammenführung eingewandert. In der zweiten Phase folgten die Frauen nach dem Anwerbestopp und trotz der Rückkehrförderung der Bundesrepublik in den 1980er Jahren ihren Ehepartnern oder sie reisten als Kind mit ihrer Familie ein. In der dritten Zuwanderungsphase wanderten türkische Frauen hauptsächlich als so genannte Heirats- bzw. Ehemigrantinnen ein, die entweder mit einem deutschen Staatsbürger oder einer in Deutschland lebenden ausländischen Person verheiratet sind und somit im Rahmen des Ehegattennachzuges nach Deutschland kamen.

2.3 Türkische Arbeitsmigrantinnen (1961-1973)

Die amtlich organisierte Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts hatte in der Bundesrepublik Deutschland schon 1955 begonnen. Die seit Ende der 1950er Jahre herrschende Arbeitskräfteknappheit in einigen westeuropäischen Ländern führte dazu, dass diejenigen Staaten, bei denen Arbeitskräfteüberschuss zu verzeichnen war, in Erwägung zogen, ihre überzähligen Arbeitskräfte nach Westeuropa zu entsenden. Zu diesen Ländern gehörte auch die Türkei. Gründe für die dortige Unterbeschäftigung waren unter ande-

rem das starke Bevölkerungswachstum, die Mechanisierung der Landwirtschaft sowie die Industrialisierung. Des Weiteren befand sich gegen Ende der 1950er Jahre sowohl die türkische Wirtschaft, als auch die Regierung Menderes' in einer tiefen Krise.¹⁶ Diese Faktoren lösten nicht nur eine Binnenmigration von den ländlichen Gebieten in die Industriezentren aus, sondern trugen auch dazu bei, dass viele Türken bereits während der Regierung Menderes' sich insbesondere für eine Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bewarben. Immer mehr türkische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wandten sich an die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt am Main. Im Sommer 1960 waren bereits 2.495 von ihnen in Westdeutschland beschäftigt.¹⁷ Zwar gab es schon Ende der 1950er Jahre seitens der türkischen Regierung Unternehmungen, türkische Arbeitskräfte in die Bundesrepublik zu entsenden, jedoch hatten diese meist inoffiziellen Charakter. Bereits kurze Zeit nach dem Regimewechsel (Mai 1960) zeigte sich die neue türkische Regierung von Kemal Ataturk der Entsendung türkischer Arbeitskräfte ins Ausland gegenüber sehr viel aufgeschlossener als die Regierung des Vorgängers. Die türkischen Behörden hatten vor allem Interesse daran, die Vermittlung vermehrt durch amtliche Stellen zu regeln.¹⁸ Schließlich kam am 30. Oktober 1961, nach einjähriger Verhandlung, die Anwerbevereinbarung zwischen der bundesdeutschen und der türkischen Regierung zustande.¹⁹ Mit dieser Vereinbarung wurde der türkische Einwanderungsprozess nach Deutschland offiziell eingeläutet. Der Anteil der türkischen Migrantinnen und Migranten gegenüber den gesamten ausländischen Arbeitnehmern in der BRD wuchs von nun an rasch. Kamen aus der Türkei im Januar 1962 etwa 10 130 von insgesamt 501 645 Arbeitsmigranten, so waren es im Dezember 1963 bereits 42 116 von insgesamt 768 777.²⁰

Im öffentlichen Sprachgebrauch bürgerte sich für Arbeitskräfte aus den Anwerbeländern der Begriff *Gastarbeiter* ein, der unmissverständlich zu verstehen gibt, dass ein *Gast* nicht auf Dauer bleibt. Diesen Gaststatus drückte auch eine Klausel aus – im Übrigen nur in der deutsch-türkischen Anwerbevereinbarung von 1961 zu finden –, die den Aufent-

16 Vgl. Hunn, Karin: „Nächstes Jahr kehren wir zurück...“. Die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik. Göttingen: 2005. S. 33.

17 Vgl. Bundesanstalt für Arbeit (Hg.): Ausländische Arbeitnehmer. Beschäftigung, Anwerbung, Vermittlung. Erfahrungsbericht 1972/73. Nürnberg: 1974. S. 70.

18 Vgl. Hunn, 2005. S. 43.

19 Vgl. ebd. S. 29.

20 Vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 1974. S. 70.

halt türkischer Arbeitnehmer in Westdeutschland auf maximal zwei Jahre begrenzte; ein Familiennachzug war somit nicht vorgesehen. Die Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den anderen Ländern²¹ hingegen enthielten keine Befristung. In der Neufassung der deutsch-türkischen Vereinbarung von 1964 wurde die Klausel des begrenzten Aufenthaltes wieder gestrichen. Hinsichtlich der Aufenthaltsgenehmigung unterschied sich diese Neufassung von den anderen Abkommen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.²² So wurde auch in der deutsch-türkischen Vereinbarung festgelegt, dass den Arbeitern kostenlos eine Legitimationskarte ausgestellt wird:

„Die Legitimationskarte ersetzt die nach den Vorschriften über die Ausübung einer Beschäftigung durch nichtdeutsche Arbeitnehmer erforderliche Arbeitserlaubnis und für längstens ein Jahr, und sie befreit den Inhaber für die Dauer ihrer Geltungsdauer vom Einreisesichtvermerkszwang. Beabsichtigt der Arbeitnehmer länger als ein Jahr eine Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland auszuüben, so muß er einen Monat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Legitimationskarte bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Arbeitsamt eine Arbeitserlaubnis beantragen, deren Erteilung sich nach den allgemeinen Vorschriften über die Ausübung einer Beschäftigung durch nicht-deutsche Arbeitnehmer richtet. Ebenso muß er eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen.“²³

Aus der Vereinbarung geht hervor, dass eine Aufenthaltserlaubnis nur nach dem Nachweis einer Arbeitsstelle und einer Arbeitserlaubnis ausgestellt wurde. Im Falle eines Arbeitsplatzverlustes drohte somit die Ausweisung. Dies verdeutlicht, dass die damalige deutsche Regierung davon ausging, dass die angereisten Arbeitsmigranten nach Erreichen ihrer Sparziele in ihr Herkunftsland zurückkehren würden, um sich dort eine neue Existenz aufzubauen. 1971 wurde erstmals Ausländern,

21 Italien (1955), Spanien (1960), Griechenland (1960), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965), ehemaliges Jugoslawien (1968), wobei die Verträge mit den beiden nordafrikanischen Staaten weitgehend wirkungslos blieben.

22 Vgl. Hunn, 2005. S. 30 f.

23 Siehe Neufassung der deutsch-türkischen Vereinbarung vom 20.7./30.9.1964. Abgedruckt in: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg): Bundesarbeitsblatt, Nr. 3, Bonn: 1965. S. 125.

die sich länger als fünf Jahre in Deutschland aufhielten, eine auf fünf Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt.²⁴

Im Zuge der Rezession 1966/67, dem Konjunktureinbruch, der das Wirtschaftswachstum in Deutschland kurzfristig sinken ließ, kehrten von den 133.735 türkischen Männern und 27.215 türkischen Frauen, die Ende September 1966 in Deutschland beschäftigt waren, rund 40.000 in die Türkei zurück.²⁵ Die deutsche Wirtschaft erfuhr jedoch relativ schnell einen erneuten Aufschwung, und bereits im Januar 1973 waren türkische Einwanderer mit 528.400 (22,5 Prozent) die zahlenmäßig stärkste Gruppe unter den ausländischen Arbeitnehmern.²⁶ 1974 überschritt die Anzahl der in Deutschland lebenden türkischen Personen die Millionengrenze.²⁷

Über längere Jahre hinweg wurden die männlichen Einwanderer als Protagonisten des Prozesses der Arbeitsmigration betrachtet. Frauen und Familien wurden oft als „Begleiterscheinung der von männlichen Subjekten vorangetriebenen Migration angesehen“.²⁸ Es wurde völlig außer Acht gelassen, dass in den 1960er und 1970er Jahren bereits eine beträchtliche Anzahl an Frauen nach Deutschland kam. Einige Frauen waren allein stehend, die meisten jedoch waren verheiratete Frauen, die alleine kamen, um später ihre Familien nachzuholen. Weibliche Arbeitskräfte wurden sogar von bestimmten Bereichen der Industrie, wie etwa von der Textilindustrie, bevorzugt angeworben,²⁹ vor allem auch aufgrund der Tatsache, dass der Durchschnittslohn für weibliche Arbeitskräfte niedriger war. Bis Juni 1965 waren somit bereits 15.555 weibliche Arbeitskräfte aus der Türkei eingereist und bildeten damit 12,8 Prozent aller aus der Türkei angeworbenen Arbeitskräfte.³⁰ Die folgende Tabelle verdeutlicht die wachsende Anzahl der in Deutsch-

24 Vgl. Frings, Dorothee: Frauen und Ausländerrecht. Die Härteklauseln des Aufenthaltsrechts unter frauenspezifischen Gesichtspunkten. Baden-Baden: 1997. S.22.

25 Vgl. Hunn, 2005. S. 189.

26 Vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 1974. S. 9.

27 Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.): Migration und Integration in Zahlen. Ein Handbuch. Berlin: 1997. S. 47.

28 Siehe Gültekin, Nevâl: Bildung, Autonomie, Tradition und Migration. Doppelperspektivität biographischer Prozesse junger Frauen aus der Türkei. Frankfurt a. M.: 2003. S. 33.

29 Vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 1974. S. 28.

30 Vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 1974. S. 70 f.

land arbeitenden türkischen Frauen im Verhältnis zu den türkischen männlichen Arbeitskräften über einen Zeitraum von elf Jahren.³¹

Tab. 1: Türkische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der BRD, 1962-1973

Jahr	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anteil Frauen in %
1962	1 273	14 045	8,3
1963	2 534	20 293	11,1
1964	5 077	48 765	9,4
1965	10 699	84 276	11,3
1966	21 441	111 559	16,1
1967	26 273	109 982	19,3
1968	26 080	97 306	21,1
1969	38 951	132 067	22,8
1970	60 952	211 471	22,4
1971	82 079	290 940	22,0
1972	100 763	348 913	20,2
1973	128 808	399 606	20,4

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, 1974. S. 70 f.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass zu dieser Zeit viele Arbeitsmigrantinnen und -migranten illegal beschäftigt waren. Insbesondere die schlechte wirtschaftliche Lage in der Türkei erhöhte den Auswanderungsdruck, der sich wiederum in der illegalen Zuwanderung manifestierte. Diese Dunkelziffer ist nicht erfasst.

Da Frauen in der Türkei sehr viel weniger als Männer auf einen Beruf vorbereitet wurden, wurde etwa die Hälfte der türkischen Arbeit-

31 Zahlen jeweils entsprechend dem Stand von Januar, außer 1962 (Juni), 1963 und 1964 (März).

nehmerinnen in Europa für unqualifizierte Arbeiten angestellt.³² Die meisten ausländischen Arbeitnehmerinnen in Deutschland waren in verarbeitenden Gewerben tätig. Anfang 1973 arbeiteten 34,9 Prozent in der Textilindustrie sowie in der Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie. Weitere 31,3 Prozent der ausländischen Arbeitnehmerinnen übten eine Tätigkeit in der Eisen- und Metallindustrie aus. Im öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich arbeiteten im Januar 1973 etwa 23,4 Prozent.³³ Sie hatten oft im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen einen niedrigeren beruflichen Status, längere Arbeitszeiten und verfügten über ein geringeres Einkommen. Hinzu kam eine Doppelbelastung durch Haushalt und Beruf. Einige Frauen verrichteten zusätzlich Nebentätigkeiten, wie etwa Putzarbeiten, um das Familieneinkommen zu verbessern und dem Ziel der baldigen Rückkehr näher zu kommen. So ist es nicht verwunderlich, dass 63 Prozent der 1963 von Nermin Abadan-Unat befragten türkischen Arbeitsmigrantinnen mit ihrer beruflichen Situation unzufrieden waren.³⁴ Gleichzeitig jedoch gewannen viele Frauen, die als erstes Familienmitglied auswanderten und somit auch finanziell für die zurückgebliebene oder bereits nachgezogene Familie verantwortlich waren, an Selbständigkeit und Entscheidungskompetenzen innerhalb der Familie hinzu.

2.4 Türkische Migrantinnen im Zuge der Familienzusammenführung (1973-1991)

Der Ölpreisschock, der die Wirtschaftskrise 1973 auslöste, und der als deren Folge im November 1973 erlassene Anwerbestopp für Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten verursachte einen leichten Rückgang der gesamten ausländischen Arbeitskräfte. So waren nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit im März 1975 noch 2,1 Millionen ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland registriert, im Vergleich dazu wurden im September 1973 etwa 2,6 Millionen gezählt.³⁵ Dieser Rücklauf ist jedoch nicht gleich zu setzen mit der Abnahme der Ausländerzahlen insgesamt, denn der Rückgang von ausländischen Arbeitskräften wird zumindest zum Teil durch ei-

32 Vgl. Abadan-Unat, Nermin: Die Auswirkungen der internationalen Arbeitsmigration auf die Rolle der Frau am Beispiel der Türkei. In: Abadan-Unat, Nermin (Hg.): Die Frau in der türkischen Gesellschaft. Frankfurt: 1985. S. 201-239. S. 211.

33 Vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 1974. S. 28.

34 Vgl. Abadan-Unat, 1985. S. 211 f.

35 Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 1997. S. 124.

nen verstärkten Nachzug von Familienangehörigen ausgeglichen. So konnte hinsichtlich der Anzahl der gesamten in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerung zwischen 1973 und 1974 kein Rückgang festgestellt werden, im Gegenteil, sie hat sich von 4 Millionen auf 4,1 Millionen erhöht.³⁶ Zwischen 1973 und 1980 reisten circa 3,34 Millionen ausländische Staatsangehörige in die Bundesrepublik Deutschland ein, darunter waren sieben Prozent Asylantragsteller. Es kann also vermutet werden, dass während dieser Zeit ein großer Teil als Ehegatten oder als Familienmitglieder bereits zugewanderter Personen einwanderten.³⁷ Somit erreichte die bundesdeutsche Regierung nicht unbedingt ihr Ziel der „Konsolidierung“ der Zuwanderung, das sie mit dem Anwerbestopp verfolgte. Das Anwerbeverbot hatte vielmehr zur Folge, dass Arbeitsmigration – für Staatsbürger aus nicht Nicht-EG-Ländern – seitdem kein legales Motiv mehr für Zuwanderung nach Deutschland war und somit andere Zuwanderungsmöglichkeiten, wie etwa der Familiennachzug, an Bedeutung gewannen.

Ihre schlechte Lage in den Betrieben und auf dem Arbeitsmarkt sowie das Verhalten der bundesdeutschen Behörden, die ihnen zunehmend signalisierten, dass sie nur begrenzt in der Bundesrepublik bleiben können, bestärkte die türkischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten in ihrer Absicht, ihre Sparziele schnellstmöglich zu realisieren und zurückzukehren. Der Anwerbestopp konfrontierte sie jedoch mit ihrer finanziellen Abhängigkeit von der Bundesrepublik, denn die Option einer Rückkehr nach Deutschland im Falle eines Misserfolgs in der Türkei wäre nicht mehr möglich gewesen. Hinzu kam die schlechte Wirtschaftslage in der Türkei, was dazu führte, dass viele türkische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einer Rückkehr vorerst Abstand nahmen und sich dafür entschieden, ihre Familienangehörigen zu sich zu holen, falls sie es bis zu diesem Zeitpunkt nicht schon getan hatten.³⁸ Schließlich erleichterte die Regelung von 1974, wonach nur für die in der Bundesrepublik lebenden Kinder Kindergeld bezahlt wurde, zusätzlich den Entschluss, die Kinder nach Deutschland zu holen.³⁹

Zwar gibt es in der ursprünglichen deutsch-türkischen Anwerbevereinbarung als auch in der Neufassung keine Klausel hinsichtlich des

36 Vgl. ebd. S. 18.

37 Vgl. ebd. S. 211.

38 Vgl. Hunn, 2005. S. 341.

39 Vgl. Gültekin, 2003. S. 40.

Familiennachzugs, jedoch wurde dieser in der Praxis genauso geregelt, wie es in den Vereinbarungen mit den anderen Entsendeländern festgelegt war. Diese (außer die deutsch-jugoslawische Vereinbarung) enthielten eine Zusage, alle Anträge auf einen Familiennachzug „wohlwollend [zu] prüfen“.⁴⁰ Seit 1965 wurde allerdings für den Nachzug der Familienangehörigen der Nachweis ausreichenden Wohnraums gefordert. Oft scheiterte die Familienzusammenführung aufgrund der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt noch einige Arbeitsmigrantinnen und -migranten in Wohnheimen lebten und die damals angespannte Wohnungslage es nicht immer zuließ, eine geeignete Unterkunft zu finden.⁴¹ Bereits 1975 reagierte die westdeutsche Regierung auf den verstärkten Nachzug mit restriktiven Regelungen für die Familienzusammenführung aus Nicht-EG-Staaten und führte eine Wartezeit von drei Jahren für Angehörige sowie eine Senkung der Altersgrenze für den Nachzug der Kinder auf 18 Jahre ein.⁴² 1981 wurde der Nachzug mit neuen Regelungen weiter erschwert. So wurde die Altersgrenze für nachziehende Kinder auf 16 Jahre eingeführt, eine Wartezeit von einem Jahr nach der Eheschließung und eine Mindestaufenthaltsdauer von acht Jahren in der Bundesrepublik als Voraussetzung für den Nachzug des Ehepartners festgelegt. In manchen Bundesländern wurde die Wartezeit auf drei Jahre erhöht.⁴³ Nach weiteren drei Jahren Wartezeit im Bundesgebiet wurde der/dem nachgezogenen Ehepartnerin/Ehepartner eine Arbeitserlaubnis erteilt. Hinzu kommt, dass die Aufenthaltsgenehmigung der nachziehenden Person an die des in Deutschland lebenden Partners gebunden war. Im Falle einer Scheidung oder des Todes des Ehepartners musste die zugezogene Person das Land wieder verlassen.⁴⁴ Des Weiteren mussten in einigen Bundesländern Ausländer, die Angehörige nachziehen lassen wollten, künftig zwölf statt acht Quadratmeter Wohnraum pro Person nachweisen. Auch zeigte sich die Verwaltungspraxis hinsichtlich der Vergabe von Aufenthalts-

40 Siehe z. B. Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Italienischen Republik über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitnehmern nach der Bundesrepublik Deutschland vom 11.1.1956. Abdruck in: Die Beauftragte der Bundesregierung für Belange der Ausländer (Hg.): Heimat: Vom Gastarbeiter zum Bürger. Symposium. Bonn: 1996. S. 74 f.

41 Vgl. Frings, 1997. S. 21.

42 Vgl. ebd. S. 23.

43 Vgl. ebd. S. 24.

44 Vgl. Kalaclar, Reyhan: Meine Welt sprang aus dem Gleis. Türkische Frauen in der Bundesrepublik. Belastungen – Leiden – Chancen. München: 1993. S. 88.

berechtigungen sehr restriktiv. So besaßen 1982 nur 1,7 Prozent der türkischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten eine Aufenthaltsberechtigung,⁴⁵ obwohl damals rund 60 Prozent der türkischen Frauen und 77 Prozent der Männer länger als acht Jahre in der Bundesrepublik ansässig waren. Von ihnen verfügten etwa 16 Prozent über eine auf fünf Jahre befristete bzw. über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis,⁴⁶ 60 Prozent verfügten nur über eine auf ein bzw. zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis.⁴⁷

Diese neuen Regelungen schlügen sich auch in der Anzahl der im Zuge der Familienzusammenführung nach Deutschland eingewanderten Türkinnen und Türken nieder. Konnten 1980 noch etwa 150.000 gezählt werden, waren es 1981 nur noch 77.000 und 1982 sank deren Anzahl auf 38.000.⁴⁸ Aufgrund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt des Anwerbestopps etwa ein Fünftel der türkischen Arbeitnehmer Frauen waren, kann angenommen werden, dass im Zuge der Familienzusammenführung hauptsächlich türkische Ehefrauen nachzogen. Da die restriktiven Regelungen die Familienzusammenführung erschweren, betrafen diese natürlich immer die ganze Familie. Hinsichtlich der Einwanderung nach Deutschland waren jedoch hauptsächlich die Ehefrauen und deren Kinder betroffen. Die Altersbeschränkung auf 16 Jahre für den Nachzug von Kindern führte dazu, dass einige in der Türkei lebende Töchter und Söhne, die wegen ihres fortgeschrittenen Alters nicht mehr für einen Familiennachzug in Frage kamen, ihr Geburtsdatum fälschten.⁴⁹

45 Die Aufenthaltsberechtigung ist im Rahmen des Ausländergesetzes der sicherste Aufenthaltsstatus. Sie kann neben weiteren Voraussetzungen nach achtjährigem Besitz einer Aufenthaltserlaubnis auf Antrag erteilt werden.

46 Die befristete Aufenthaltserlaubnis ist eine Grundlage für einen Daueraufenthalt. Mit Zunahme der Aufenthaltsdauer verfestigt sich der Aufenthalt. Die unbefristete Aufenthaltserlaubnis ist die erste Stufe der Verfestigung des Aufenthalts. Unter weiteren Voraussetzungen kann sie nach fünfjährigem Besitz der befristeten Aufenthaltserlaubnis beantragt und erteilt werden. Vgl. dazu z.B. Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.): Daten und Fakten zur Ausländersituation. Bonn: 2002. S. 20.

47 Vgl. Hunn, 2005. S. 464 ff.

48 Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 1997. S. 219. Wobei zu beachten ist, dass diese Zahlen der Restgröße der Zuwanderung entsprechen, worin der Ehegatten- und Familiennachzug mit einbegriffen ist. Es handelt sich bei diesen Zahlen also um eine maximale Obergrenze, Daten des Familiennachzugs liegen auf jedem Fall unter diesem Maximalwert.

49 Vgl. Hunn, 2005. S. 458.

Aufgrund der steigenden Arbeitslosenquoten, dem wachsenden Zu-
strom von Asylbewerbern sowie dem weiter fortschreitenden Famili-
ennachzug verabschiedete die christlich liberale Koalition im Novem-
ber 1983 das *Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern*,
das Ausländer aus Nicht-EG-Ländern mittels finanzieller Anreize zur
endgültigen Rückkehr bewegen sollte.⁵⁰ Dieses Gesetz richtete sich
hauptsächlich an die türkischen Arbeitnehmer. Es sah vor, arbeits-
losen Ausländern aus Nicht-EG-Ländern im Falle einer endgültigen
Rückkehr eine „Rückkehrhilfe“ in Höhe von 10.500 DM sowie für jedes
Kind 1.500 DM zu bezahlen. Zur Vermeidung des befürchteten „Mit-
nahmeeffekts“ sollte es aus Kostengründen allerdings nur für diejeni-
gen Ausländer gelten, die nach dem 30. Oktober 1983 arbeitslos wur-
den oder die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens ein halbes
Jahr kurzgearbeitet hatten. Zudem war die Bedingung für den Erhalt
der Rückkehrhilfe, dass die in Frage kommenden Ausländer binnen
vier Wochen nach Antragstellung mit ihren Familien aus der Bundes-
republik ausreisten. Versäumten sie die Frist, wurde die Rückkehrhil-
fe um monatlich 1.500 DM gekürzt. Des Weiteren wurde die vorzei-
tige Beitragsrückerstattung aus der Rentenversicherung und somit die
Aufhebung der zweijährigen Wartezeit im Gesetz verankert.⁵¹ Insgesamt
nahmen rund 13.700 ausländische Arbeitnehmerinnen und Ar-
beitnehmer, darunter etwa 12.000 Türken, diese Rückkehrhilfe in An-
spruch, wobei rund 14.500 einen Antrag gestellt hatten.⁵²

Entgegen der allgemeinen Erwartung waren die tatsächlichen Auswir-
kungen des Gesetzes weniger demografischer als finanzieller Natur.
Zwar sank die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden türkischen
Staatsbürger kurzfristig von circa 1,6 Millionen im Jahr 1983 auf 1,4
Millionen im Jahr 1984, aber 1987 wurden bereits 1,5 Millionen und
1989 wieder 1,6 Millionen Türken in Deutschland gezählt.⁵³ Trotz des
Rückkehrförderungsgesetzes waren 1984 34.647 Zuzüge aus der Türkei
zu verzeichnen,⁵⁴ darunter kamen 29.934 Personen im Zuge der Ehe-
gatten- und Familienzusammenführung.⁵⁵

50 Vgl. ebd. S. 453.

51 Vgl. ebd. S. 475.

52 Vgl. ebd. S. 485.

53 Vgl. z. B. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 1997.
S. 48 f.

54 Vgl. ebd.. S. 188.

55 Vgl. ebd. S. 219. Wobei zu beachten ist, dass diese Zahlen der Restgröße
der Zuwanderung entsprechen, worin der Ehegatten- und Familiennach-
zug mit einbegriffen ist. Es handelt sich bei diesen Zahlen also um eine ma-

2.5 Türkische Migrantinnen heute (1991-2007)

Das am 9.7.1990 verkündete und am 1.1.1991 in Kraft getretene Ausländergesetz regelte den Ehegatten- und Familiennachzug bundeseinheitlich. Gleichzeitig akzeptierte damit die Bundesregierung nach jahrelangem Zögern, dass die seit den fünfziger Jahren eingewanderten Ausländer zum Großteil im Bundesgebiet bleiben werden. Das Gesetz schaffte erstmals klare Rechtsansprüche auf eine Aufenthaltsgenehmigung im Rahmen des Familiennachzuges und insbesondere auf Verfestigung des Aufenthaltsstatus nach mehrjährigem Aufenthalt. Auch die Einbürgerung wurde durch dieses Gesetz erleichtert. Zugleich wurde – zumindest in begrenztem Umfang – anerkannt, dass es sich bei den ehemaligen *Gastarbeitern* nun um dauerhaft eingewanderte Personen handle.⁵⁶ Beziiglich des Familiennachzuges räumt das Ausländergesetz den Ehegatten von in der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft und rechtmäßig lebenden Ausländern einen Rechtsanspruch auf Nachzug ein, wobei nur die Kernfamilie als nachzugsberechtigt gilt. In bestimmten Härtefällen kann auch anderen Familienangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis gewährt werden. Es müssen jedoch bestimmte Grundbedingungen von dem in der BRD lebenden Drittstaatsangehörigen (also aus Nicht-EU-Ländern) erfüllt sein. Die/der in Deutschland lebende Partnerin/Partner muss neben einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung die Sicherung des Lebensunterhaltes der Familie, also auch des nachziehenden Teils, belegen können. Darüber hinaus muss sie/er über ausreichend Wohnraum verfügen und es darf kein Ausweisungsgrund vorliegen. Im Einzelfall liegt es im Ermessen der Ausländerbehörden, den Ehegattennachzug zuzulassen.⁵⁷ Die Volljährigkeit des hier lebenden Ausländers ist eine weitere Voraussetzung für den Nachzug der Familie. Dem Ehegatten eines in Deutschland lebenden Ausländers wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn die Ehe bereits zum Zeitpunkt der Einreise bestanden hat und bei der erstmaligen Beantragung der Aufenthaltserlaubnis angegeben worden ist. Auf Wartezeiten und die Festlegung von Ehebestandszeiten wird verzichtet. Im Gegensatz zum früheren Rechtszustand ist im Ausländergesetz das eigenständige Auf-

ximale Obergrenze, Daten des Familiennachzugs liegen auf jedem Fall unter diesem Maximalwert.

56 Vgl. Frings, 1997. S. 26.

57 Vgl. Kanein, Werner/Renner, Günter: Ausländerrecht. Ausländergesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU Artikel 16 a GG und Asylverfahrensgesetz sowie arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften. Kommentar. 6. Aufl. München: 1993. S. 97 ff.

enthaltungsrecht der Ehegatten verankert. Demzufolge kann der zugezogene Ehegatte im Falle der Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft sein Aufenthaltsrecht verlängern, wenn die Ehe seit mindestens vier Jahren, in Härtefällen seit drei Jahren, im Bundesgebiet bestanden hat oder der Partner verstorben ist. Dieses eigenständige Aufenthaltsrecht ist eine der wichtigsten Neuerungen.⁵⁸ Die Altersgrenze eines nicht im Familienverband nachziehenden Kindes von 16 Jahren bleibt weiterhin bestehen.⁵⁹

Ferner wird im 1991 verabschiedeten Ausländergesetz festgehalten, dass bei Hilfsbedürftigkeit (Sozialhilfeempfang) grundsätzlich die Aufenthaltsberechtigung erlischt, vorausgesetzt es kann eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung vorgewiesen werden.⁶⁰ Eine Arbeitserlaubnis wird zunächst nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes erteilt.⁶¹

In dem am 1.1.2005 in Kraft getretenen, neuen Zuwanderungsgesetz bleiben die Regelungen zum Ehegatten- und Kindernachzug im Wesentlichen bestehen. Das familiäre Zusammenleben bildet auch hier als besonderer Aufenthaltszweck einen eigenen Abschnitt im Gesetz und unterscheidet weiterhin zwischen dem Nachzug zu Deutschen und zu Ausländern sowie zwischen Ehegatten, Kindern und anderen Angehörigen. Der Zuzug zu freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern ist nicht im Zuwanderungsgesetz, sondern auf der Basis der europarechtlichen Vorgaben im Freizügigkeitsgesetz der EU geregelt. Für diese Arbeit sind diese Vorgaben jedoch nicht relevant.

Ein Unterschied zwischen dem Ausländergesetz von 1991 und dem neuen Zuwanderungsgesetz ist, dass hinsichtlich des eigenständigen Aufenthaltsrechts der Ehegatten die Ehebestandszeit für die Verlängerung des Aufenthaltsrechts bei einer Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft auf zwei Jahre verkürzt wurde.⁶² Ferner richtet sich der Arbeitsmarktzugang für Familienangehörige künftig nach dem des in Deutschland lebenden Ausländers. Folglich erhalten Familienangehörige von Ausländern mit unbeschränkter Erwerbserlaubnis ebenfalls eine unbeschränkte Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit, während Angehö-

58 Vgl. Kanein, 1993. S. 97 ff.

59 Vgl. ebd. S. 108.

60 Vgl. Frings, 1997. S. 26.

61 Vgl. ebd. S. 27.

62 Vgl. Kanein, Werner/Renner, Günter: Ausländerrecht. Kommentar. 8. Aufl. München: 2005. S. 300.

riegen von Personen mit einem eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt auch nur ein eingeschränkter Zugang zusteht. Verfügt der/die hier lebende ausländische Ehegatte/Ehegattin nicht über eine uneingeschränkte Erwerbserlaubnis, kann diese vom nachziehenden Ehepartner nach zwei Jahren Ehe beantragt werden.⁶³ Des Weiteren wurden die bisherigen auf den Daueraufenthalt angelegten Aufenthaltstitel der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsberechtigung zugunsten einer Niederlassungserlaubnis zusammengefasst. Anstelle der befristeten Aufenthaltserlaubnis, der Aufenthaltsbewilligung und Aufenthaltsbefugnis tritt nun einheitlich die befristete Aufenthaltserlaubnis.⁶⁴ Auffallend ist, dass sowohl bei der alten Gesetzgebung, als auch bei dem neuen Zuwanderungsgesetz – obwohl unter Ehe grundsätzlich die bürgerlich-rechtliche Einehe verstanden wird – auch die Mehrehe geschützt wird. Auch wenn diese nicht ohne Weiteres unter den Schutz des Artikels 6 des Grundgesetzes fällt, ist sie dadurch geschützt, dass sie eine Familie darstellt, deren Bestand zu fördern der deutschen Staatsgewalt obliegt. Zwar hätte dem Gesetzgeber eine Begrenzung auf die auf Einehe beruhende Familie freigestanden, jedoch hat er dies unterlassen. So können Rechtsansprüche auf Nachzug nicht von vornherein ausgeschlossen werden.⁶⁵

Obwohl grundsätzlich zwischen dem Familiennachzug zu einem in der Bundesrepublik lebenden Ausländer und einem deutschen Staatsbürger zu unterscheiden ist, wurde bis jetzt nur auf den Nachzug zu einem Ausländer eingegangen, allerdings werden immer mehr in Deutschland lebende türkische Staatsbürger eingebürgert. Zwar ist die Einbürgerungsquote, bezogen auf die Gesamtzahl der jeweiligen Nationalitäten, im Vergleich zu anderen Nationalitäten relativ niedrig,⁶⁶ nichtsdestotrotz wurden im Zeitraum von 1972 bis 2007 insgesamt 760.336 frühere türkische Staatsbürger eingebürgert, wobei allein von 1999 bis 2007 522.535 Personen türkischer Herkunft die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben.⁶⁷

63 Vgl. Frings, Dorothee/Knösel Peter (Hg.): Das neue Ausländerrecht. Alle Gesetze und Verordnungen – mit umfangreichen Erläuterungen zum Zuwanderungsgesetz. Frankfurt am Main: 2005. S. 69.

64 Vgl. Frings, 2005. S. 23 f.

65 Vgl. Kanein, 2005. S. 274.

66 Vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 2002. S. 14.

67 Eigene Berechnungen. Vgl. z.B. Internetseite des Statistischen Bundesamtes Deutschland: <http://www.destatis.de/basis/d/bevoe/bevoetab12.php>. Zugriff am 23.9.06; <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/Auslaen>

Die Einbürgerung wurde insbesondere durch das am 1.1.2000 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts erleichtert. Der Kern dieser Reform war die Ergänzung des Abstammungsprinzips durch Elemente des Geburtsorts- und Territorialprinzips. Das neue Recht sieht vor, dass in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt auch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland vorweisen kann oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. Niederlassungserlaubnis besitzt. Mit 18 Jahren müssen sich diese Kinder jedoch für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Erwachsene Ausländer haben bereits nach acht statt bisher fünfzehn Jahren einen Einbürgerungsanspruch, vorausgesetzt, es können ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorgewiesen werden. Weitere Bedingungen wie Unterhaltsfähigkeit und Straflosigkeit bleiben weiterhin bestehen. Ebenso wird das grundsätzliche Ziel, Mehrstaatlichkeit bei der Einbürgerung zu vermeiden, weiterhin verfolgt.⁶⁸

Folglich gewinnen die Regelungen, die die Familienzusammenführung mit einem deutschen Staatsbürger betreffen insbesondere für Angehörige der zweiten und dritten Generation türkischer Herkunft immer mehr an Bedeutung. Der Familienzug (laut dem Zuwanderungsgesetz) zu deutschen Staatsangehörigen unterscheidet sich erheblich vom Nachzug zu in der Bundesrepublik lebenden Ausländern, da den ersteren ein uneingeschränktes Recht auf Einreise und Aufenthalt in Deutschland eingeräumt wird. Daher sind die ausländischen Angehörigen Deutscher gegenüber denen von Ausländern privilegiert. Die Voraussetzung, ausreichend Wohnraum und die Sicherung des Unterhalts vorzuweisen, gilt nicht für den deutschen Partner, da diesem das Zusammenleben mit seiner Familie nicht beschnitten werden soll. Die erste Aufenthaltserlaubnis für die zugezogenen Familienangehörigen wird in der Regel für drei Jahre erteilt, es sei denn, es gibt begründete Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Absicht zur Führung einer familiären Lebensgemeinschaft. Die Verfestigung durch Erteilung einer Niederlassungserlaubnis ist in der Regel nach drei Jahren vorgesehen. Bedingung ist immer das Fortbestehen einer familiären Lebensgemeinschaft. Die Anforderungen an die Deutschkenntnisse des

discheBevoelkerung/Tabellen/Content75/EinbuergerungStaatsangehoerigkeit,templateId=renderPrint.psm1. Zugriff am 4.4.09; Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 2002. S. 36.

68 Vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 2002. S. 12 f.

zugezogenen Angehörigen eines Deutschen sind erheblich geringer, da Schriftsprachkenntnisse überhaupt nicht verlangt werden. Wortschatz, Grammatik und Ausdrucksweise, die eine ausreichende mündliche Verständigung ermöglichen, genügen, um eine Niederlassungserlaubnis zu erwerben. Hingegen muss ein zugezogener Angehöriger eines in Deutschland lebenden Ausländer nach dem neuen Zuwendungsrecht über „ausreichende Deutschkenntnisse“ verfügen:⁶⁹

„Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache liegen vor, wenn sich der Ausländer im täglichen Leben einschließlich der üblichen Kontakte mit Behörden in seiner deutschen Umgebung sprachlich zurechtzufinden vermag und mit ihm ein seinem Alter und Bildungsstand entsprechendes Gespräch geführt werden kann. Dazu gehört auch, dass der Ausländer einen deutschsprachigen Text des täglichen Lebens lesen, verstehen und die wesentlichen Inhalte mündlich wiedergeben kann.“⁷⁰

Möchte man aus der amtlichen deutschen Heiratsstatistik etwas über das Heiratsverhalten junger Migrantinnen und Migranten erfahren, stößt man auf etliche Schwierigkeiten, da die Ehen in verschiedenen Institutionen geschlossen werden können. Neben deutschen Standesämtern kommen auch Auslandsvertretungen in Deutschland und vor allem Standesämter im Herkunftsland in Betracht. Insbesondere die Tatsache, dass die Ehe zum Zeitpunkt der Einreise bereits bestehen muss, um eine Aufenthaltserlaubnis beantragen zu können, veranlasst viele Paare dazu, im Herkunftsland zu heiraten. Diese, für meine Arbeit interessanten, Eheschließungen gehen nicht in die deutsche Statistik ein. Hinzu kommt, dass die auf Staatsbürgerschaft basierende Bevölkerungsstatistik keine Möglichkeit bietet, zwischen binationalen und interethnischen Ehen zu unterscheiden, da Staatsangehörigkeit und ethnische Herkunft oft nicht übereinstimmen. Mit der Einbürgerung ist der Migrationshintergrund statistisch nicht mehr ersichtlich. Da die allgemeine Zu- und Fortzugsstatistik nicht nach Migrationsart differenziert, kann der Ehegatten- und Familienzug auch daraus nicht ersehen werden. Eine wichtige Grundlage für seine Erfassung bietet jedoch seit 1996 die Visumsstatistik des Auswärtigen Amtes. Sie weist die Fälle aus, in denen in einer deutschen Vertretung im Ausland ein Antrag auf Familien- bzw. Ehegattennachzug genehmigt wurde.

69 Vgl. Kanein, 2005. S. 278 ff.

70 Vgl. ebd. S.147.

Seit 2005 kann außerdem das Ausländerzentralregister (AZR) als Datenquelle genutzt werden.⁷¹

In der Regel muss von der deutschen Auslandsvertretung nach Zustimmung der örtlichen Ausländerbehörde vor der Einreise ein Visum zum Zwecke der Familienzusammenführung erteilt werden. Dies gilt auch für türkische Staatsbürger. In Einzelfällen gibt es die Möglichkeit, im Inland einen Aufenthaltstitel zu erteilen, auch wenn der Betroffene mit einem Touristenvisum oder zu einem Kurzaufenthalt eingereist ist. Diese Fälle gehen jedoch nicht in die Statistik des Auswärtigen Amtes ein. Es ist also von einer höheren Anzahl von Ehegatten- und Familiennachzugsfällen auszugehen. Zur Größenordnung dieser Ausnahmen lassen sich jedoch keine Angaben machen.⁷²

Seit 1996 ist die Türkei häufigstes Herkunftsland des Ehegatten- und Familiennachzuges, wobei der Anteil des Nachzugs aus der Türkei von 43,2 Prozent im Jahr 1996 auf 21,9 Prozent im Jahr 2007 zurückgegangen ist.⁷³

Tab. 2: Ehegatten und Familiennachzug aus der Türkei
2000 bis 2007

Jahr	Ehefrauen zu ausländischen Männern	Ehefrauen zu deutschen Männern	Ehemänner zu ausländischen Frauen	Ehemänner zu deutschen Frauen	Gesamt
2000	8 102	1 374	4 841	2 505	16 822
2001	8 649	1 501	4 898	3 383	18 431
2002	8 335	1 999	4 849	4 247	19 430
2003	7 075	2 928	3 539	4 230	17 772
2004	5 741	2 217	2 619	4 226	14 803
2005	5 186	1 953	2 000	3 184	12 323

71 Vgl. Bundesministerium des Inneren (Hg.): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Migrationsbericht 2007. Berlin: 2008. S. 119.

72 Vgl. ebd. S. 121; Bundesministerium des Inneren (Hg.): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Migrationsbericht 2005. Berlin: 2006. S. 37.

73 Vgl. ebd. S. 38.

2006	4 123	1 782	1 529	2 774	10 208
2007	3 043	1 470	1 038	2 085	7 636
Gesamt	50 254	15 224	25 313	26 634	117 425

Quelle: Eigene Berechnungen.

Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2005. S. 136;
Information vom Auswärtigen Amt am 16.10.06;
Bundesministerium des Inneren, 2008. S.258.

Dem Auswärtigen Amt liegen keine aufgeschlüsselten Daten vor, die weiter zurückgehen als das Jahr 2000. Aus der Tabelle geht trotzdem hervor, dass zwischen 2000 und 2007 insgesamt mehr türkische Frauen als Männer nach Deutschland kamen. Davon zogen die meisten zu ausländischen Männern. Gleichzeitig zeigt die Visumstatistik aber auch, dass Heiratsmigration kein allein weibliches Phänomen ist, auch wenn der Anteil der männlichen Ehepartner, die nach Deutschland kommen, geringer ist.

Es gibt auch keine detaillierten Angaben bezüglich der unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten der in Deutschland lebenden ausländischen Ehepartnerinnen und -partner. Es liegt jedoch nahe, dass ein Großteil türkischer Herkunft ist, alleine aufgrund der Tatsache, dass innerhalb der ausländischen Bevölkerung im Bundesgebiet Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft seit 1971 die größte Gruppe bilden.⁷⁴ Eine Untersuchung des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung⁷⁵ bestätigt diese Annahme. Daraus geht hervor, dass mehr als die Hälfte der Ehepartnerinnen und -partner in Deutschland im Besitz einer türkischen Staatsbürgerschaft ist. Bezuglich der regionalen Verteilung der nachreisenden Partner wird festgestellt, dass die Heiratsmigration alle Regionen der Türkei erfasst. Die meisten Heiratsmigrantinnen und -migranten kommen aus Mittelanatolien (27 Prozent). Am geringsten sind Personen vertreten, die aus der Marmara- (7,9 Prozent) und der Mittelmeerregion (6,9 Prozent) stammen. Auffallend ist, dass 40 Prozent, also ein relativ großer Teil, zuvor in der Türkei eine

74 Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 1997. S. 47 ff.

75 Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im Türkei-Jahrbuch der Stiftung Zentrum für Türkeistudien vorgestellt. Für die Studie wurden im Zeitraum von 1999 bis 2001 Visa-Anträge ausgewertet und insgesamt 1.500 Heiratsmigrantinnen und -migranten befragt. Vgl. Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hg.): Türkei-Jahrbuch der Stiftung Zentrum für Türkeistudien 2004/2005. Münster: 2004. S. 152-164.

Binnenmigration vollzogen hat; diese erfolgte hauptsächlich in die Ballungsräume. Davon zogen 63 Prozent in die Marmararegion, überwiegend nach Istanbul. Weitere 14 Prozent gingen nach Mittelanatolien mit der Hauptstadt Ankara. Heiratsmigrantinnen und -migranten, die in Deutschland geboren und später in die Türkei remigriert sind, finden sich nur in geringer Zahl.

In Bezug auf die Altersstruktur der nachreisenden Ehepartner zeigt sich, dass 18 Prozent derer, die 2006 aus der Türkei im Zuge des Ehegattennachzuges nach Deutschland kamen, unter 21 Jahre alt waren – darunter waren wiederum 90 Prozent Mädchen.⁷⁶

Das am 28. August 2007 in Kraft getretene EU-Richtlinienumsetzungsgesetz beinhaltet erhebliche Neuregelungen für den Ehegattennachzug, die in die Aufenthaltsgesetzgebung aufgenommen wurden. So wurden für den Familiennachzug einige Ausschlussgründe aufgeführt. Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an die Ehegattin/den Ehegatten einer/eines in Deutschland lebenden Drittstaatenangehörigen sind demzufolge, dass beide Ehepartner das 18. Lebensjahr vollendet haben und die/der Nachziehende sich „auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann“.⁷⁷ Der Sprachnachweis ist in der Regel vor der Einreise bei Beantragung des Visums in der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung zu erbringen.⁷⁸ Außerdem wird der Ehegattennachzug nicht zugelassen, wenn feststeht, dass es sich um eine Schein- oder Zwangsehe handelt. Diese Auflagen gelten nun auch für den Ehegattennachzug zu einer/einem Deutschen.⁷⁹ Die Neuregelungen entstanden hauptsächlich vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Diskussion um Zwangsehen und Ehrenmorde in Deutschland. Mit der Einführung der Nachzugsaltersgrenze von 18 Jahren sollen junge Ausländerinnen und Ausländer vor Zwangsverheiratungen geschützt werden.⁸⁰

76 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): Familiennachzug in Deutschland. Kleinstudie IV im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks. Berlin: 2007. S. 50.

77 Siehe Bundesministerium des Inneren (Hg.): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Migrationsbericht 2007. Berlin: 2008. S. 117.

78 Hierfür muss ein Sprachzertifikat des Goethe-Instituts oder seiner Lizenznehmer vorgelegt werden. Vgl. ebd.

79 Vgl. ebd.

80 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2007. S. 37.

Fraglich ist nun, ob der in Tabelle 2 gezeigte Rückgang des Ehegatten-nachzugs von 10.208 im Jahr 2006 auf 7.636 im Jahr 2007 im Kontext der Neuregelung zu sehen ist. Betrachtet man jedoch den konstanten Rückgang ab 2002, ist dies eher unwahrscheinlich.

Abschließend ist festzuhalten, dass 2007 in Deutschland von einer Ge-samtbevölkerung von 82.217.837 Personen insgesamt 7.255.395 (8,8 Pro-zent) Ausländer gezählt wurden.⁸¹ Darunter besaßen 904.680 Männer und 808.871 Frauen, also 1.713.551 die türkische Staatsbürgerschaft.⁸² Ein Drittel der hier lebenden türkischen Staatsbürger sind in Deutsch-land geboren.⁸³

81 Vgl. http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp. Zugriff am 31.05.2009.

82 Vgl. <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/AuslaendischeBevoelke-rung/Tabellen/Content50/TOP10,templateId=renderPrint.psml>. Zugriff am 31.5.2009.

83 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): Ausländerzahlen 2008. Nürnberg: 2008. S.13.

3 Frauen türkischer Herkunft zwischen Tradition und Moderne

Nicht nur in den Medien, auch in wissenschaftlichen Publikationen sowie in autobiografischen Aufzeichnungen werden arrangierte Ehen und Zwangsverheiratungen als Ausdruck einer patriarchalischen Kultur der Ehre beschrieben.⁸⁴ In diesem Kapitel wird genauer auf den Ehrbegriff und das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft innerhalb dieser patriarchalischen Strukturen eingegangen. Insbesondere die Stellung der Frau wird in diesem Zusammenhang genauer betrachtet, dabei kommt der Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen zwischen Tradition und Moderne in der Türkei sowie der in Deutschland lebenden Personen türkischer Herkunft besondere Bedeutung zu. Da die Stellung der Frau in der türkischen Gesellschaft immer in Verbindung mit dem Thema *arrangierte Ehe* bzw. *Zwangsheirat* gebracht wird, versuche ich, mit Hilfe von qualitativen und quantitativen Studien sowie Statistiken, diesen Zusammenhang genauer zu untersuchen.

Die Darstellung der traditionellen Werte ist aus diesem Grund genauso wichtig wie die Betrachtung der Modernisierungs- und Emanzipationsprozesse. Da die hier dargestellten Forschungsergebnisse zum Großteil aus qualitativen Studien hervorgehen, ist zu beachten, dass diese in keiner Weise typisch oder charakteristisch für die Gesamtheit der türkischen Frauen oder der türkischen Gesellschaft sein können. Trotzdem gewähren sie einen interessanten Einblick in ihr jeweiliges Forschungsthema.

3.1 Traditionelle Lebensformen in der Türkei

3.1.1 Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft – Das Leben im Dorf

Im Folgenden werden nun traditionelle Werte und das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft dargestellt. Dabei werde ich hauptsächlich auf Erkenntnisse aus Werner Schiffauers biografischen Langzeit-Fallstudien eingehen,⁸⁵ ergänzend dazu werde ich Forschungsergeb-

84 Vgl. z. B. TERRE DES FEMMES (Hg.): Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre. Tübingen: 2002.; ileli, Serap: Wir sind Eure Töchter nicht Eure Ehre. Michelstadt: 2002.; Kelek, Necla: Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland. Köln: 2005.

85 Vgl. Schiffauer, Werner: Die Migranten aus Subay. Türken in Deutschland: Eine Ethnographie. Stuttgart: 1991.

nisse aus weiteren Studien hinzuziehen. Forschungsgegenstand in Schiffauers Arbeit ist die Untersuchung der Modernisierungsprozesse und die schrittweise Veränderung der Haltung und Werte von fünf Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus einem türkischen Dorf. Seine Studien liefern grundlegende Erkenntnisse hinsichtlich des Übergangs von der Tradition zur Moderne im Zuge des Migrationsprozesses. Der Wandel im Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft innerhalb der ersten Migrantengeneration steht im Zentrum Schiffauers Arbeit. Seine Forschungsergebnisse werden bis heute als wichtiges Bestandsmaterial für die Untersuchung der Folgegenerationen genutzt.⁸⁶ Ausgangspunkt seiner biografischen Fallstudien bildet ein kleines anatolisches Dorf im Pontischen Gebirge namens Subay. Dort untersuchte er den Wert der Ehre sowie die soziale Ordnung der Einwohner.

Haupteinnahmequelle dieses Dorfes ist der Weizenanbau, hinzu kommen die Viehzucht und der Gartenbau. Seine Einwohner leben fast ausschließlich von selbst angebauten Produkten, ergänzt durch sekundäre Tätigkeiten, wie etwa Schafzucht und Handwerk. Es leben zwei bis drei Generationen zusammen in einem Haushalt. Dieser Familienzusammenhalt ist eine entscheidende wirtschaftliche, soziale und politische Einheit. Wirtschaftseinheit ist die Familie deshalb, weil in diesen Haushalten gemeinsam produziert und konsumiert wird. Eine soziale Einheit bildet sie insofern, als die soziale Absicherung nur durch die Familie gewahrt ist. Die Familie als politische Einheit ergibt sich aus der Tatsache, dass nur die Solidarität der Haushaltangehörigen die Rechtssicherheit und den politischen Status des Einzelnen gewährleistet. Aus dieser Gegenseitigkeit werden alle Rechte und Pflichten gegenüber dem oder den anderen abgeleitet. Im Konfliktfall verlangt die Gegenseitigkeit den Abtausch von Schlägen oder Herausforderungen. Dabei kann dem Haushalt als Ganzes – und nicht dem einzelnen Familienmitglied – die Ehre zu- bzw. abgesprochen werden. Folglich gilt der Einzelne nur dann als ehrenhaft, wenn er einem Haushalt angehört, der als ehrenhaft angesehen wird. Die Ehre des Hauses wiederum ist verknüpft mit der Integrität, also der Makellosigkeit, sowie mit der Unantastbarkeit. Wird diese Integrität beispielsweise durch eine Provokation eines Familienangehörigen in irgendeiner Weise verletzt,

86 Vgl. z. B. Straßburger, 2003; Kelek, Necla: Islam im Alltag. Islamische Religiosität und ihre Bedeutung in der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern türkischer Herkunft. Münster: 2002.; Klinkhammer, Gritt: Moderne Formen islamischer Lebensführung. Eine qualitativ-empirische Untersuchung zur Religiosität sunnitisch geprägter Türkinnen in Deutschland. Marburg: 2000.

so verlangt es die Ehre, angemessen zu reagieren. Insbesondere gilt dies in Bezug auf die sexuelle Unantastbarkeit der Frau, die die Ehre des Gesamthaushaltes symbolisiert.

„Wenn die Männer (vor allem die Söhne) in einem solchen Fall nicht äußerst empfindlich reagieren, wenn sie nicht auf jede Herausforderung mit einer Gegenherausforderung antworten, ist die Ehre und damit der Rechtsstatus des Gesamthaushaltes in Frage gestellt.“⁸⁷

Die Fähigkeit, sich in diesem System des Schlagabtausches zu behaupten, ist wiederum die Voraussetzung dafür, um sich am *positiven Tausch* beteiligen zu können, also in den Austausch von Gaben oder von Hilfeleistungen miteinbezogen zu werden. Durch diesen positiven Tausch werden dorfinterne Bündnisse geschlossen und bekräftigt. Dabei handelt es sich nicht nur um den Austausch von ökonomischen Leistungen, wie etwa von Arbeitshilfe, sondern auch politische, beispielsweise die Unterstützung vor Gericht, und soziale Leistungen gehören dazu. Das Versprechen der Tochter als zukünftige Schwieger-tochter bzw. als Gabe an den anderen Haushalt kann, so Schiffauer, durchaus zur letzteren Kategorie gezählt werden.⁸⁸

3.1.2 Die Ehre

Der Begriff der Ehre verbindet in diesem Zusammenhang drei von einander untrennbare Werte: Ansehen (*şeref*), Respekt bzw. Achtung (*saygı*) und Ehre (*namus*). Der Wert des Ansehens verlangt nicht nur, die Gegenseitigkeit herzustellen und darauf zu achten, dass man dem Anderen nichts schuldig bleibt, sondern auch, dass man den Anderen durch Großzügigkeit übertrifft und somit sein eigenes Ansehen steigert.⁸⁹

Mit dem Wert der Achtung bzw. des Respekts ist insbesondere die Achtung gegenüber älteren gemeint, denn die einseitige Pflege und Hingabe während der Kindheit von Seiten der Eltern verpflichtet das Kind, seinen Eltern gegenüber lebenslang Achtung, Gehorsam, Loyalität und Respekt zu gewähren. Widersetzt sich das Kind einem Elternteil und schenkt es diesem nicht die gebührende Achtung, so kann das Kind von seinen Eltern verflucht bzw. verstoßen werden. Respekt muss aber auch jedem älteren Familienteil, allgemein jeder älteren Per-

87 Siehe Schiffauer, 1991. S. 35.

88 Vgl. ebd. S. 35.

89 Vgl. ebd. S. 35 f.

son entgegengebracht werden. So wird in der Familienhierarchie der ältere Bruder mit *ağabey* (großer Bruder) und die ältere Schwester mit *abla* (große Schwester) angesprochen. Verwandte werden mit Onkel, Tante oder großer Bruder bzw. große Schwester angesprochen. Diese Anreden werden meist auch für ältere, fremde, nicht der Familie angehörige Personen verwendet. Achtung wird nicht nur vom Sohn gegenüber dem Vater, vom jüngeren Bruder gegenüber dem älteren verlangt, sondern auch von der Frau gegenüber dem Mann.⁹⁰

Den Wert der Ehre unterteilt Schiffauer in zwei Bereiche: Er zieht eine klare Grenze zwischen dem inneren Bereich in der Familie und dem äußeren Bereich in der Öffentlichkeit des Dorfes. Sollte also jemand von außen einen Angehörigen der Familie belästigen oder angreifen, gilt derjenige als ehrlos, der nicht bedingungslos seinen Angehörigen verteidigt. Ein zentraler Bestandteil des patriarchalischen Ehrkonzepts ist die strenge Kontrolle weiblicher Sexualität. Insofern gibt es Unterschiede zwischen der Ehre der Frau und der Ehre des Mannes. Hinsichtlich der Ehre des Mannes geht es hauptsächlich darum, die Frau nach außen hin zu schützen. Die Eigenschaften eines ehrenhaften Mannes sind Virilität, Stärke und Härte. Er muss also in der Lage sein, auf jede Herausforderung und Beleidigung seiner Ehre bzw. der der Familie entsprechend zu reagieren. Die Ehre der Frau hingegen wird darin gesehen, dass sie bis zur Ehe sexuell unberührt ist und ihrem Mann in der Ehe treu bleibt. Eine anständige, ehrenhafte Frau darf weder mit Männern sprechen, noch darf sie ohne die Erlaubnis ihres Mannes das Haus verlassen. Sie muss Arme, Beine und die Haare bedecken und sich in der Öffentlichkeit zurückhaltend verhalten. Die Doppelmoral der Ehre besteht darin, dass Grenzüberschreitungen der Frau schwerwiegender zur Last gelegt werden als dem Mann. Während ein Fehlverhalten der Frau meist mit unnachgiebigen Sanktionen durch die Männer der Familie verbunden ist, wird das Fehlverhalten des Mannes als Ausrutscher schnell verziehen. Somit ist die Angst vor Verstößen gegen die Familienehre ein wichtiges Motiv für eine frühe Verheiratung weiblicher Familienangehöriger. Ein weiteres Problem besteht darin, dass das Konzept der Ehre in manchen Familien als Rechtfertigung für Gewalttätigkeiten insbesondere Frauen gegenüber, aber auch unter Männern benutzt wird.⁹¹

90 Vgl. Schiffauer, Werner: Die Gewalt der Ehre. Frankfurt: 1983. S. 67 f.; Schiffauer, 1991. S. 36.

91 Vgl. Toprak, Ahmet: Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre. Freiburg: 2005. S. 149 ff.

Das Leben in einem derart strukturierten sozialen Feld hat Konsequenzen für das Selbstverständnis der Mitglieder dieser Gesellschaft. Als Person wird nur derjenige anerkannt, der Angehöriger eines Haushalts ist bzw. einem Haushalt zugeordnet wird, beispielsweise als Gast. Man kann diesen Status jedoch verlieren, wenn man die Werte der Gegenseitigkeitsverpflichtungen nicht erfüllt. Verstößt ein Einzelner gegen diese Regeln, ist es Sache des Haushaltes als Ganzes, ihn zu rechzuweisen oder ihn – bei gravierenden Vorfällen – zu verstoßen. Andernfalls riskiert der Haushalt, nach und nach seinen Rechtsstatus zu verlieren, was wiederum Konsequenzen für alle Angehörigen hätte. Der Platz, den ein Einzelner in diesem Gefüge einnimmt, wird ihm zugewiesen. In der Familie hängt er nicht nur vom Geschlecht und von der Position der Geschwisterfolge ab, auch der Heiratsstatus spielt eine große Rolle. Innerhalb des Dorfes erbt man als Mann den Status des Vaters und als Ehefrau befindet man sich automatisch im Beziehungsgeflecht des Ehemannes. Durch dieses patrilineare (väterliche) System, in dem der soziale Status und Besitz nur über die Männerlinie vererbt wird, befinden sich die Frauen in einer starken Abhängigkeit von ihren Männern.

Die sozialen, politischen und ökonomischen Aufgaben, welche der Einzelne in diesem Beziehungsnetzwerk zu bewältigen hat, sind ihm vorgegeben und sind somit für die Dorfbevölkerung selbstverständlich. Individualismus ist nicht erwünscht.

„Persönliche Besonderheit wird wie Nacktheit gesehen – als beschämende und entwürdigende Bloßstellung – und somit als eine Dimension des Selbst, auf die man außen festegelegt wird und die tendenziell bedrohlich ist.“⁹²

3.1.3 Religiöses Leben im Dorf

Um in der oben dargestellten sozialen Struktur anerkannt zu werden, muss der Einzelne jedoch nicht nur Angehöriger eines Haushalts, sondern zusätzlich auch Mitglied der Glaubensgemeinde sein. Diese politische Bedeutung der Religion prägt den dörflichen Islam. So sammeln sich die Dorfbewohner zu den sakralen Zeiten, also zu den fünf Gebetszeiten, während des Freitagsgebets, im Fastenmonat, etc., in einer Gemeinschaft, in der man sich nicht gegenüber, sondern nebeneinander steht und Gott verehrt. In dieser Gemeinschaft wird nicht getauscht, sondern geteilt. Der enge Bezug zwischen Ritual und Alltag

92 Siehe Schiffauer, 1991. S. 41.

zeigt, dass alle Beziehungen nicht nur einen gesellschaftlichen, sondern auch einen gemeinschaftlichen Charakter besitzen:

„Auf Grund der politischen Bedeutung der Gemeindezugehörigkeit, drückt man durch die Teilnahme am Ritual nicht nur sein Verhältnis zu Gott aus, man formuliert auch einen Anspruch auf Zugehörigkeit im Gemeinwesen. Ebenso kann man nicht einfach einen Moscheebesuch unterlassen, ohne dass man politische Folgen spüren würde.“⁹³

Folglich ist die Dorfreligion in ihrer gemeinschaftsbezogenen kommunalen Ausprägung mehr Mittel zur Vergegenwärtigung gemeinsamer Auffassungen als ein individueller Zugang zu Gott. Schiffauer erhielt den Eindruck, als ob das Verhältnis zu Gott ähnlich wie das Verhältnis zu den Eltern interpretiert wird. Man sieht sich in beiden Fällen in einer gewissen Schuld. Die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Gott besteht darin, seine Schulden mit rituellen Gebeten und Fasten zu verringern.⁹⁴

3.1.4 Die Bedeutung der Ehe

Schiffauer verdeutlicht die Konsequenzen für den Einzelnen in diesem Beziehungsgeflecht am Beispiel einer Heirat. Dass eine junge Frau, bisher Vertreterin eines anderen Haushalts, nun in den Haushalt des Bräutigams aufgenommen wird, festigt die Beziehung zwischen den beiden Gruppen. Hinzu kommt, dass die Heirat auch als Erwerb einer Arbeitskraft und als Aufnahme einer Person gesehen wird, für die man nun auch politisch verantwortlich ist. So wird im Voraus überlegt, ob die Verbindung zwischen den beiden Familien von ökonomischem und politischem Nutzen ist oder ob man auf die Unterstützung durch die Braut im Alter zählen kann etc. Angesichts dieser Komplexität der Erwägungen überlassen die beiden Familien die Entscheidung nicht dem subjektiven Willen der Brautleute, denn dies würde bedeuten, die Zukunft der Haushalte der Willkür zu überlassen. Dem Einzelnen wird allerdings ein Vetorecht zugestanden. Dass dieses Vetorecht jedoch oft nicht wahrgenommen wird, da der Druck der Familie sehr hoch sein kann, wird im folgenden Kapitel genauer besprochen. Da die Frau als ökonomisch wertvolle Arbeitskraft den Haushalt der Verwandten und nicht eine fremde Familie stärken soll, wird in ländlichen Gegenden teilweise immer noch die Verwandtschaftsehe praktiziert. Ein weiteres

93 Siehe ebd. S. 142.

94 Vgl. ebd. S. 140 ff.

Motiv für die Verheiratung innerhalb der Verwandtschaft besteht darin, dass damit die familiären Beziehungen verfestigt werden sollen.⁹⁵ Der Brautpreis, der an die Familie der Braut bezahlt wird, dient dem finanziellen Ausgleich, den der Verlust der Arbeitskraft der Tochter im Haushalt sowie in der Landwirtschaft verursacht. Es gibt unterschiedliche Formen, das Brautgeld zu bezahlen. Jedoch verliert der Brautpreis, insbesondere im Westen der Türkei, und in den Großstädten immer mehr an Bedeutung. Oft hat dieser nur noch symbolisches Gewicht.⁹⁶

Auch der religiösen Eheschließung, die im islamisch-osmanischen Familienrecht verankert war, gebührt auf dem Land eine stärkere Bedeutung als in Städten. Demnach entsteht die Ehe durch einen mündlich geschlossenen Vertrag namens *nikah*, was auf arabisch Geschlechtsverkehr bedeutet. Dieser Vertrag ermöglicht in diesem Fall legalen Geschlechtsverkehr. Um den Vertrag zu vollziehen, ist eine feierliche Abmachungsversammlung notwendig, an der die beiden Partner, oder zumindest ihre Vertreter und Trauzeugen, teilnehmen müssen. Die Partner müssen also nicht unbedingt persönlich anwesend sein, es können an deren Stelle auch Eltern oder Freunde der Ehe zustimmen. Nach frühislamischen Regeln war die Eheschließung an keine Altersgrenze gebunden. Die islamische Eheschließung wird grundsätzlich von einem *Imam* (muslimischer Geistlicher) vorgenommen. Seine Aufgabe besteht darin, die Zeremonie zu leiten und am Ende ein Gebet für das Wohlbefinden der Eheleute zu sprechen. Seitdem das neue türkische Zivilrecht (1926) in Kraft getreten ist, werden die Imam-Ehen rechtlich nicht mehr anerkannt. Die Kinder, die aus einer religiös geschlossenen Ehe hervorgehen, gelten als nichtehelich. Nur eine amtliche Trauung gilt vor dem türkischen Gesetz als Ehe. Nichtsdestotrotz werden insbesondere von der ländlichen Bevölkerung Imam-Ehen akzeptiert, obwohl bekannt ist, dass diese keine rechtliche Grundlage haben. Motive dafür sind, dass dadurch das gesetzlich festgelegte Heiratsalter von 18 Jahren und das mit dem Zivilrecht eingeführte Polygamieverbot umgangen werden kann. Des Weiteren werden die durch eine amtliche Trauung anfallenden Formalitäten häufig als zu umständlich empfunden. Einige gläubige Paare sind der Ansicht, dass

95 Vgl. Toprak, Ahmet: „Auf Gottes Befehl und mit dem Worte des Propheten... „Auswirkungen des Erziehungsstils auf die Partnerwahl und Eheschließung türkischer Migranten der zweiten Generation in Deutschland. Herbolzheim: 2002. S. 58.

96 Vgl. ebd. S. 71 f.

eine Ehe allein durch religiöse Trauung geschlossen werden kann.⁹⁷ Abadan-Unat stellte 1988 fest, dass in ländlichen Regionen 21,6 Prozent der Ehen ausschließlich vom Imam geschlossen wurden. In der Stadt waren es vier Prozent. In der Stadt wie auf dem Land, wurden etwa 70 Prozent der Ehen sowohl standesamtlich als auch religiös vollzogen.⁹⁸ Es kann jedoch auch davon ausgegangen werden, dass diese Zahlen der ausschließlich religiös geschlossenen Ehen rückläufig sind. Die türkische Regierung unterstützt diesen Trend. Beispielsweise initiierte sie Anfang der 1990er Jahre eine umfangreiche Werbe- und Aufklärungskampagne, in der sie für die standesamtliche und somit rechtlich anerkannte Ehe warb.⁹⁹

In der konservativ-traditionellen Sichtweise ist der Zweck der Ehe erst mit der Geburt der Kinder vollendet. In streng patriarchalischen Familien ist die Geburt der Söhne maßgeblich, da nur diese die Abstammungslinie fortführen können.

Hinsichtlich der Partnerwahl stellt Schiffauer fest, dass ein deutlicher Unterschied zwischen elementaren Bedürfnissen, wie Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Sexualität, und sekundären Bedürfnissen, wie Emotionalität etc., besteht. Während die Befriedigung elementarer Bedürfnisse an erster Stelle kommt, werden sekundäre Gefühle, wie etwa Zuneigung und Zärtlichkeit, kaum berücksichtigt. Somit spielen die Emotionen der Heiratskandidaten keine entscheidende Rolle. Man geht davon aus, dass sich die Liebe im Lauf der Ehe, also im Nachhinein, entwickelt.¹⁰⁰

In konservativ-patriarchalischen Familienstrukturen steht es der Frau nicht zu, ihren Mann zu verlassen, da ihre traditionelle Rolle darin besteht, das Funktionieren der Familie sicherzustellen. Wird die Ehe trotzdem geschieden, weil beispielsweise der Mann seine Frau verlässt oder die Frau keinen anderen Ausweg sieht, muss sie wieder zu ihren Eltern zurückkehren, da ihr nur im Rahmen einer Eheschließung erlaubt wird, das Elternhaus zu verlassen.¹⁰¹

97 Vgl. Zevkliler, Aydin: Nichteheliche Lebensgemeinschaften nach deutschem und türkischem Recht. Unter besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung. Würzburg: 1989. S. 61 ff.

98 Vgl. Özkara, Sami: Zwischen Lernen und Anständigkeit. Erziehungs- und Bildungsvorstellungen türkischer Eltern, Frankfurt a. M.: 1988. S. 36.

99 Vgl. Toprak, 2002. S. 65.

100 Vgl. Schiffauer, 1991. S. 43.

101 Vgl. Toprak, 2005. S. 153 ff.

Die Institution der Ehe und damit einhergehend der Familie haben folglich einen großen Stellenwert. Allerdings ähneln die Formen der Partnerwahl und Eheschließung in Großstädten der Türkei größtenteils eher deutschen Vorstellungen als der in dörflichen Strukturen praktizierten Partnersuche.

Die soziale Ordnung von Subay entspricht, laut Schiffauer, derjenigen zahlreicher west- und zentralanatolischer Dörfer.¹⁰² Jedoch ist zu beachten, dass seine Untersuchungen bereits längere Zeit zurückliegen und die oben dargestellten Forschungsergebnisse nicht eins zu eins auf alle Dörfer in der Türkei anwendbar sind. Trotzdem werden seine Studien immer noch als wichtige Quelle für die Beschreibung der konservativ-patriarchalischen Familienstrukturen verwendet, auch weil es keine aktuellen, vergleichbaren Studien gibt. Fest steht jedoch, dass diese Strukturen in Form von Kindesheirat und Gewalt gegen Frauen noch bestehen. So waren im Jahr 2000 unter den in der Türkei lebenden zwölf- bis 14-jährigen Mädchen knapp 8.000 bereits verheiratet, unter den 15- bis 19-Jährigen wurden 448.000 Mädchen gezählt.¹⁰³ Im Jahr 2007 heirateten noch 164.087 Mädchen im Alter zwischen 16 und 19, hingegen waren es nur 18.315 Jungen in dieser Altersklasse. Vergleichsweise zählt das Statistische Bundesamt in Deutschland 2007 nur 2.958 Eheschließungen, bei denen die Ehefrauen zwischen 16 und 19 Jahre alt waren, bei den Ehemännern waren es 381 in dieser Altersklasse.¹⁰⁴ Das durchschnittliche Heiratsalter der türkischen Frauen lag 2007 bei 23,8 Jahren,¹⁰⁵ deutsche Frauen heiraten durchschnittlich mit 29,8 Jahren.¹⁰⁶

Bezüglich der türkischen Statistik ist noch zu beachten, dass bis heute einige Mädchen nach ihrer Geburt nicht registriert werden und somit nicht von der offiziellen Statistik erfasst werden können. Auch Imam-Ehen sind nicht aufgeführt, da sie rechtlich nicht anerkannt sind. Es ist

102 Vgl. Schiffauer, 1991. S. 34.

103 Vgl. Turkish Statistical Institute (Hg.): Turkey's Statistical Yearbook 2005. Ankara: 2006. S. 45.

104 Information vom Statistischen Bundesamt Deutschland am 25.05.2009.

105 Vgl. http://www.turkstat.gov.tr/PreIstatistikTablo.do?istab_id=75. Zugriff am 29.5.2009.

106 Stand: 2007. Vgl. http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/de-statis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/EheschliessungenScheidungen/Tabellen/Content50/Eheschlie_C3_9FungenScheidungen.templateId=renderPrint.psml. Zugriff am 29.5.2009.

auffällig, dass die Alterssparte ab 14 Jahren vom türkischen Amt für Statistik seit 2001 nicht mehr aufgeführt wird.¹⁰⁷

Informationen über das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen in der Türkei sind begrenzt und weichen stark voneinander ab. Eine Reihe kleinerer Studien legen offen, dass eine Vielzahl Frauen immer noch darunter zu leiden hat. Beispielsweise fand eine Studie, in der 599 Frauen in der Südost-Türkei befragt wurden, heraus, dass von ihnen 51 Prozent Vergewaltigung in der Ehe und 57 Prozent körperliche Gewalt erfahren hatten.¹⁰⁸

3.2 Moderne Lebensformen in der Türkei

Die oben beschriebenen strengen Vorstellungen können allerdings nicht ohne Weiteres auf die gesamte türkische Gesellschaft übertragen werden. Die geschilderte traditionelle Auffassung gilt in vielen modernen Familien, insbesondere in größeren Städten, als überholt. Wobei *modern* in diesem Zusammenhang nicht unbedingt im westlich-christlichen Sinne *zeitgemäß*¹⁰⁹ bedeuten muss. Viele Familien in der Türkei führen ein in deren Verständnis modernes Leben, in dem sie traditionelle Werte oder religiöse Ansichten der heutigen Zeit anpassen, was unseren westlich-christlich geprägten Vorstellungen nicht eins zu eins entsprechen muss.

3.2.1 Land der Gegensätze

Die Türkei ist ein Land der Gegensätze, die sich zum einen zwischen Stadt und Land, zum anderen zwischen dem europäisch geprägten Westen und dem durch das traditionelle Rollenverständnis beeinflussten Osten bemerkbar machen. Des Weiteren sind Differenzen zwischen Arm und Reich und in Bezug auf die religiöse Lebensführung zu verzeichnen. Auch ethnische Unterschiede müssen beachtet werden. Wirft man einen Blick auf die türkische Statistik, zeigt sich nicht nur ein drastischer Bevölkerungszuwachs, sondern auch, dass immer mehr Einwohner von ländlichen Gebieten in die Stadt ziehen. Aus-

¹⁰⁷ Vgl. Offizielle Homepage des Turkish Statistical Institute: http://tuikrapor.tuik.gov.tr/reports/rwservlet?demografidb2=&report=EVRAPOR25.RDF&p_yil1=2007&p_dil=2&p_kod=1&desformat=html&ENVID=demografiEnv. Zugriff am 24.5.2009.

¹⁰⁸ Weitere Studien: vgl. Amnesty International (Hg.): Turkey: Women confronting family violence. London: 2004. S. 7 f.

¹⁰⁹ Vgl. Brockhaus Enzyklopädie, 2006. Stichwort: modern. S. 630.

schlaggebend für dieses immense Wachstum der türkischen Städte ist die seit 1950 anhaltende Landflucht bei gleichzeitig beginnender Industrialisierung vor allem in den Städten der westlichen Landesteile. Ein weiterer Grund für die Binnenmigration sind die schweren Existenzbedingungen im ländlichen Raum. Lebten 1927 noch 76 Prozent von etwa 13,6 Millionen der türkischen Bevölkerung auf dem Land,¹¹⁰ so sank dieser Wert 1975 auf 58 Prozent der Gesamtbevölkerung (40,3 Millionen). Schließlich lebten im Jahr 2000 von insgesamt 67,8 Millionen Einwohnern nur noch 35 Prozent in ländlichen Gebieten.¹¹¹ Unterschiede zwischen Stadt und Land werden unter anderem in Bezug auf Größe und Zusammensetzung der Haushalte in der Türkei ersichtlich. Während beispielsweise in Istanbul durchschnittlich 3,85 Personen in einem Haushalt leben, sind es in Zentralanatolien durchschnittlich 6,44.¹¹²

3.2.2 Gecekondu – Das Leben am Stadtrand

Es genügt jedoch nicht allein, zwischen städtischen und ländlichen Gebieten, Osten und Westen zu differenzieren, man muss auch zwischen Großstadt und *Gecekonduviertel* unterscheiden. *Gecekondu* bedeutet übersetzt „über Nacht erbaut“. Einer alten Bestimmung des Osmanischen Reiches nach wurde jedes schwarz gebaute Haus legalisiert, wenn es nachweislich binnen einer Nacht errichtet wurde. Die Bestimmung wurde beibehalten und immer wieder, insbesondere vor Wahlen, wurden von der jeweiligen Regierung, neue Häuser legalisiert. Diese Wohnquartiere sind im Zuge der Binnenmigration an den Randgebieten der türkischen Großstädte wie Istanbul, Ankara oder Izmir entstanden. Die Bewohner dieser Viertel machen zum Teil sogar die Hälfte der Stadtbevölkerung aus. Hauptsächlich Zuwanderer aus ländlichen Gebieten der Türkei bevölkern die provisorisch erbauten Wellblech- und Holzhütten in den Gecekonduvierteln, die über eine schlechte Infrastruktur verfügen. Aufgrund der Unterbeschäftigung auf dem Land ziehen heute noch Teile der Großfamilien in diese Viertel und obwohl sie dort meist in Kleinfamilien leben, stehen die einzelnen Mitglieder der ehemaligen Großfamilie in enger Beziehung zueinander und leisten sich gegenseitig Unterstützung. Es entwickelte sich eine lebendige Subkultur, die teilweise durch islamitische Hilfsorganisationen, die

110 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Informationen zur politischen Bildung. Türkei. Heft 277. 4. Quartal. Bonn: 2002. S. 28.

111 Vgl. Turkish Statistical Institute, 2006. S. 38 ff.

112 Vgl. ebd. S. 36 ff.

vor Ort soziale Hilfestellung leisten, geprägt wurde.¹¹³ Die Gecekondum-Familie kann daher als eine Art Übergangsfamilie zwischen der ländlichen und städtischen Lebensform betrachtet werden.

3.2.3 Die rechtliche Gleichstellung der Frau

Die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau erfolgte größtenteils bereits während der Regierung Mustafa Kemals von 1923 bis 1938. Die Trennung von Staat und Kirche sowie die Einführung einer Gesetzgebung nach schweizerischem Vorbild im Jahre 1926, die das traditionelle, vom Koran abgeleitete Scharia-Recht ersetzte, trugen dazu bei. Von besonderer Bedeutung für die Frauen sind auch das Polygamieverbot und die Etablierung der Zivilehe im Jahre 1926. Diese Reformen sichern die Rechte der Frau vor Gericht sowie beim Erbrecht und hinsichtlich des Vormundschaftsrechts. Diese Regelungen stellten die Geschlechter auch bei eidesstattlichen Erklärungen gleich, was wiederum ein drastischer Widerspruch zur vorher geltenden Scharia war. Mit der Einführung des Wahlrechts im Jahre 1934 waren die türkischen Frauen noch vor den Frauen in der Schweiz und in Frankreich wahlberechtigt. Auch die Schulpflicht gilt seit 1924 sowohl für Jungen als auch für Mädchen.¹¹⁴ In den 1990er Jahren wurden zahlreiche Artikel des Zivilrechts revidiert und reformiert, so wurde unter anderem 1997 die fünfjährige Schulpflicht um weitere drei Jahre verlängert. Im Zuge dieser Reformen wurde auch die Bindung der Arbeitserlaubnis der Frau an die des Mannes aufgehoben (1992). Im Jahr 1998 trat zudem das Gesetz für den Schutz der Familie in Kraft, mit dem Maßnahmen zum Schutz der Frau und der Familie vor häuslicher Gewalt ergriffen werden können.¹¹⁵ Einige Revisionen des Zivilrechts, die den türkischen Frauen mehr Rechte verschafften, wurden erst relativ spät vorgenommen. Darunter fiel beispielsweise das Mindestheiratsalter, das im Januar 2002 für beide Geschlechter auf 18 Jahre angehoben wurde. Vorher durften Jungen mit 17 und Mädchen schon mit 15 Jahren heiraten. Unter bestimmten Umständen kann 16-Jährigen eine Heiratserlaubnis erteilt werden. Dafür muss jedoch der Vormund einwilligen und vor Gericht

113 Vgl. Männle, Ursula: Frauen in der Türkei. In: Politische Studien, Heft 401, Mai/Juni 2005. S. 15-17, hier S. 16.; Bundeszentrale für politische Bildung, 2002. S. 31.

114 Küper-Basgöl, Sabine: Frauen in der Türkei zwischen Feminismus und Reislamisierung. Münster: 1992. S. 131.

115 Vgl. Yeşilyurt Gündüz, Zuhâl: Die Demokratisierung ist weiblich... Die türkische Frauenbewegung und ihr Beitrag zur Demokratisierung der Türkei. Osnabrück: 2002. S. 91 ff.

gehört werden. Eine weitere wichtige Verbesserung für die Stellung der Frau war die Aufhebung des Artikels, der den Mann als das Familieneroberhaupt anerkennt.¹¹⁶

Die gesetzliche Grundlage für die Gleichstellung beider Geschlechter existiert also größtenteils. Deren Umsetzung jedoch ist unterschiedlich ausgeprägt: So zeigen sich in der Alltagswirklichkeit verschiedene Formen der tatsächlichen Anwendung dieser Gesetze. Zum größten Teil lebt in ländlichen Regionen die Tradition weiter. Die Tatsache, dass im Jahr 2000 immer noch 19 Prozent der über sechsjährigen Türkinnen Analphabeten waren, verdeutlicht, dass es auch bezüglich der Umsetzung der Schulpflicht für Mädchen weiterhin Schwierigkeiten gibt. Unter den über sechsjährigen männlichen Türken können nur sechs Prozent nicht Lesen und Schreiben. Bei den Frauen ab 25 Jahren steigt dieser Wert nochmals auf 27 Prozent. Hinzu kommen weitere acht Prozent, die zwar Lesen und Schreiben können, jedoch keinen Schulabschluss haben.¹¹⁷ 2007 waren noch 13 Prozent der türkischen Frauen und drei Prozent der Männer Analphabeten.¹¹⁸

Auf der anderen Seite ist ein erheblicher Anstieg derjenigen Frauen zu verzeichnen, die eine weiterführende Schule¹¹⁹ besuchten. Waren es 1980 nur sieben Prozent, stieg deren Anteil im Jahr 1990 auf zwölf Prozent. Im Jahr 2000 besaßen schließlich 20 Prozent der türkischen Frauen ab 25 Jahren einen Schulabschluss einer weiterführenden Schule.¹²⁰ Natürlich ist dieser Wert verglichen mit dem Anteil der Männer, die einen weiterführenden Abschluss vorweisen können, immer noch sehr gering,¹²¹ er zeigt aber auch eine positive Entwicklung bezüglich der Schulbildung von türkischen Frauen. Folglich ist Bildung als Schlüssel zu einem erfolgreichen Erwerbsleben, zur politischen Partizipation und gesellschaftlichen Selbstbestimmung für die weibliche

116 Vgl. ebd. S. 106.

117 Vgl. Turkish Statistical Institute, 2006. S. 48.; Turkish Statistical Institute, 2009. S. 36.

118 Vgl. http://www.turkstat.gov.tr/PreIstatistikTablo.do?istab_id=1126. Zugriff am 31.5.2009.

119 Die Umschreibung „weiterführende Schule“ umfasst alle Schulabschlüsse, die nach der achtjährigen Grundausbildung (von sechs bis 14 Jahren) absolviert wurden. Vgl. Turkish Statistical Institute, 2009. S. 98 f.

120 Vgl. Turkish Statistical Institute, 2006. S. 48. Vergleichbare, aktuellere Daten liegen nicht vor.

121 Im Jahr 2000 besuchten 37 Prozent der türkischen Männer über 25 Jahren eine weiterführende Schule. Vgl. ebd. S. 48.

Bevölkerung in der Türkei zwar im Grundsatz verfügbar, aber noch nicht gänzlich umgesetzt. Im Jahr 2005 zählte das türkische Amt für Statistik unter den Frauen ab 15 Jahren 5,7 Millionen Erwerbstätige (22 Prozent); knapp 13 Millionen, also 50 Prozent der Frauen gaben hingegen an, Hausfrau zu sein.¹²² Gleichzeitig ist die Anzahl der Akademikerinnen relativ hoch; im Jahr 2008 waren 28 Prozent der Professoren und Professorinnen Frauen,¹²³ in Deutschland liegt dieser Anteil bei nur 16 Prozent.¹²⁴

3.2.4 Die Kopftuchdebatte

Am Beispiel der Diskussion um das Kopftuch, die in der Türkei mindestens genauso kontrovers geführt wird wie in Deutschland, lässt sich zeigen, wie unterschiedlich die Ansichten der Frauenrechtlerinnen in der Türkei sind. Während Kemalistinnen, also Anhängerinnen Mustafa Kemals, die sich auf die strikte Trennung von Kirche und Staat be rufen und deshalb das Tragen des Kopftuchs an staatlichen Einrichtungen verneinen, schließen sich viele andere Frauen den islamischen Parteien an und werben für eine nicht westlich orientierte Moderne. Diese Frauen legen bewusst den Schleier an, bestehen aber gleichzeitig auf ihre durch den Kemalismus geschaffenen Rechte. Sie sehen das Kopftuch als Symbol ihrer religiösen Identität und fordern die Aufhebung des Kopftuchverbots. Während die Kemalistinnen das Kopftuchverbot als Chance betrachten, junge Frauen nicht frühzeitig in traditionelle Rollenbilder zu drängen, sehen andere die Gefahr darin, dass konservative Eltern ihren Töchtern die Teilnahme am Unterricht verweigern, da diese sich nicht verschleiern dürfen.¹²⁵ Einige Frauengruppen, die sich den fundamentalen, religiösen Parteien angeschlossen haben, plädieren sogar für die Wiedereinführung der Scharia. So sind in Istanbul Aktivistinnen aus der gebildeten Mittelschicht mit Frauen aus den Gecekonduvierteln auf die Straße gegangen, um für die Scharia und das Tragen des Kopftuchs im öffentlichen Raum zu demonstrieren.¹²⁶

122 Vgl. ebd. S. 156 ff.

123 Vgl. Turkish Statistical Institute, 2008. S. 108.

124 Stand 2007, nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes Deutschland am 25.5.2009.

125 Vgl. Niebler, Angelika: Mehr als eine Generationenaufgabe – die Gleichberechtigung der türkischen Frauen bleibt schwierig. In: Politische Studien, Heft 401, Mai/Juni 2005. S. 19-21, hier S. 19.

126 Vgl. Schirrmacher, Christine/Spuler-Stegemann, Ursula: Frauen und die Scharia. Die Menschenrechte im Islam. München: 2004. S. 221.

3.2.5 Moderne islamische Lebensführung

Nilüfer Göle bestätigt in ihrer Studie, dass es weniger die ungebildete, verarmte oder arbeitslose Bevölkerungsschicht, sondern insbesondere der städtische und gebildete Teil der Bevölkerung ist, der dem Islam ein neues Gesicht und eine neue Bedeutung gibt. Diese ist laut Göle nicht gegen die Modernität gerichtet. Insbesondere an denjenigen Frauen, die zwar den Schleier anlegen, aber gleichzeitig auf ihre Rechte bestehen, kann diese Verbindung zwischen Moderne und Islam abgelesen werden. Indem die islamistische Frau „die Verbote hinter sich lässt und ihre ‚Innenwelt‘ nach ‚außen‘ trägt, formt sie einerseits ihre eigene Identität, andererseits verändert sie grundlegend die Beziehung zwischen Mann und Frau.“¹²⁷ Barbara Pusch bezeichnet diese Frauen als *neu muslimisch* und stellt fest, dass „der Schritt neuer muslimischer Frauen in die Öffentlichkeit nicht nur politisch motiviert ist, sondern auch wichtige emanzipatorische Elemente enthält und dass die Lebenswege vieler muslimischer Frauen auch etwas mit der Modernisierung der Türkei zu tun haben.“¹²⁸

Renate Pitzer-Reyl zeigt in ihrer Untersuchung, in der sie sich auf modernistische Muslime und Muslimas unterschiedlichster Generationen konzentriert, auf, dass und inwiefern der staatliche Laizismus und der am europäischen Muster orientierte Modernismus in der Türkei in den Ansichten und Lebensstilen lebendig ist, ohne dass dabei der Islam als religiöses Orientierungssystem aufgegeben wird. Pitzer-Reyl kommt zu dem Ergebnis, dass der zentrale Charakter islamischer Religiosität nicht völlig aufgegeben, allerdings stark transformiert wurde. Anders als im islamistischen Diskurs, der die Distanz zur Tradition durch die Abgleichung von Neuerungen mit dem Koran zu überbrücken versucht, erheben die so genannten *Neo-Modernisten* das Gewissen zur letzten Instanz der Begründung ihrer religiösen Orientierung. Demnach steht nicht mehr die Praxis, sondern der Glaube an sich im Mittelpunkt.¹²⁹

127 Siehe Göle, Nilüfer: Republik und Schleier. Die muslimische Frau in der modernen Türkei. Berlin: 1995. S. 170 f.

128 Pusch, Barbara: Neue muslimische Frauen in der Türkei. Einblicke in ihre Lebenswelt. In: Rumpf, Mechthild/ Gerhard, Ute/Jansen, Mechthild M. (Hg.): Facetten islamischer Welten. Geschlechterordnungen, Frauen- und Menschenrechte in der Diskussion. Bielefeld: 2003. S. 242-256, hier S. 244.

129 Pitzer-Reyl, Renate: Gemäß den Bedingungen der Zeit. Religiöser Wandel bei den Muslimen in der heutigen Türkei. Berlin: 1996. S. 113 f.

Die exemplarisch aufgeführten Forschungsergebnisse zeigen die Vielfalt an Lebensbedingungen und die daraus entstehenden Lebensformen und Ansichten in der Türkei. So wird schnell klar, dass es *die türkische Frau* nicht gibt. Angesichts der religiösen, gesellschaftlichen, regionalen und ethnischen Unterschiede wäre eine solche Vereinfachung nicht angebracht. Ebenso wäre es falsch zu behaupten, dass eine Frau, die ein Kopftuch trägt, automatisch von ihrem Mann oder ihrer Familie unterdrückt und dazu gezwungen wird. Die Lebensweise vieler türkischer Familien ist mittlerweile kaum noch von dem so genannten *westlich-modernen* Leben in Europa zu unterscheiden. Gleichzeitig jedoch darf nicht geleugnet werden, dass es immer noch viele Mädchen und Frauen in der Türkei gibt, die innerhalb patriarchalischer Strukturen leben.

3.3 Lebensformen in Deutschland

Die Lebenssituation der in Deutschland lebenden Personen türkischer Herkunft darzustellen ist von Bedeutung, da die Ehepartner türkischer Heiratsmigrantinnen zum Großteil türkischer Herkunft sind und auch heute noch zahlreiche Ehen in Deutschland arrangiert werden. Allerdings muss auch hier betont werden, dass es nicht möglich ist, ein ganzheitliches Bild der in Deutschland lebenden Bevölkerung türkischer Herkunft zu zeichnen. Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass sich in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten derselben Herkunftsnationalität aufgrund ihres unterschiedlichen regionalen Ursprungs deutlich voneinander unterscheiden.

In diesem Zusammenhang weist der sechste Familienbericht des Bundestages zurecht darauf hin, dass keine der zahlreichen Arbeiten über die sozialen Folgen von Migrationsprozessen auf ein Kapitel verzichtet, welches von *der türkischen, traditionalen, patriarchalischen, islamischen, ländlichen, autoritären Familie* handelt, um diese von *der deutschen Familie* abzuheben.

„Solche Darstellungen neigen zu einer Rhetorik, die die Unterschiede akzentuiert, ihr Augenmerk auf das Ungewöhnliche und Exotische richtet. Dies hat eine eigene Folklore des Halbwissens hervorgebracht, die selbst bei wohlmeinenden Einheimischen und vie-

len Praktikern des Umgangs mit Ausländern immer wieder bestätigt und fortgeführt wird.“¹³⁰

Bei familiären Veränderungen, die auf die Migrationssituation zurückzuführen sind, handelt es sich um einen sehr komplexen Forschungsgegenstand. Dieser soziale Wandel vollzieht sich in Migrantenfamilien auf mehreren Ebenen, die im Idealfall auch gleichzeitig in den Blick genommen werden müssen. Dieser Wandel findet jedoch nicht nur in der jeweiligen Aufnahmegerügsellschaft, sondern auch in den Herkunftsgeellschaften statt, was häufig von Migrantinnen und Migranten nicht reflektiert wird. So ist die Türkei nicht mehr dieselbe, die der bzw. die ArbeitsmigrantIn vor 30 oder 40 Jahren verlassen hat. Familienstrukturen, Geschlechter- und Generationenbeziehungen haben sich in diesem Zeitraum in der Türkei ebenfalls verändert wie in Deutschland.

„Migranten tendieren zudem dazu, sich ein Bild ihrer Herkunftsgeellschaft zu bewahren, das sie sich bis zur Migration erstellt haben, sodass die meisten ein konservativeres Bild von ihrer Herkunftsgeellschaft haben, als es der aktuellen Wirklichkeit entspricht.“¹³¹

Auf der familiären Ebene gibt es zum einen den intergenerativen Wandel zwischen den Wanderungs- und Folgegenerationen, zum anderen vollziehen sich Veränderungsprozesse, die einen Wandel der Familien aufgrund individueller Veränderungen der Familienmitglieder im Lebensverlauf beeinflussen.

3.3.1 Arbeiterin – Frau – Ausländerin – Türkin?

Ausländerinnen in der Bundesrepublik haben stets in besonderer Weise öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen können. Selten wird eine Thematik so unkontrovers dargestellt und diskutiert. Diese Wahrnehmung ausländischer Frauen hat beispielsweise in der These der *Dreifachdiskriminierung* ihren Ausdruck gefunden.¹³² Dieser These zufolge wird die ausländische Frau als Arbeiterin, Ausländerin sowie als Frau

130 Siehe Deutscher Bundestag (Hg.): Sechster Familienbericht. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen und Stellungnahme der Bundesregierung. 14. Wahlperiode. Drucksache 14/4357. 20.10.00. S. 75.

131 Siehe ebd. S.75.

132 Vgl. Eser, Elke: Ausländerinnen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine soziologische Analyse des Eingliederungsverhaltens ausländischer Frauen. Frankfurt: 1982. S. 89 ff.

dreifach diskriminiert.¹³³ Die Tendenzen der öffentlichen Wahrnehmung sammeln sich im Bild der türkischen Frau, wobei *Ausländerin* und *Türkin* nicht selten Begriffe sind, die in den meist mit Stereotypen behafteten Diskussionen gleichgesetzt werden.

„Bereitwillig aufgenommen werden alle Berichte, die besonders krass Beispiele der Unterdrückung und Misshandlung türkischer Frauen zum Inhalt haben – wenn sie durch türkische Männer (Väter, Brüder, Ehemänner, Söhne) begangen worden sind und sich als eklatantes Exempel einer fremdkulturellen Lebensweise darstellen lassen [...]. Dann lässt sich das (konsequenzlose) Mitleid mit ‚der‘ türkischen Frau mit einer Feindlichkeit gegenüber ‚dem‘ türkischen Mann verbinden und als Legitimation ethnischer Distanzierung verwenden.“¹³⁴

Diese vordergründig wohlmeinenden Stereotype verbinden Mitleid und Faszination durch Exotik und Fremdartigkeit. Somit werden die bereits bestehenden Vorurteile über Türkinnen immer wieder bekräftigt und es werden nur solche Türkinnen wahrgenommen, die diesem mit einer Vielzahl von „exotisch-folkloristischen Attributen“¹³⁵ ausgestatteten Gesamtbild entsprechen.

Diese Wahrnehmung wurde unter anderem geprägt durch Publikationen der 1970er und 80er Jahre, wie etwa *Die verkauften Bräute*.¹³⁶ Studien wie diese „enthalten eine für die damalige Zeit charakteristische Tonlage“¹³⁷ und sind durch ihr einfaches und stereotypisierendes Argumentationsmuster „heute schwer erträglich“.¹³⁸ Opferperspektive, Überlegenheitsattitüde und Ethnozentrismus sind die von Elisabeth Beck-Gernsheim zusammengefassten Hauptkritikpunkte aus heutiger Perspektive. Im Zuge der Frauenbewegung und -forschung, aber auch durch Frauen mit Migrationshintergrund, die sich nun an der Diskussion beteiligen, wurden neue Einsichten gewonnen.¹³⁹

133 Vgl. auch z. B. Digel, Brigitte: *Arbeiterin – Frau – Ausländerin*. Bonn: 1991.

134 Vgl. Deutscher Bundestag, 2000. S. 89.

135 Siehe ebd. S.89.

136 Vgl. Baumgartner-Karabak, Andrea; Landesberger, Gisela: *Die verkauften Bräute. Türkische Frauen zwischen Kreuzberg und Anatolien*. Reinbeck: 1978.

137 Siehe Beck-Gernsheim, Elisabeth: *Wir und die anderen*. Frankfurt a.M.: 2007. S. 53.

138 Siehe ebd.

139 Vgl. ebd. S. 56 ff.

Studien, wie etwa die von Angelika Schmidt-Koddenberg, in der sie deutsche Frauen und türkische Migrantinnen über die gegenseitigen Selbst- und Fremdbilder befragt, zeigen, dass die jeweiligen Fremdbilder erheblich extremer sind als die Selbstbilder.¹⁴⁰ Darüber hinaus stellt Sedef Gümen fest, dass die Modernität der deutschen Frauen von den Frauen türkischer Herkunft oft mit Verantwortungslosigkeit in Zusammenhang gebracht wird, deshalb definieren sie sich selbst als traditionell *und* als modern, da sie sich sowohl als berufstätig als auch als familienorientiert einstufen.¹⁴¹

Hinsichtlich der Entscheidungskompetenz und Selbständigkeit der Frau türkischer Herkunft innerhalb der Familie bzw. in der Ehegattenbeziehung sind die durch die Migration beeinflussten Umverteilungen beispielsweise von sozialen und ökonomischen Bedingungen innerhalb dieser Beziehungen von großer Bedeutung. Dieser Wandel bezieht sich jedoch keineswegs nur auf die erste Einwanderungsgeneration, sondern beeinflusst auch nachhaltig die Folgegenerationen. Eine veränderte Berufstätigkeit, wie etwa die erstmalige außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Frau und eine längere Aufenthaltsdauer in Deutschland sind somit meist mit einer Stärkung der Entscheidungskompetenzen verbunden. Aus diesem Grund bewirkt die Migration oft bei den als erste einreisenden Familienmitglieder (Pionierwanderung) einen Zuwachs an innerfamiliären Aufgaben und Entscheidungskompetenzen, da sie als erste Kontakte mit der Aufnahmegergesellschaft knüpfen. Insbesondere die weibliche Ersteinwanderung ist mit einem Zugewinn an Autonomie verbunden. Zusätzlich steigt die Übernahme außerfamiliärer Aufgaben mit der Länge des Aufenthaltsvorsprunges. Da Anfang der 1970er Jahre ein Fünftel der türkischen Arbeitnehmerinnen und -nehmer Frauen waren,¹⁴² kann davon ausgegangen werden, dass dies auf einen nicht unwesentlichen Teil dieser Migrantinnen zutrifft. Andererseits ist eben diese Erfahrung des Zugewinns von Handlungsaufonomie der Frau mit Problemen insbesondere hinsichtlich der Beziehung zum Ehepartner verbunden, da die Zunahme an Entschei-

140 Vgl. Schmidt-Koddenberg, Angelika: Akkulturation von Migrantinnen. Eine Studie zur Bedeutsamkeit sozialer Vergleichsprozesse von Türkinnen und deutschen Frauen. Opladen: 1989. S. 162 ff.

141 Vgl. Gümen, Sedef: Wechselseitige Stereotype von Frauen. In: Herwartz-Emden, Leonie (Hg.): Einwandererfamilien: Geschlechterverhältnisse, Erziehung und Akkulturation. Osnabrück: 2000. S. 370.

142 Vgl. Tab. 1: Türkische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der BRD, 1962-1973. S. 11

dungskompetenzen der Frau oft mit einer Abnahme der Kompetenzen des Ehemannes verbunden ist.

„Sie durchleben damit einen ähnlichen Prozess wie die Ehen von Kriegsheimkehrern im Nachkriegsdeutschland, in denen Frauen ebenfalls aus situativen Erfordernissen heraus hohe außfamiliäre Handlungsautonomie erwarben, was zu dem bekannt hohen Stabilitätsrisiken dieser Ehen geführt und zur außergewöhnlich hohen Scheidungsrate in den Nachkriegsjahren beigetragen hat.“¹⁴³

Hingegen können Familien männlicher Pionierwanderer häufiger durch eine vergleichsweise hohe männliche Dominanz in der Aufgabenfüllung geprägt sein. In gemeinsam ausgewanderten Familien und in Haushalten worin beide Ehepartner erwerbstätig sind, werden wiederum die meisten Entscheidungen auch gemeinsam getroffen. Anhand einer Untersuchung über Familientypen türkischer Migranten in Deutschland wird verdeutlicht, dass in 60 Prozent der befragten Familien türkischer Herkunft eine „hohe Koorientierung in der Aufgabenallokation der Eltern“¹⁴⁴ anzutreffen ist. Auch Nauck stellt in seiner Studie, in der er nicht gewanderte türkische Familien mit Familien türkischer Herkunft in Deutschland vergleicht, fest, dass die Koorientierung der Familienmitglieder mit Einwanderungshintergrund höher ist. Er begründet diese Feststellung damit, dass die Migrationssituation zu einer starken Orientierung an der Kernfamilie führt und zusätzlich die intergenerativen Beziehungen stärkt. Allerdings bedeutet dies nicht, dass es keine Einstellungsunterschiede zwischen der ersten und zweiten Generation gibt.

3.3.2 Elterliche Erziehungskonzepte

In Manuela Westphals Studie über die Ansichten von Vaterschaft und Erziehung von türkischen Migranten, Aussiedlern und Deutschen greift keiner der interviewten Männer türkischer Herkunft auf die Vorstellung zurück, der Mann sei alleiniger Familienernährer. Sie verdeutlicht, dass sogar bestimmte Formen der Respektbekundung den Vätern türkischer Herkunft gegenüber ausgeschlossen werden. Diese möch-

143 Vgl. Deutscher Bundestag, 2000. S. 92.

144 Vgl. Morgenroth, Olaf/Merkens, Hans: Wirksamkeit familiärer Umwelten türkischer Migranten in Deutschland. In: Nauck, Bernhard/Schönpflug, Ute (Hg.): Familien in verschiedenen Kulturen. Stuttgart, 1997. S. 303-323. S. 320. Diese Studie bezieht sich auf eine Stichprobe von 405 Eltern-Kind-Dyaden von Familien aus Berlin und der Region Friedrichshafen.

ten zwar respektiert werden, jedoch werden die traditionellen Formen wie etwa Schweigen oder Aufstehen, wenn der Vater den Raum betritt, als übertrieben zurückgewiesen. Für die befragten Männer hat sich der Erziehungswert *Respekt* zu einer neuen Form entwickelt, in der insbesondere das Miteinander-Diskutieren zur Respektierweisung gegenüber dem Vater dient.¹⁴⁵

Die mütterlichen Erziehungseinstellungen von Frauen mit Einwanderungshintergrund weichen nach der individuellen Bildungsvoraussetzung, der Generationszugehörigkeit und der Familiensituation voneinander ab. Folgt man der Untersuchung von Leonie Herwartz-Emden und Manuela Westphal, so stimmt der Großteil der befragten Frauen türkischer Herkunft zwar einem autoritären Erziehungsstil zu, versteht diesen jedoch als eine Haltung, die sie keineswegs mit traditionell-patriarchalischen Formen in Verbindung bringen, sondern als liebevolle Behütung und Beschützung verstehen.¹⁴⁶ Dabei werden von beiden Elternteilen türkischer Herkunft große Erwartungen hinsichtlich der Schulbildung und Berufswahl gestellt. Überwiegend wird für die Kinder der höchst mögliche Schulabschluss gewünscht. Dies gilt sowohl für die Söhne als auch für die Töchter. Allerdings werden bezüglich der familiären Aufgabenbelastung geschlechtsspezifische Unterschiede gemacht. So stimmen Eltern und Jugendliche türkischer Herkunft zu, dass Söhne stärker institutionell gefördert und mit mehr Freizeit ausgestattet werden als Töchter, welche einer hohen Belastung durch Haushaltsaufgaben ausgesetzt werden. Oft müssen insbesondere Töchter erwerbstätiger Mütter diese im Haushalt ersetzen.¹⁴⁷

Des Weiteren ist in Bezug auf Religionserziehung interessant, dass laut Nauck die Erziehungskomponente *Religion* in Familien mit Migrati-

145 Vgl. Westphal, Manuela: Vaterschaft und Erziehung. In: Herwartz-Emden, Leonie (Hg.): Einwandererfamilien: Geschlechterverhältnisse, Erziehung und Akkulturation. Osnabrück: 2000. S. 121-206, hier S. 172. Diese Untersuchung stützt sich auf qualitative Interviews von zwölf türkischen Männern.

146 Herwartz-Emden, Leonie/Westphal, Manuela: Konzepte mütterlicher Erziehung. In: Herwartz-Emden, Leonie (Hg.): Einwandererfamilien: Geschlechterverhältnisse, Erziehung und Akkulturation. Osnabrück: 2000. S. 99-120. S.117 ff.

147 Nauck, Bernhard: Intergenerative Konflikte und gesundheitliches Wohlbefinden in türkischen Familien. Ein interkultureller und interkontextueller Vergleich. In: Nauck, Bernhard/Schönpflug, Ute (Hg.): Familien in verschiedenen Kulturen. Stuttgart, 1997a. S. 324-354. S. 337. Dieser Untersuchung liegen 605 Eltern- und dazugehörige Jugendlichen-Interviews sowohl aus Berlin, als auch aus dem Raum Friedrichshafen zugrunde.

onshintergrund im Vergleich zu Familien, die in der Türkei geblieben sind, immens an Bedeutung verloren hat. Sie nimmt sogar den untersten Platz ein.

„[...] Damit widersprechen die Befunde erneut verbreiteten Auffassungen, die immer wieder auf Religion und Autoritarismus als die wesentlichen Charakteristika ‚türkischen‘ Erziehungsstils verweisen“.¹⁴⁸

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Religion komplett an Bedeutung verloren hat. Gritt Klinkhammer zeigt anhand der biografischen Rekonstruktionen von sieben befragten Frauen Spannungen zwischen den Generationen bezüglich der Religionsausübung auf und stellt fest, dass die Hinwendung zum Islam zur Überwindung von Konflikten in der Familie führte. Gleichzeitig betont sie in ihrer Untersuchung zu modernen Formen islamischer Lebensführung türkisch-sunnitischer Frauen der zweiten Generation in Deutschland die „deutliche Pluralisierung islamischer Identitätskonstruktionen“.¹⁴⁹

3.3.3 Generationenbeziehungen

Hinsichtlich der Reaktion auf die Aufnahmegerellschaft lassen sich relativ große Unterschiede zwischen den Generationen feststellen. Beispielsweise spielen Netzwerkbeziehungen innerhalb der Familie und Verwandtschaft bei der ersten Generation türkischer Migranten eine stärkere Rolle als für die Folgegeneration, für die auch Kontakte zu ethnischen Nicht-Verwandten und zu außerethnischen Mitmenschen von Bedeutung sind. Nichtsdestotrotz bleiben die verwandtschaftlichen Beziehungen und insbesondere die Bindung zur Kernfamilie auch für die zweite Generation von großer Bedeutung. Hinsichtlich der Beherrschung der deutschen Sprache gilt in der Regel, dass die zweite Generation bessere Deutschkenntnisse hat als ihre Elterngeneration. Innerhalb der ersten Generation besteht zudem ein Gefälle zwischen Geschlechtern zugunsten der Männer, was aber für die Folgegeneration nicht mehr zutrifft. Die Deutschkenntnisse der zweiten Generation sind vor allem von denen der Eltern und deren Bildung abhängig.

148 Siehe Nauck, 1997a, S. 339.

149 Siehe Klinkhammer, Gritt: Moderne Formen islamischer Lebensführung. Musliminnen der zweiten Generation in Deutschland. In: Rumpf, Mechthild/Gerhard, Ute/Jansen, Mechthild (Hg.): Facetten islamischer Welten. Geschlechterordnungen, Frauen- und Menschenrechte in der Diskussion. Bielefeld: 2003. S. 257-271, hier S. 44.

Je besser die Bildung und die Deutschkenntnisse beider Elternteile, desto besser sind auch die Deutschkenntnisse der Kinder. Auch werden die Sprachkenntnisse der Kinder durch eine vollständige Schulkarriere positiv beeinflusst. Folglich führen diese Sprachfertigkeiten zu mehr interethnischen Kontakten und damit zu einem verringerten Anteil der Mitglieder der eigenen ethnischen Gruppe im Netzwerk.¹⁵⁰ Demnach können jedoch so genannte Heiratsmigrantinnen und -migranten – sollten sie über schlechte oder sogar gar keine Deutschkenntnisse verfügen – die Sprachkenntnisse und damit auch die Eingliederung ihrer Kinder hemmen bzw. negativ beeinflussen.

Was die Bereitschaft zur Akzeptanz eines deutschen Partners betrifft, scheint bei beiden Generationen nahezu Einigkeit zu herrschen. Unter den befragten Eltern der ersten Generation würden 66,5 Prozent dies „wahrscheinlich nicht“ oder „auf keinen Fall“ tolerieren. (Nur 4,5 Prozent würden einen deutschen Ehepartner ihres Kindes „auf jeden Fall“ akzeptieren.) Die befragten Jugendlichen der Folgegeneration finden es zu 69,3 Prozent unwahrscheinlich bzw. würden „auf keinen Fall“ einen deutschen Ehepartner wählen.¹⁵¹

3.3.4 Häusliche Gewalt

Zwar belegen die geschilderten Studien, dass vorherrschende Vorurteile über die Familie und im Besonderen über die Frau türkischer Herkunft keinesfalls immer der Realität entsprechen. Die Ergebnisse der ersten bundesdeutschen Repräsentativuntersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland¹⁵² zeigen jedoch, dass es noch patriarchalische

150 Nauck, Bernhard/Kohlmann, Anette/Diefenbach, Heike: Familiäre Netzwerke, intergenerative Transmission und Assimilationsprozesse bei türkischen Migrantinfamilien. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen: 1997b. 49. Jahrgang. S. 477-499. S. 487. Diese Analyse bezieht sich auf 400 gleichgeschlechtliche Eltern-Kind-Dyaden.

151 Vgl. ebd. S. 492.

152 Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2002 bis 2004 durchgeführt. Sie ist in mehrere Untersuchungsteile gegliedert. Unter anderem in die repräsentative Hauptuntersuchung in der 10.000 Frauen in ganz Deutschland zu dem Thema Gewalt befragt wurden. Des Weiteren gibt es eine Teiluntersuchung, in der 250 Frauen türkischer Herkunft (davon haben 67 Prozent die türkische Staatsbürgerschaft) zusätzlich befragt wurden. Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin: 2004.

Strukturen in Form von Gewalt gegenüber Frauen gibt. Aus dieser Untersuchung geht hervor, dass Frauen türkischer Herkunft häufiger als der Durchschnitt der Frauen (in der Hauptuntersuchung) körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Während in der Hauptuntersuchung 40 Prozent der befragten Frauen angeben, körperliche Übergriffe seit dem 16. Lebensjahr erlebt zu haben, sind es bei den Frauen türkischer Herkunft 49 Prozent. Auch in Bezug auf körperliche und/oder sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen fällt die hohe Gewaltbetroffenheit der Frauen türkischer Herkunft auf. So geben in der Hauptuntersuchung 25 Prozent an, Gewalt in Paarbeziehungen erlebt zu haben, unter den Frauen türkischer Herkunft waren es 38 Prozent.¹⁵³ Auch Ahmet Toprak bestätigt anhand seiner qualitativen Untersuchung, in der er 15 in Deutschland lebende junge türkischstämmige Männer „aus bildungsfernen Familien, die aus dem ländlich geprägten Teil der Türkei eingewandert waren“¹⁵⁴ befragt, dass innerhalb dieser Gruppe teilweise immer noch ein fehlendes Unrechtsbewusstsein in Bezug auf Gewalt besteht.

„[D]ie durchgeführten Interviews machen deutlich, dass die tradierten Werte aus dem Herkunftsland, wie Ehre, Männlichkeit, Freundschaft, Solidarität, oder aber bedingungslose Verteidigung der ‚Ehre‘ der weiblichen Familienmitglieder überbetont werden, wenn die jungen Männer in der Gesellschaft keine adäquate Anerkennung oder Perspektive finden.“¹⁵⁵

Während sich selbstsichere und offene Jugendliche über ihr Studium oder ihren Beruf definieren, klammern sich dagegen Jugendliche mit wenig Selbstbewusstsein aufgrund eines schlechten bzw. keines Schulabschlusses und Arbeitslosigkeit gerade an diese Werte „und betonen diese rigider als zum Teil sogar ihre Eltern“.¹⁵⁶

Auf dieses Phänomen der verstärkten Rückbesinnung und Überbetonung traditioneller Werte macht auch Nauck aufmerksam und stellt insbesondere bei männlichen Jugendlichen türkischer Herkunft zum Teil ein so genanntes *ethnic revival* fest. Gründe dafür sind seiner Meinung nach, dass einige Migrantensöhne höhere ökonomische Erwartungen an sich haben, als von ihren Eltern tatsächlich gefordert wird.

153 Vgl. Bundesministerium, 2004. S. 116 ff.

154 Siehe Toprak, 2005. S. 13.

155 Siehe ebd. S. 169.

156 Siehe ebd.

Auch besitzen diese meist eine stärkere normative Geschlechtsrollenorientierung als ihre Väter.

„Diese Akzentuierung von Einstellungen bei den männlichen türkischen Jugendlichen, die sie in einen normativen Konflikt, nicht nur zu ihren Familien, sondern besonders auch zur Aufnahmegeellschaft führt, in der weder utilitaristische Erwartungen an Kinder, noch ausgeprägte normative Geschlechtsrollenorientierungen oder externe Kontrollüberzeugungen positive Bewertungen erfahren, kann möglicherweise als ein Beleg dafür gewertet werden, dass es gerade männliche Jugendliche sind, die in der Migrationssituation häufig ‚strukturell überfordert‘ sind.“¹⁵⁷

Durch die oben exemplarisch vorgestellten Forschungsergebnisse soll nun einerseits den vorherrschenden Stereotypen über die türkische Familie und insbesondere über die türkische Frau kritisch begegnet werden, andererseits aber durchaus auch auf die zum Teil bestehenden Probleme, wie etwa häusliche Gewaltanwendung gegenüber Frauen türkischer Herkunft, aufmerksam gemacht werden. Es wurde dargestellt, dass bereits im Herkunftsland Türkei deutliche kulturelle Unterschiede bestehen, die durch die individuellen Wandlungs- und Anpassungsprozesse im Zuge der Migration nach Deutschland nochmals modifiziert werden.

„Unterschiede im Bildungsniveau, der beruflichen Qualifikation, dem Entwicklungsgrad der Herkunftsgeneration, der Zugehörigkeit zu kulturellen Minderheiten etc. führen zu unterschiedlichen Migrationsbiographien, mit denen auch divergierende Erwartungen über das Leben [...] verbunden sind.“¹⁵⁸

Diese unterschiedlichen Erwartungen und Haltungen prägen wiederum die Folgegenerationen und beeinflussen diese auch bei der Partnerwahl sowie bei der Form der Eheschließung.

Die dörflich-traditionelle Regelung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft und damit auch das Konzept der Partnerwahl erfahren laut Schiffauer im Zuge der Binnen- und Auslandsmigration weitreichende Veränderungen. Tendenziell löst sich die Kernfamilie aus dem Kontext der großfamiliären Einheit und wird zunehmend zum

157 Siehe Nauck, 1997a. S. 340.

158 Vgl. Morgenroth, 1997. S. 304.

Privatraum. Soziale Beziehungen verlieren somit meist den Charakter, den sie im Dorf hatten und zum Teil noch haben. In der neuen Umgebung steht das Individuum dem anderen als Einzelnes und nicht als Teil einer Gruppe gegenüber. Selbst wenn Migrantinnen und Migranten weitgehend in einer türkischen Subkultur verkehren, sind die selbst gewählten Beziehungen tendenziell eher befristet und werden somit auch als weniger verbindlich wahrgenommen. Die Konzentration auf die Kernfamilie, so Schiffauer, führt auch dazu, dass die Ehepartner stärker aufeinander angewiesen sind und damit die emotionale Bedeutung der Ehe zu einer entscheidenden Funktion der Familie wird. Allerdings ist zu beachten, dass Schiffauers Beobachtungen zur Veränderung der Ehebeziehungen Angehörige der ersten Migranten-generation betreffen, die meist als Jungverheiratete oder Ledige nach Deutschland kamen.¹⁵⁹ Wie sich die Situation der zweiten und dritten Generation in Bezug auf Partnerwahl und Eheschließung darstellt, soll im folgenden Kapitel dargestellt werden.

¹⁵⁹ Vgl. Schiffauer, 1991. S. 228 ff.

4 Partnerwahl und Eheschließung zwischen Selbstbestimmung und Familienorientierung

Entscheiden in Deutschland lebende Frauen türkischer Herkunft selbst, wen sie heiraten? Falls ja, welche Gründe veranlassen sie dazu, eine bestimmte Heiratsoption zu ergreifen? Welche Rolle spielt die Familie bei der Partnerwahl? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt dieses Kapitels. Genauso wie es unterschiedliche Lebenseinstellungen und Ansichten innerhalb der türkischstämmigen Bevölkerung gibt, kann eine Vielfalt an Formen der Partnerwahl und Eheschließungen festgestellt werden. Im Vergleich zu Angehörigen der ersten Generation, die zum Großteil bereits vor der Einreise verheiratet waren, bieten sich für Angehörige der zweiten und dritten Generation weitaus mehr Möglichkeiten, Personen zu heiraten, die einen anderen biografischen, sozialen, religiösen oder kulturellen Hintergrund haben.

Für den Großteil der deutschen Bevölkerung käme es nicht in Frage, die Wahl des Ehepartners und die Entscheidung zu heiraten vor allem als familiäre Angelegenheit zu betrachten. Diese Entscheidung wird selbstständig getroffen. Vor der Ehe wird in einer intimen Beziehung zuerst geprüft, ob man zueinander passt, deshalb ziehen auch viele Paare bereits vor der Heirat zusammen. Laut der „13. Shell Jugendstudie“ befürworten 75 Prozent der befragten Deutschen eine voreheliche Lebensgemeinschaft. Bei türkischen Jugendlichen sind es hingegen nur 36 Prozent der weiblichen und 56 Prozent der männlichen Befragten.¹⁶⁰ Paare, die bereits kurze Zeit nach dem Kennenlernen beschließen zu heiraten, stoßen bei der deutschen Bevölkerung in der Regel nur dann auf Verständnis, wenn ein Kind erwartet wird. Auch ist es eher unüblich, beispielsweise durch eine Partnervermittlung gezielt nach einem Ehepartner zu suchen, denn die Partnerfindung soll dem Zufall überlassen sein.

Bei jungen Frauen und Männern türkischer Herkunft hingegen ist die Frage, wie, wann und warum geheiratet wird, weniger einfach zu beantworten. Wie bereits im zweiten Kapitel dargestellt wurde, befinden sich die sozialen Normen sowohl in der Türkei als auch in der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland im Umbruch. Zum Teil

¹⁶⁰ Fuchs-Heinritz, Werner: Zukunftsorientierungen und Verhältnis zu den Eltern. In: Deutsche Shell (Hg.): Jugend 2000. 13. Shell Jugendstudie. Band 1. Opladen: 2000. S. 65.

werden die Ansichten der deutschen Altersgenossen geteilt und zum Teil wiederum stark kritisiert.

„Folglich finden sich innerhalb derselben Familie bei den einzelnen Geschwistern neben selbst organisierten Ehen auch solche, an deren Zustandekommen die Familie beteiligt war. Und die Meinungen, welcher Partnerwahlmodus vorzuziehen ist, gehen auseinander.“¹⁶¹

In der deutschen Bevölkerung besteht dagegen Einigkeit darüber, dass arrangierte Eheschließungen abzulehnen sind, da die individuellen Wünsche und Gefühle nicht berücksichtigt werden. Oft werden die arrangierte Ehe und die Zwangsehe gleichgesetzt und als Produkt patriarchalischer und traditioneller Strukturen verurteilt. Dass eine arrangierte Ehe keineswegs immer unter Zwang der Eltern und der Familie zustande kommt, sondern durchaus auch die Brautleute ein Mitspracherecht hinsichtlich ihrer Partnerwahl haben, soll im Folgenden aufgezeigt werden. Gleichzeitig wird aber auch darauf hingewiesen, dass der Übergang von einer arrangierten Ehe zur Zwangsheirat fließend ist.

Des Weiteren wird der Frage nachgegangen, weshalb sich viele türkischstämmige Personen in Deutschland für eine Partnerin oder einen Partner aus der Türkei entschieden bzw. entscheiden. Die in diesem Kapitel dargestellten Forschungsergebnisse stützen sich hauptsächlich auf die qualitativen Studien von Gaby Straßburger¹⁶², Ahmet Toprak¹⁶³ und Claudia Eisenrieder.¹⁶⁴

161 Siehe Straßburger, 2003. S. 176.

162 Vgl. ebd. Die Untersuchung basiert auf der biografisch-hermeneutischen Analyse von Interviews mit 14 verheirateten türkischstämmigen Frauen und Männern zu ihrer Partnerwahl und Beziehungsgeschichte.

163 Vgl. Toprak, 2005. Diese Studie basiert auf der Befragung von 15 in Deutschland lebenden türkischstämmigen jungen Männern zum Thema Partnerschaft, Sexualität und Eheleben; Toprak, 2002. In dieser Studie wurden zwölf fokussierte Interviews mit jungen, erwachsenen Migranten der zweiten Generation türkischer Herkunft geführt.

164 Eisenrieder, Claudia: Arrangierte Autonomie? Über Eheerfahrungen von Migrantinnen türkischer Herkunft. Tübingen: 2009. Darin werden vier Partnerschaften von Migrantinnen untersucht, die durch unterschiedliche Muster der Eheanbahnung zustande kamen.

4.1 Terminologie

Angehörigen der zweiten und dritten Generation türkischer Herkunft stehen folglich verschiedene Heiratsoptionen offen.

„Im Vergleich zur ersten Migrantengeneration, deren Partnerwahl meist vor der Migration getroffen wurde, und daher in aller Regel auf den Herkunftskontext bezogen war, ist der Heiratsmarkt der in Deutschland aufgewachsenen zweiten Generation räumlich transnational erweitert und sozio-kulturell stärker differenziert.“¹⁶⁵

Deshalb müssen einige Begriffe erklärt werden, bevor auf die unterschiedlichen Formen der Eheschließung eingegangen werden kann. Grundsätzlich wird zwischen Ehen unterschieden, in denen die Ehepartner gleicher Staatsangehörigkeit sind oder nicht, also zwischen *nationalitätsinternen* oder *nationalitätsexternen* bzw. *binationalen* Ehen. Des Weiteren wird zwischen der Herkunft der Ehepartner differenziert, also zwischen *herkunftsendogamen* und *herkunftsexogamen* Ehen. In der Familien- und Migrationsforschung wird für die herkunftsexogame Ehe auch der Begriff der *interethnischen* Ehen verwendet. Für die herkunftsendogamen Eheschließungen hat sich der Terminus *innerethnische* Ehe eingebürgert. Im Folgenden werde ich die letztere Begriffsvariante vorziehen, da sie weiter verbreitet ist. In der Regel überschneiden sich interethnische und binationale Ehen, jedoch können durchaus Ehepartner, die eine unterschiedliche Staatsanghörigkeit besitzen, gleicher Herkunft sein. So ist beispielsweise eine Ehe, in der die in Deutschland lebende Frau eine türkische Staatsbürgerschaft besitzt und der Mann türkischer Herkunft in Deutschland eingebürgert wurde, zwar eine binationale Ehe (er besitzt die deutsche, sie die türkische Staatsbürgerschaft), aber nicht gleichzeitig interethnisch, sondern innerethnisch, da beide Ehepartner türkischstämmig sind. *Transnational* ist eine Ehe dann, wenn beispielsweise ein Angehöriger der zweiten oder dritten Generation türkischer Herkunft eine in der Türkei, also im Herkunftsland, lebende Person heiratet.¹⁶⁶ In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob transnationale Ehen mit Personen aus dem Herkunftsland auch eine Art Mischehe darstellen, da zwischen den Ehepartnern durchaus kulturelle Unterschiede bestehen können, insbesondere wenn die Partner der zweiten oder dritten Generation mit Migrationshintergrund angehören und zum Großteil in Deutschland aufgewachsen sind.

165 Siehe Straßburger, 2003. S. 15.

166 Vgl. ebd. S. 15, 65.

Obwohl die Begriffe Partnerwahl, Heirat und Ehe eine unterschiedliche Bedeutung haben, werden sie in diesem Kapitel gleichbedeutend verwendet, da eine arrangierte Partnerwahl automatisch in eine arrangierte Heirat und Ehe mündet; ist die Partnerwahl selbst organisiert, so sind es die Heirat und Ehe auch.

4.2 Relevante Einflussfaktoren des Heiratsverhaltens

Zunächst stellt sich die Frage, welche Faktoren die Ehepartnerwahl im Migrationskontext beeinflussen. Neben der aufgezeigten rechtlichen und politischen Lage sind auch soziale und kulturelle Motive für die Partnerwahl ausschlaggebend. Sowohl die individuelle als auch die familiäre Biografie sind in dieser Hinsicht von großer Bedeutung, da diese Faktoren sich wiederum auf die sozialen Netzwerke auswirken. Insbesondere auch die individuellen Erwartungen der jeweiligen Heiratskandidaten beeinflussen die Partnerwahl. Dabei ist auch zu beachten, dass diese Einflussfaktoren je nach Geschlecht unterschiedliche Gewichtungen haben können.

4.2.1 Familiäre Biografie

Die Migrationsgeschichte sowie die Einbindung in transnationale Beziehungen und natürlich auch die Beziehungen der einzelnen Familienmitglieder untereinander sind in Bezug auf die Partnerwahl von großer Bedeutung. Die Umstände, unter welchen die erste Migrationsgeneration nach Deutschland eingewandert ist, und inwiefern die Familie noch Kontakte zum Herkunftsland pflegt, sind in diesem Zusammenhang wichtig, denn diese Umstände beeinflussen wiederu

m die Entscheidung der Familie, sich entweder dauerhaft in Deutschland niederzulassen oder wieder in die Türkei zurückzukehren. Die Eingliederung der Eltern wirkt sich wiederum auf die Kontakte der Söhne und Töchter aus. Besonders die Qualität der Beziehungen der Familie zu Verwandten und Bekannten im Herkunftsland kann bedeutsam werden, wenn es darum geht, potentielle Ehepartnerinnen für Söhne und transnationale Heiratsangebote für Töchter positiv oder negativ zu beantworten. Auch transnationale Eheschließungen älterer Geschwister können in diesem Zusammenhang die Entscheidung beeinflussen.

„Denn je nachdem, ob eine Migrantenfamilie eine Frau ‚gibt‘ oder ‚nimmt‘, können transnationale Ehen bestehende Verpflichtungen

gegenüber der Herkunftsgruppe erfüllen oder aber neue Verpflichtungen erzeugen, die bei späteren Eheschließungen aktuell werden.“¹⁶⁷

4.2.2 Individuelle Biografie

Die familiäre Biografie ist wiederum eng mit der individuellen Biografie verbunden. Es kommt vor allem darauf an, ob man in der Türkei oder in Deutschland geboren und/oder aufgewachsen ist. Je nachdem, wie lange die Person noch in der Türkei gelebt hat, sind die sozialen Kontakte und Beziehungen dort dementsprechend stark oder schwach ausgeprägt. Davon ist auch abhängig, ob und in welchem Maße sich der- oder diejenige persönlich für das Wohlergehen der Herkunftsgruppe verantwortlich fühlt oder sich eine Aufrechterhaltung dieser Kontakte wünscht und deshalb eine transnationale Ehe eingeht oder nicht. Die Tatsache, ob man in Deutschland geboren ist oder nicht, wirkt sich auch auf die Nähe oder Distanz zur Mehrheitsbevölkerung und auch auf die Deutschkenntnisse aus. Hierfür ist wiederum bedeutsam, ob man von Anfang an in Deutschland zur Schule gegangen ist, oder als Seiteneinsteiger in das deutsche Schulsystem gewechselt ist. Zusätzlich ist die Länge des Kindergarten- und Schulbesuchs auch bezüglich interethnischer Kontakte beispielsweise zu deutschen Mitschülern und Nachbarn ausschlaggebend. Nach der Schulausbildung gewinnen dann die Bereiche Arbeit und Berufsausbildung an Bedeutung, insbesondere wie sich das Kollegium zusammensetzt und welche möglichen Kontakte zu potentiellen Ehepartnerinnen und -partnern sich ergeben können.¹⁶⁸

4.2.3 Soziale Netzwerke

Die Entwicklung des sozialen Netzwerkes, die in engem Zusammenhang mit der individuellen und der familiären Biografie steht, entscheidet über die Gelegenheiten, eventuellen Ehepartnerinnen und -partnern zu begegnen und infolgedessen eher eine inner- oder interethnische Ehe zu realisieren. Eine Person mit einem relativ großen interethnischen Bekanntschaftskreis hat automatisch mehr Zugang zu potentiellen interethnischen Ehepartnerinnen und -partnern, während bei jemandem, der ausschließlich innerhalb der türkischstämmigen Gruppe in Deutschland oder zu Personen im Herkunftsland Kontakte pflegt, die Wahrscheinlichkeit größer ist, eine innerethnische und/oder trans-

167 Siehe ebd. S. 170.

168 Vgl. ebd. S. 170 f.

nationale Ehe einzugehen. Oft führt auch eine unterschiedliche Auffassung über voreheliche intime Beziehungen zwischen Mehrheitsbevölkerung und türkischstämmiger Bevölkerung dazu, dass insbesondere bei Mädchen, aber auch bei Jungen türkischer Herkunft, der eigenethnische Freundeskreis an Bedeutung gewinnt, und sich langfristig der Zugang zu potentiellen interethnischen Partnern reduziert.¹⁶⁹

4.2.4 Individuelle Erwartungen

Die individuelle und familiäre Biografie sowie die sozialen Kontakte haben wiederum Auswirkungen auf die individuelle Erwartung an verschiedene Partner- und Heiratsoptionen. Erfahrungen, die ältere Geschwister mit transnationalen bzw. mit inner- oder interethnischen Ehen machen, können bei der eigenen Partnerwahl berücksichtigt werden. Auch Erfahrungen im Freundeskreis können die Entscheidung für eine bestimmte Partnerin oder einen Partner beeinflussen. Des Weiteren sind die schulisch und beruflich erworbenen Qualifikationen sowie die berufliche Zukunftsplanung von großer Bedeutung, weshalb die Bildungsbiografie in engem Zusammenhang mit dem Heiratsalter steht. Es ist auch anzunehmen, dass Personen mit zunehmender Berufserfahrung oder mit Studiumsabschluss eher elternunabhängige Entscheidungen treffen.¹⁷⁰

4.3 Arrangierte Ehen

„[...] Der Medien- und Alltagsdiskurs über Eheschließungen der türkischen Migrantenbevölkerung [ist] vornehmlich darauf reduziert, die Verheiratung junger Frauen als frauendiskriminierende Praxis zu kritisieren. Man unterstellt, dass Frauen, deren Ehe arrangiert wird, unter dem Druck ihrer Eltern und nicht aus Liebe heiraten.“¹⁷¹

Des Weiteren stellt Straßburger folgende charakteristische Züge fest, die die öffentliche Debatte über arrangierte Ehen prägen. Erstens werden die Vor- und Nachteile arrangierter Ehen nach Geschlecht differenziert, zweitens wird diese Form der Eheschließung einem patriarchalisch, generationshierarchisch strukturierten Familiensystem zugeordnet, drittens wird die arrangierte Ehe in den islamischen Kontext eingebettet, der angeblich die Entscheidungsfreiheit von Frauen

169 Vgl. ebd. S. 171 ff.

170 Vgl. ebd. S. 173.

171 Vgl. ebd. S. 177.

minimiert. Hingegen werden Formen *nicht-westlicher Modernität*, wie sie Herwartz-Emden in ihrer Studie über Einstellungskonzepte türkischstämmiger Frauen in Deutschland nachweist, nicht in Betracht gezogen. Dieser Untersuchung zufolge gibt es durchaus nicht-westliche Auffassungen von Modernität, in denen Familienorientierung und Selbstbestimmung ausbalanciert und als sich ergänzend empfunden werden.¹⁷²

Straßburger stellt deshalb in Frage, dass alle arrangierte Ehen sich durch elterlichen Druck und durch eingeschränkte Selbstbestimmung auszeichnen und verwendet den Begriff der arrangierten Ehe als einen, dessen Übergang zur selbst organisierten Partnerwahl fließend ist. Das Ziel einer arrangierten Ehe besteht laut Straßburger darin, eine Lösung zu finden, die im Idealfall „für alle Beteiligten angesichts der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen und in Anbetracht ihrer individuellen Erwartungen mit möglichst großen Vorteilen verbunden ist.“¹⁷³

Anhand der vergleichenden Analyse von arrangierten Ehen der interviewten Männer und Frauen stellt Straßburger fünf idealtypische Phasen der arrangierten Partnerwahl fest. Dabei handelt es sich jedoch nicht um feste Regeln, sondern eher um ein flexibles Schema mit vielen Varianten.

Die erste Phase der arrangierten Partnerwahl zeichnet sich durch die Suche des Mannes nach einer Partnerin aus, wofür bestehende Netzwerkbeziehungen aktiviert werden. Reagiert die Familie einer Frau positiv auf eine Anfrage, wird in der zweiten Phase versucht, Kontakt, in Form von Vorstellungsbesuchen, mit der Seite der Frau aufzunehmen. Diese Besuche sind noch relativ unverbindlich und werden oft nicht fortgesetzt. Meistens kommt es zu Begegnungen mit mehreren möglichen Ehepartnerinnen und -partnern, bevor von der Seite des Mannes ein Heiratsantrag gestellt wird, den die Seite der Frau zunächst nur zur Kenntnis nimmt. Damit beginnt die dritte Phase, in der die Familie des Mannes die Brautwerbung fortsetzt. Währenddessen diskutiert die Familie der eventuellen Braut den Antrag, holt möglicherweise sogar Erkundungen über den Anwärter ein, um eine Entscheidung zu fällen, die den Vorstellungen der jungen Frau gerecht

172 Vgl. Herwartz-Emden, Leonie: Mutterschaft und weibliches Selbstkonzept. Eine interkulturell vergleichende Untersuchung. München: 1995. S. 280.

173 Siehe Straßburger, 2003. S. 181.

wird. Da eine Ablehnung des Antrags mit dem Ansehensverlust der Seite des Mannes verbunden sein kann, versucht diese, sich so weit dies möglich ist, bereits im Vorfeld zu versichern, dass der Heiratsantrag positiv beantwortet wird. Sobald die Seite der Frau dem Antrag zugestimmt hat, beginnt die vierte Phase, in der die mit der Hochzeit verbundenen Zeremonien und Verhandlungen organisiert und vollzogen werden. Der fünfte Schritt ist das Zusammenziehen des Paares im Anschluss an die Hochzeitsfeier.¹⁷⁴

Tab. 3: Idealtypischer Phasenablauf einer arrangierten Ehe

Phase	Verhalten der Seite des Mannes	Verhalten der Seite der Frau
1. Suche nach einer Partnerin	aktiv	reakтив
2. Familiäre Vorstellungsbesuche	Besucher	Gastgeber
3. Antrag und Entscheidung	werbend	zögernd
4. Verhandlungen und Zeremonien	aktiv	aktiv
5. Feier (und Heiratsmigration)	aktiv	aktiv

Quelle: Straßburger, 2003. S. 218.

4.3.1 Die Suche nach einer Partnerin

Während der Mann und seine Familie, Verwandte und auch Bekannte (hauptsächlich die Frauen) aktiv nach einer Partnerin suchen, nimmt die Seite der Frau eine reagierende Haltung ein. Sie antwortet auf die indirekt oder direkt gestellten Anfragen, die in der Regel während eines Besuches ausgedrückt werden. Anfragen, die von vornherein als irrelevant betrachtet werden, beispielsweise weil die Eltern ihre Tochter noch als zu jung empfinden, werden in der Regel sofort von der Familie der Frau abgelehnt. Es werden nur diejenigen zu einem Familienbesuch empfangen, die entweder als Heiratspartner in Frage kommen oder nicht sofort abgelehnt werden können, etwa weil die Familie zum Bekanntschafts- oder Verwandtschaftskreis gehört. Beispielsweise wurden von der Familie einer von Straßburger befragten Frau jegliche Anfragen aus der Türkei per se abgelehnt, da sie keinesfalls einen Mann aus der Türkei heiraten wollte. Die Partnerwahl wird

¹⁷⁴ Vgl. ebd. S. 215.

also vor allem auch dadurch bestimmt, welche Interessenten von den Eltern generell akzeptiert und empfangen werden. Für Frauen ist die aktive Auswahl an potentiellen Partnern nicht vorgesehen, da von den Männern (und deren Familie) erwartet wird, aktiv Interesse zu zeigen. Straßburger nimmt an, dass aufgrund des Männerüberschusses innerhalb der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland und der gleichzeitig vorhandenen Nachfrage aus der Türkei, Frauen türkischer Herkunft in der Regel zahlreiche Heiratsanfragen erhalten.¹⁷⁵

4.3.2 Familiäre Vorstellungsbesuche

Der erste Besuch des Mannes mit seiner Familie bzw. mit seinen Eltern führt also eine Begegnung der beiden möglichen Ehepartner herbei. Sie erhalten eine Vorstellung voneinander und können aufgrund dieses Eindrucks entscheiden, ob sie eine weitere Annäherung in Form von (Gegen-)Besuchen möchten. Straßburger stellt im Zuge der Auswertung ihrer Interviews fest, dass sich in den meisten Fällen die Familien schon lange kennen, die beiden möglichen Heiratskandidaten sich aber nun zum ersten Mal als potentielle Ehepartner gegenüberstehen. So berichtete eine von Straßburger befragte Frau lachend über den scheinbaren Höflichkeitsbesuch einer schon lange bekannten Familie, dessen eigentlicher Zweck nicht verborgen blieb: Sobald sich eine Familie zum *Moccatrinken*¹⁷⁶ anmeldet, ist der Grund des Besuches eindeutig. Ihre Mutter teilte ihr sofort ihren Verdacht mit. Somit waren alle über den eigentlichen Grund des Besuches informiert, obgleich darüber während der Zusammenkunft nicht gesprochen wurde. Die Besuche haben also eher einen formellen Charakter und wurden von der von Schiffauer beschriebenen *repräsentativen Rede* bestimmt. Demnach sind die Gespräche unter Männern als Repräsentanten von Haushalten durch das Bewusstsein geprägt, zueinander Beziehungen von Gleichheit und Gegenseitigkeit anzustreben. Es wird gegenseitig Respekt und Achtung bekundet, offene Konflikte werden deshalb vermieden. Um Meinungsdifferenzen dennoch ausdrücken zu können, werden beispielsweise ausweichende Antworten gegeben. Für die Ablehnung von Heiratsanfragen wird oft auf standardisierte Formulie-

175 Vgl. ebd. S. 219.

176 Da die Zubereitung für einen Mocca relativ kompliziert ist, interessieren sich die Brautwerber für das Verhalten der Braut. Ist sie in der Lage, den türkischen Mocca gut zu kochen und zu servieren, ist das ein Zeichen für eine gut erzogene Hausfrau. Vgl. dazu Toprak, 2005. S. 75 f.

rungen wie „das Mädchen muss älter werden“ zurückgegriffen.¹⁷⁷ So sind also die Hauptakteure der verbalen Interaktion nicht die Heiratskandidaten, sondern deren Eltern. Die Gefühle der Betroffenen werden in den Gesprächen nicht thematisiert, sie werden jedoch auf einer anderen Ebene ausgedrückt. Eine Interviewpartnerin von Straßburger antwortet auf die Frage, ob ihre Eltern gemerkt haben, dass ihr der Anwärter gefiel, wie folgt:

„[...] Man merkt es ja dann vom, vom also, vom Laufen her zum Beispiel oder vom Sitzen oder vom Aufstehen. Das merkt man schon, daß man jemanden mag. Man passt ja immer auf, was man macht [...] Sie [ihre Mutter] hat schon verstanden, was ich wollte.“¹⁷⁸

Ausschlaggebend für die Fortsetzung des Eheanbahnungsprozesses sind also insbesondere die individuellen Ansichten und Gefühle der Heiratskandidaten.¹⁷⁹

4.3.3 Heiratsantrag, Brautwerbung und Entscheidungsfindung

Wird von der Seite des Mannes ein Heiratsantrag gestellt, signalisiert die andere Seite lediglich, dass die Anfrage verstanden wurde. Die Antwort wird auf einen anderen Zeitpunkt vertagt. Der Antrag kann, je nachdem wie gut sich die beiden Familien kennen, bereits während des ersten Besuchs ausgesprochen werden oder aber im Rahmen eines späteren Familienbesuchs erfolgen. Mit dem offiziellen Heiratsantrag beginnt nun die Phase der endgültigen Entscheidungsfindung, in der die entscheidenden Aktivitäten auf der Seite der Frau liegen. Während der Mann und seine Familie die Brautwerbung fortsetzen und versuchen, sich von der besten Seite zu zeigen, versucht die Seite der Frau Zeit zu gewinnen, indem sie die Entscheidung durch geschicktes Taktieren hinauszögert. Mit diesem *Sich-Zieren* zeigen die Brauteltern der Familie des Mannes, wie wichtig ihnen ihre Tochter ist. Gleichzeitig kräftigen sie dadurch das Ansehen des Haushaltes und somit auch das ihrer Tochter. Primär handelt die Familie stellvertretend im Interesse der Braut, denn durch die Zeit, die durch das Hinauszögern der Entscheidung gewonnen wird, kann zum einen in Erfahrung gebracht werden, wie die Frau zu der möglichen Heirat steht, zum anderen wird ihr die Gelegenheit geboten, sich mit dem potentiellen Bräutigam zu

177 Vgl. Schiffauer, Werner: Bauern von Subay. Das Leben in einem türkischen Dorf. Stuttgart: 1987. S. 218 ff.

178 Siehe Straßburger, 2003. S. 206.

179 Vgl. ebd. S. 220 ff.

treffen, um herauszufinden, ob er ihren Vorstellungen entspricht. Bei diesen Treffen wird das Paar in der Regel von einer Anstandsperson, wie etwa dem Bruder, begleitet. Oft treffen sich die möglichen Heiratskandidaten auch heimlich alleine.

„Sowohl offizielle und durch die Anwesenheit Dritter kontrollierte Begegnungen als auch verheimlichte Treffen lassen die Möglichkeit offen, ohne Ehrverlust einen Rückzieher machen zu können, falls der Eindruck entsteht, doch nicht zueinander zu passen.“¹⁸⁰

Straßburger zeigt auf, dass eine von ihr befragte Frau zu einem relativ späten Zeitpunkt explizit nach ihrer Meinung gefragt wurde und sie sich vorher mit offenen ußerungen ihren Eltern gegenüber schamhaft zurückhielt. Dennoch gab sie unterschwellig zu erkennen, dass sie an einer Heirat mit dem Heiratsanwärter interessiert war.

Nachdem sichergestellt ist, dass die Braut einer Heirat zustimmt, wird die endgültige Entscheidung innerhalb der Familie unter Ausschluss der Tochter gefällt, da befürchtet wird, dass die Diskussion in Anwesenheit der potentiellen Braut nicht offen geführt werden könnte, ohne deren Gefühle zu verletzen.¹⁸¹

4.3.4 Heiratsverhandlungen und -zeremonien

Nimmt die Seite der Braut den Heiratsantrag an, beginnen die Heiratsverhandlungen und die Zeremonien. In dieser Phase sind hauptsächlich die Eltern aktiv. Sie klären finanzielle Fragen, organisieren die diversen Festivitäten und übernehmen auch zum Großteil die bürokratischen Angelegenheiten. Selbst während dieser Verhandlungsphase kann ein Ehearrangement, wenn sich etwa die Familien nicht über finanzielle Dinge einig werden, noch rückgängig gemacht werden. Nach Straßburger hängt die Gewichtung möglicher Streitpunkte allerdings hauptsächlich davon ab, inwiefern die Heiratskandidaten an einer Eheschließung interessiert sind. Sollten die potentiellen Ehepartner gewichtige Zweifel haben, können die Heiratsverhandlungen und somit auch des Ehearrangement beendet werden.

Der Ablauf der mit der Hochzeit verbundenen Zeremonien – Versprechen und/oder Verlobung, standesamtliche Trauung und gegebenenfalls religiöse Trauung, Hochzeitsfeier – kann variieren. Oft wird auch

180 Siehe ebd. S. 223.

181 Vgl. ebd. S. 222 ff.

die standesamtliche Trauung als Verlobung gesehen. In der Zeit zwischen der standesamtlichen Trauung und der Hochzeitsfeier, in der man weder als ledig, noch als verheiratet gilt, darf es noch zu keinen sexuellen Handlungen der Ehepartner kommen. Währenddessen sehen sich die Heiratskandidaten im Kreis der Familie. Handelt es sich jedoch um eine Ehe mit einer Person aus der Türkei, ist diese Zeit in der Regel mit einer Trennung des Paares verbunden, da nach der standesamtlichen Eheschließung die Formalitäten für das Visum der oder des Einreisenden erledigt werden müssen.¹⁸² Steht der Termin für die Hochzeitsfeier fest, findet der Hennaabend am Vorabend in der Wohnung der (Familie der) Braut statt. Der Hennaabend ist eine wichtige türkische Tradition und in den meisten Familien ist er fester Bestandteil der Hochzeitsfeier. Da das Henna als Glücksbringer betrachtet wird, soll es der Frau helfen, mit ihren Händen fromme Taten zu verrichten. Während des Rituals sind nur Frauen im Raum anwesend. Die Männer begleiten zwar ihre Frauen, nehmen an der eigentlichen Zeremonie jedoch nicht teil und bleiben meist in einem Nebenraum und unterhalten sich. Diese Zeremonie drückt auch den Abschied der Frau vom Elternhaus aus. Im Allgemeinen bedeutet dies auch den Abschied vom Leben der jungen, ledigen Frau.¹⁸³

4.3.5 Hochzeitsfeier und eventuell Heiratsmigration

Das Paar gilt erst mit der Hochzeitsfeier und der darauf folgenden Hochzeitsnacht als offiziell verheiratet. Dieser Statuswechsel wird traditionell mit dem Einzug der Frau in den Haushalt ihres Mannes bzw. seiner Eltern auch äußerlich symbolisiert. Heiratet eine türkischstämmige Frau einen Mann aus der Türkei, wird die Heiratsmigration als Ausnahme gesehen, da die Lebensbedingungen in Deutschland in der Regel für besser betrachtet werden. Es kommt deshalb selten vor, dass eine Frau zu ihrem Mann in die Türkei zieht. Im Allgemeinen gilt der Prozess der Eheschließung mit der Schwangerschaft und Geburt des ersten Kindes als abgeschlossen. Straßburger begründet dies damit, dass die Erzählungen der Interviewten mit dem Hinweis auf die Geburt ihrer Kinder endeten.¹⁸⁴

Laut Straßburger basieren also arrangierte Ehen in der Regel darauf, dass Familienorientierung und Selbstbestimmung sich die Waage halten und als einander ergänzend empfunden werden. Die individuellen

182 Vgl. ebd. S. 224 ff.

183 Vgl. Toprak, 2005. S. 77.

184 Vgl. Straßburger, 2003. S. 226 f.

Wünsche der potentiellen Ehepartner werden durchaus berücksichtigt und sind ausschlaggebend für die durch Dritte unterstützte Entscheidung. Zwar kann der äußere Ablauf den Eindruck erwecken, die betroffene Frau könnte lediglich im letzten Augenblick ein Veto gegen die bereits von ihrer Familie getroffene Vereinbarung einlegen. Allerdings kann diese Kommunikation auch unterschwellig erfolgen und Zustimmung oder Ablehnung können auch indirekt geäußert werden. So kann die Frau den Entscheidungsprozess durchaus steuern, ohne dabei offen als Akteurin in Erscheinung zu treten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass alle Beteiligten den Code der indirekten Verständigung beherrschen.

„Subtile, mit Andeutung erarbeitete Formen der Kommunikation erlauben es, vorläufig und unverbindlich Wünsche zu äußern, ohne sich vorschnell festzulegen. Mittels subtiler Kommunikation lassen sich zudem Peinlichkeiten und unnötige Verletzungen eher vermeiden als dies bei direkter Kommunikation der Fall ist.“¹⁸⁵

Durch den Rückgriff auf traditionelle Kommunikations- und Handlungsmuster wird die Entscheidungsfindung erleichtert, da diese die Möglichkeit bieten, die Partnerwahlentscheidung für alle Beteiligten sozial verträglich zu machen. Eine formell distanzierte und diplomatisch gehaltene Verständigung zwischen den Familien des Brautwerbers und der Umworbenen öffnet der eventuellen Braut einen gewissen Handlungsspielraum, da die Seite der umworbenen Frau ihre überlegene Position nutzen und die Entscheidung hinauszögern kann. Dieser diplomatische Umgang ermöglicht es auch, einen Rückzieher machen zu können, ohne die Gegenseite zu beschämen. Diese indirekte Kommunikation stellt Toprak auch zwischen Kindern und Eltern fest, wobei offene Zornesäußerungen gegenüber dem Vater oder anderen Autoritätspersonen nicht geduldet werden. Im Verhältnis des Vaters zu seinen Kindern hat die Mutter meist die Vermittlerrolle inne.¹⁸⁶

Die beschriebene subtile Verständigungsform zwischen den und innerhalb der Familien kann jedoch auch ein gewisses Potential für Machtmissbrauch in sich bergen, da die Akteure darauf angewiesen sind, dass ihre indirekten Signale verstanden und berücksichtigt werden. Werden die Signale nicht zur Kenntnis genommen, sind die Betroffenen gezwungen, einen Tabubruch zu begehen und ihre Meinung explizit

185 Siehe ebd. S. 209.

186 Vgl. Toprak, 2005. S. 96 f.

zur Sprache zu bringen. In diesem Fall dürfte es manchen schwer fallen, sich gegen den indirekt ausgeübten Druck der Familie zu wehren und durch einen Bruch der Kommunikationsform gleichzeitig auch den Bruch mit der Familie zu riskieren.¹⁸⁷

„Die Ursache dafür, daß jemand sich dem Druck beugt, ist dann allerdings nicht ursächlich in dem System der arrangierten Ehe zu sehen, sondern darin, daß die innerfamiliären Machtverhältnisse so gestaltet sind, daß dem Druck nachgegeben wird anstatt sich ihm zu widersetzen.“¹⁸⁸

Gerade weil Außenstehende in den Prozess involviert sind, dürfte es besonders schwer sein, sich gegen den familiären Druck zu wehren, da die Kommunikation zwischen den beiden Parteien einen diplomatischen Charakter hat, der dazu dient, einen Ansehensverlust zu vermeiden. Werden nun aber von den Angehörigen der Heiratskandidatinnen und -kandidaten Schritte unternommen, die nicht mehr problemlos rückgängig gemacht werden können, wird ein Konformitätsdruck auf die Heiratskandidatinnen und -kandidaten erzeugt. Verhalten sich diese nicht konform, gefährden sie sowohl die Beziehungen innerhalb der Familie, als auch das Ansehen der Familie im sozialen Umfeld. Somit kann es passieren, dass der oder die Betroffene lieber eine ungewollte Ehe eingeht, als der Reputation der Familie und folglich auch dem eigenen Ansehen zu schaden. Nichtsdestotrotz können arrangierte Ehen aber durchaus auch Liebesehen sein, wie Straßburger in ihrer Studie nachweist.¹⁸⁹

4.4 Selbst organisierte Ehe

Sowohl Straßburger als auch Eisenrieder kommen in ihren Studien zum Ergebnis, dass die hier aufgeführten Partnerwahlmodi als kontinuierlich ineinander übergehende Konzepte zu betrachten sind.¹⁹⁰

Vergleicht man nun die selbst organisierte Partnerwahl mit der arrangierten Eheschließung, so liegt ein grundlegender Unterschied darin, in welchem Maße die Heiratskandidaten an der Entscheidung beteiligt sind. Während also bei der selbst organisierten Partnerwahl der

187 Vgl. Straßburger, 2003. S. 207 ff.

188 Siehe ebd. S. 210.

189 Vgl. ebd. S. 210 f.

190 Vgl. Eisenrieder, 2009. S. 151.

individuelle Anspruch im Vordergrund steht, wird bei der arrangierten Partnerwahl die Familienorientierung betont. Letztendlich basieren beide Formen im Idealfall auf der Entscheidung der Heiratskandidaten, teilweise können auch bei der selbst organisierten Ehe Rituale eingehalten werden, die bei arrangierten Eheschließungen angewendet werden.

Als eindeutig arrangiert betrachtet Straßburger die Eheschließungen, die alle idealtypischen Phasen des Ablaufs der arrangierten Ehe aufweisen. Ehen die keine dieser Phasen aufzeigen und auch nicht durch aktive Beteiligung Dritter mitgetragen wurden, seien eindeutig als selbst organisiert einzuordnen. Es gibt auch Formen, die sowohl Merkmale der arrangierten als auch selbst organisierter Partnerwahlen aufweisen. Nach Straßburgers Schätzung sind diese Übergangsformen bei innerethnischen Ehen weit häufiger als die Reinform arrangierter oder selbst organisierter Eheschließungen. Beispielsweise kann sich ein Paar ohne Beteiligung Dritter kennenlernen, eine Beziehung eingehen und erst danach, bei der Anbahnung der Heirat, die Eltern einbinden. Viele bemühen sich im Nachhinein ihre Partnerwahlentscheidung mit den Vorstellungen der Eltern zu vereinbaren und gewähren ihrer Familie ein symbolisches Veto, anstatt zu betonen, die Entscheidung selbst getroffen zu haben. Viele der von Straßburger Befragten, die eine selbst organisierte Ehe eingegangen sind, berichteten, dass es im Vorfeld bereits etliche Vorstellungsbesuche gegeben habe. Auch konnte Straßburger innerhalb einer Familie unterschiedliche Formen der Partnerwahl feststellen. So kann es durchaus sein, dass „bei gleichgeschlechtlichen Geschwistern mal eine arrangierte und mal eine selbst organisierte Ehe eingegangen wurde.“¹⁹¹ Zudem kann sich der idealtypische Phasenablauf auch dann verkürzen, wenn sich die künftigen Ehepartner und/oder deren Familien bereits gut kennen.

„Die meisten interviewten Angehörigen der zweiten Generation neigen statt zu einer völligen Ablehnung eher zu einem differenzierten Urteil. Sie lehnen zwar total arrangierte Ehen ab, können aber teil-arrangierten Ehen durchaus positive Seiten abgewinnen.“¹⁹²

191 Siehe Straßburger, 2003. S. 234.

192 Siehe Straßburger, Gaby: „Er kann deutsch und kennt sich hier aus“. Zur Partnerwahl der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft. In: Jonker, Gerdien (Hg.): Kern und Rand. Religiöse Minderheiten aus der Türkei in Deutschland. Berlin: 1999. S. 147-168. S. 160.

Darüber hinaus kommt Eisenrieder zu dem Ergebnis, dass kein linearer Zusammenhang zwischen dem Muster der Eheanbahnung und dem Autonomie- oder Abhängigkeitsverständnis der Frauen im weiteren Verlauf der Ehe festgestellt werden kann. Bei zwei ihrer Interviewpartnerinnen fand sogar eine Umkehr der autonomen bzw. abhängigen Selbstsicht statt. Während die eine ihre Ehe selbst organisierte und nun unter der Dominanz der Schwiegermutter sich stark eingeschränkt sieht, entwickelte die andere trotz Zwangsverheiratung „ein umfassendes und fundiertes Autonomieverständnis“.¹⁹³

4.5 *Kız kaçırma*

Wörtlich bedeutet *kız kaçırma* „Entführung der Braut“; dieser Begriff schließt aber auch Fälle mit ein, in denen eine Frau von zu Hause wegläuft, um zu heiraten. Diese Heiratsform wird dann praktiziert, wenn ein Antrag von vornherein aussichtslos erscheint, oder Verhandlungen zwischen zwei Familien gescheitert sind.

„Im Gegensatz zur arrangierten Ehe, die die normative und ideale Variante der Heiratstradition bildet, ist kız kaçırma eine alternative Variante, die sich dadurch auszeichnet, daß sie die Möglichkeit bietet, eine nicht akzeptierte individuelle Wahl gegen die Interessen anderer durchzusetzen.“¹⁹⁴

Oft dient diese Form der Partnerwahl auch dazu, einer anderen (bereits arrangierten) Heirat zuvorzukommen. Es gibt drei Formen des *kız kaçırma*. Erstens ist es die Entführung gegen den Willen der Frau, also *kız kaçırma* im wörtlichen Sinne. Zweitens kann dieser Begriff aber auch bedeuten, dass beide Partner gemeinsam wegläufen, um gegen den Willen beider Familien zu heiraten (*kaçışma* oder *kaçma*). Drittens schließt diese Form auch das Weglaufen der Frau zum Mann, um sich gegen ihre Familie durchzusetzen (*oturakalma*), mit ein. Der Unterschied zwischen diesen Formen besteht also zum einen darin, zwischen welchen Parteien ein Interessenkonflikt besteht und zum anderen darin, wie stark die Ehre der Frau davon betroffen ist. So kann es laut Straßburger durchaus sein, dass die Familie der Frau daran interessiert ist – auch wenn sich die Frau freiwillig entführen lässt –, diesen Vorgang als gewaltsam darzustellen, um beispielsweise Ehre und Ansehen gegenüber der Familie zu wahren, der die Frau bereits ver-

193 Siehe Eisenrieder, 2009. S. 151.

194 Siehe Straßburger, 2003. S. 235.

sprochen war. Vermutlich liegt darin auch der Grund dafür, dass man unter dem Begriff des *kız kaçırma* sowohl die Entführung als auch das Weglaufen versteht.¹⁹⁵

Die Form des *kız kaçırma* kann also unter die Kategorie einer selbst organisierten Partnerwahl fallen, wenn die Frau bzw. beide Partner beschließen, ihren eigenen Willen durchzusetzen, indem sie weglauen und heiraten. Es kann sich dabei aber auch um eine erzwungene Ehe handeln, wenn die Frau gegen ihren Willen entführt und verheiratet wird.

4.6 Verwandtschaftsehe

Die meisten von Straßburger Befragten lehnen Eheschließungen mit Verwandten aus dem Herkunftsland ab. Jedoch wurde bereits festgestellt, dass es von Vorteil sein kann, wenn sich die Beteiligten bei einer arrangierten und/oder transnationalen Eheschließung bereits sehr gut kennen. So kann verwandtschaftliche Vertrautheit dazu beitragen, dass die Eheschließung innerhalb eines Sommerurlaubs durchgeführt werden kann. Da dem Paar jedoch bei einer so kurzen Zeit kaum Zeit bleibt, einander näher zu kommen, ist es günstig, wenn sich die potentiellen Eheleute schon vorher kennen. Dies birgt jedoch auch Gefahren, da sich die Heiratskandidaten nicht automatisch immer gut kennen, nur weil dies für die jeweiligen Eltern zutrifft. Hinzu kommt, dass einige Verwandte aus der Türkei immer noch von ihren Angehörigen in Deutschland erwarten, durch eine transnationale Heirat die Einwanderung nach Deutschland ermöglicht zu bekommen. Straßburger zeigt auf, dass es durchaus noch türkischstämmige Personen gibt, die eine oder einen Verwandten(n) geheiratet haben. Unter den von ihr Befragten sind zwei mit Verwandten verheiratet. Allerdings stellen beide klar, dass sie ihren Cousin bzw. ihre Cousine eigentlich gar nicht kannten, bevor sie ihnen als Erwachsene wieder begegneten und sich ineinander verliebten. Beide betonen zudem, dass sie ihre Partner nicht geheiratet haben, *weil*, sondern *obwohl* sie verwandt sind.¹⁹⁶

Es ist anzunehmen, dass mit der Zunahme der Vertrautheit zu Nachbarn, Kollegen und auch zur türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland immer weniger Anlass und auch Interesse besteht, eine Ehe mit Verwandten einzugehen. Dieser Prozess wurde auch durch

195 Vgl. ebd. S. 235 ff.

196 Vgl. ebd. S. 277.

massive Aufklärungskampagnen seitens der Türkei über eventuelle Folgeschäden für Kinder beeinflusst. Somit grenzen sich die meisten von Straßburger Befragten von der Option der Verwandtschaftsehe ab und verurteilen diese als rückständig.¹⁹⁷

4.7 Transnationale Ehen und das Phänomen der Heiratsmigration

In diesem Abschnitt steht nun die Frage im Mittelpunkt, weshalb Angehörige der in Deutschland lebenden zweiten und dritten Generation eine transnationale Ehe eingehen und eine Person aus dem Herkunftsland Türkei heiraten. Entgegen den Erwartungen, dass die Heiratsmigration ein kurzfristiges Phänomen der Übergangszeit bleibt, hat sich die Wahl des Ehepartners im Heimat- bzw. Herkunftsland zu einer verbreiteten Option der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland entwickelt. Allerdings ist eingangs festzuhalten, dass nicht jede Ehe einer Heiratsmigrantin oder eines Heiratsmigranten zwingend transnational ist. Wie im zweiten Kapitel dargestellt wurde, können diese auch zu anderen ausländischen, in Deutschland lebenden Ehepartnerinnen oder -partnern sowie zu deutschen Staatsbürgern ziehen. Da jedoch der Großteil der Ehen innerethnisch ist, also zwischen zwei Personen mit türkischer Herkunft geschlossen wird, wird nun hauptsächlich auf die transnationalen Ehen eingegangen. Im darauf folgenden Abschnitt werden die Einflussfaktoren der interethnischen Heirat behandelt.

Der Großteil der Heiratsmigrantinnen und -migranten aus der Türkei ist dort aufgewachsen und kommt erst im Rahmen des Ehegattennachzuges nach Deutschland. Im Folgenden steht diese, am häufigsten vor kommende Variante im Vordergrund. Transnationale Ehen können aber auch mit Personen geschlossen werden, die früher schon einmal in der Bundesrepublik gelebt haben und danach in die Türkei remigriert sind. Eine weitere Konstellation bilden die transnationalen Ehen, bei denen die Heiratsmigration in die Türkei erfolgt.¹⁹⁸

Transnationale Ehen werden oft innerhalb eines relativ engen Zeitrahmens geschlossen, da die Eheanbahnung meist während eines zeitlich begrenzten (Urlaubs-)Aufenthaltes in der Türkei erfolgt. Abgesehen von der Hochzeitsfeier erfolgen meist alle Verhandlungen und Entscheidungen innerhalb des Türkeiaufenthalts. Geht man von einer

197 Vgl. Straßburger, 1999. S. 159 f.

198 Vgl. Straßburger, 2003. S. 256.

arrangierten Partnerwahl aus, kann sich die eingeschränkte Zeit dadurch hingehend bemerkbar machen, dass den Heiratskandidaten für ihre persönliche Entscheidung wenig Spielraum bleibt. Auch selbst organisierte, transnationale Ehen sind durch äußere Vorgaben, wie etwa rechtliche Bestimmungen, beeinflusst. So liegt es meist im Interesse aller Beteiligten, möglichst bald standesamtlich zu heiraten, damit der bzw. die nachziehende Partner oder Partnerin das Visum beantragen kann, um so schnell wie möglich zu dem/der Ehepartner/-partnerin im Ausland ziehen zu können.¹⁹⁹

Straßburger kritisiert das immer wiederkehrende stereotype Bild des „allgemeinen Diskurses“ über die Gründe, weshalb in Deutschland aufgewachsene, türkischstämmige Frauen und Männer transnationale Ehen eingehen. Demnach versprechen sich Männer von einer Frau aus der Türkei eine Partnerin, die traditionell aufgewachsen und entsprechend fügsam ist. Deshalb wird den Männern mangelnde Integration in die moderne Gesellschaft unterstellt. Frauen werden angeblich von der Familie in eine transnationale Ehe gedrängt, da die Heiratsmigration die einzige legale Einwanderungsmöglichkeit bietet und sich die Angehörigen dadurch eine finanzielle Unterstützung aus Deutschland versprechen. □hnlich wie bei der Diskussion über arrangierte Ehen wird den Heiratskandidaten hinsichtlich der Partnerwahl und Eheschließung eine ohnmächtige Position zugewiesen. Entgegen dieser Vorstellung geht Straßburger jedoch davon aus, dass – abgesehen von Ausnahmefällen – die Partnerwahl in den meisten Fällen eigenständig getroffen wird. Diese Annahme wird durch die Analyse dreier Interviews mit jungen Frauen, die eine transnationale Ehe eingingen und ihren Partner selbstständig gewählt haben, bestätigt. Auch die befragten Männer, die eine Frau aus der Türkei heirateten, betonten, dass sie durchaus auch eine türkischstämmige Frau aus Deutschland geheiratet hätten, jedoch keine passende Partnerin finden konnten. Eine transnationale Ehe muss also keineswegs eine bewusste Absage an eine Ehe innerhalb der in der Bundesrepublik lebenden türkischstämmigen Bevölkerung sein. Die Option der transnationalen Eheschließung ist somit nicht immer die erste, sondern oft lediglich erst die zweite Wahl.²⁰⁰

Das demografische Ungleichgewicht zwischen türkischstämmigen Männern und Frauen in Deutschland kann ein Grund dafür sein, dass

199 Vgl. ebd. S. 224.

200 Vgl. ebd. S. 256 ff.

die Suche nach türkischstämmigen Partnerinnen in Deutschland nicht immer erfolgreich ist. Jedoch lässt sich transnationales Heiratsverhalten nicht allein auf Heiratsmarktstrukturen zurückführen. Zusätzlich sind die sozialen Netzwerke von großer Bedeutung, denn bis auf eine Ausnahme lassen sich alle der von Straßburger analysierten transnationalen Ehen auf Beziehungen zu Freunden, Verwandten oder Nachbarn in der Türkei zurückführen. Des Weiteren sind auch die individuellen Vorstellungen entscheidend, ob die Lebensweise der in der Türkei aufgewachsenen Personen mit der eigenen Lebensweise und den Anforderungen in Deutschland zu vereinbaren ist. Dabei spielt auch eine Rolle, wo die in der Türkei lebenden möglichen Partnerinnen und Partner aufgewachsen sind. Stammen diese aus einer Großstadt wie Ankara oder Istanbul, stellt sich die Frage nach der Vereinbarung der Lebensweise sicherlich anders, als wenn sie in einem anatolischen Dorf aufgewachsen sind. Somit kommt es also auch darauf an, ob die in Deutschland lebenden Personen türkischer Herkunft durch ihre sozialen Netzwerke in der Türkei Zugang zu Personen haben, mit denen sie sich eine Ehe vorstellen können oder nicht. Auch die Erfahrungen im Bekannten- oder Verwandtschaftskreis in Bezug auf transnationale Ehen können die Entscheidung für oder auch gegen eine Partnerin oder einen Partner aus der Türkei beeinflussen. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass transnationale Ehen teilweise deshalb vorgezogen werden, weil die Sozialisation vieler junger türkischstämmiger Männer und Frauen in Deutschland als negativ beurteilt wird. So gaben die drei Frauen, deren transnationale Eheschließungen von Straßburger analysiert wurden, an, dass Männer aus der Türkei ihrer Ansicht nach bessere Ehepartner sind, als in Deutschland aufgewachsene Männer.²⁰¹

Hinsichtlich der sozialen Netzwerke stellt sich jedoch die Frage, inwiefern diese für junge, in Deutschland lebende Frauen und Männer türkischer Herkunft mit sozialem Druck verbunden sind. Dieser Druck könnte dadurch entstehen, dass sie sich verpflichtet fühlen, ihren in der Türkei lebenden Angehörigen oder Bekannten durch eine Heirat eine Einwanderung nach Deutschland zu ermöglichen. Dabei ist die Intensität der transnationalen Netzwerkbeziehungen entscheidend. Zudem hängt das Ausmaß des sozialen Drucks auch davon ab, ob die Netzwerke auf den von Schiffauer beschriebenen Austauschbeziehungen beruhen.²⁰²

201 Vgl. ebd. S. 260 ff.

202 Vgl. dazu Punkt 3.1.1 dieser Arbeit S. 35 ff

Straßburger zeigt in dieser Hinsicht auf, dass dieses System der gegenseitigen Unterstützung von Bekannten und Verwandten aus dem Herkunftsland bei Personen, die in Deutschland geboren sind oder nur als Kinder in der Türkei gelebt haben, zunehmend an Bedeutung verliert. Es kann aber auch vorkommen, dass die mögliche soziale und ökonomische Verpflichtung gegenüber der Herkunftsgruppe schon erfüllt worden ist, etwa durch transnationale Eheschließungen älterer Geschwister. So haben mehrere Frauen im Gespräch mit Straßburger erwähnt, dass ältere Schwestern jemanden geheiratet haben, um ihm eine Migration nach Deutschland zu ermöglichen. Sie selber haben diese Bitte jedoch immer wieder abgelehnt und als überholt beschrieben.²⁰³

„Soweit sie transnationale Ehen mit Personen aus der Herkunftsgruppe geschlossen haben, beruhen ihre Ehen nicht auf einer besonderen Solidaritätsbeziehung, sondern darauf, dass sie ihre Männer als attraktive Partner kennen gelernt haben.“²⁰⁴

Heiratsmigration kann unter Umständen zu einem Abhängigkeitsverhältnis führen. Verfügen die Heiratsmigrantinnen oder -migranten über schlechte Deutschkenntnisse, sind diese in der Kommunikation und auch in ihrer Mobilität eingeschränkt. Zudem fehlt beispielsweise bei Eheproblemen die Unterstützung der eigenen Familie oder eines partnerunabhängigen Bekanntenkreises. Außerdem macht sich die rechtliche Abhängigkeit unter anderem dann negativ bemerkbar, wenn eine Heiratsmigrantin von ihrem Ehemann misshandelt wird, sie aber noch keinen Anspruch auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht hat, da die Ehe noch nicht lange genug besteht.

Interessant ist, dass das Bild der abhängigen Heiratsmigrantin aus dem türkischen Dorf, die in Deutschland eingesperrt ist, sich nicht wehren kann und ihre Schwiegermutter bedienen muss, auch in den von Straßburger geführten Interviews immer wieder erwähnt wird. Die Frauen benutzten dieses Bild, um sich als emanzipiert zu präsentieren, indem sie sich von Heiratsmigrantinnen abgrenzen, und um das Machogehabe der türkischstämmigen Männer in Deutschland zu kritisieren. Von Männern wurde dieses Bild insbesondere dann verwendet, wenn sie eine in Deutschland aufgewachsene Frau geheiratet haben, um sich

203 Vgl. Straßburger, 1999. S. 163.

204 Siehe Straßburger, 2003. S. 265.

selbst als modern zu beschreiben und sich von dieser Praxis zu distanzieren.²⁰⁵

Zwar kann es durchaus vorkommen, dass Frauen aus der Türkei in unwürdiger Abhängigkeit von ihren Männern oder deren Familie leben; was jedoch selten beachtet wird, ist, dass die Heiratsmigration für Männer problematischer sein kann, da diese die übliche Geschlechtsrollenverteilung ins Wanken bringt und somit auch mit einem Machtgewinn der Frau verbunden sein kann. Dies passiert vor allem dann, wenn der Mann Probleme hat, eine Arbeit zu finden und auf die finanzielle Unterstützung seiner Ehefrau angewiesen ist. Die von Straßburger befragten Frauen sind sich dieser Vorteile durchaus bewusst. Eine der Frauen formuliert dies wie folgt:

„Die hier aufwachsen, sind ganz anders. Die wollen alles. Also die haben ganz andere Freiheit. Aber die, die von der Türkei kommen, die haben ein bisschen wenig Sprache. Dann mit der Frau die verstehen sich noch besser. Die sind noch abhängiger an die Frau. Die müssen zuerst mal die Frau fragen, weil sie nicht so viel Deutsch haben.“²⁰⁶

Die eingangs erwähnte Studie des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung²⁰⁷ bestätigt Straßburgers Annahme, dass der Großteil der Ehen von Heiratsmigrantinnen und -migranten selbst organisiert ist. So gab nur ein Viertel der befragten Frauen und Männer an, dass ihre Ehe arrangiert worden sei. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass jede bzw. jeder fünfte Befragte mit der Ehepartnerin oder dem Ehepartner in irgendeiner Form verwandt ist. Allerdings zählen hierzu auch Verwandte zu denen keine Blutsbande bestehen. Was die Bedeutung der regionalen Herkunft bei der Partnerwahl angeht, ist ein hoher Anteil derjenigen erkennbar, deren Partner aus derselben Region stammen. Bei Personen aus Mittelanatolien trifft dies am häufigsten zu (76 Prozent). Durchschnittlich stammen 65 Prozent der Ehepartner aus der gleichen Provinz. In Bezug auf die Schulbildung widerlegen die Befragungsergebnisse die gängige Vorstellung,

205 Vgl. Straßburger, 1999. 162.

206 Siehe Straßburger, 2003. S. 271.

207 Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im Türkei-Jahrbuch der Stiftung Zentrum für Türkeistudien vorgestellt. Für die Studie wurden im Zeitraum von 1999 bis 2001 Visa-Anträge ausgewertet und insgesamt 1.500 Heiratsmigrantinnen und -migranten befragt. Vgl. Stiftung Zentrum für Türkeistudien, 2004.

es handle sich bei den Heiratsmigrantinnen und -migranten überwiegend um Personen mit geringem Bildungsstand. Jedoch ist in diesem Zusammenhang die Kluft zwischen denjenigen mit einer sehr schlechten Ausbildung (26 Prozent) und denjenigen, die einen Abschluss einer weiterführenden Schule (vergleichbar mit dem Abitur) oder einer Fachschule bzw. berufsbildenden Schule haben (44 Prozent), relativ groß. Zwei Prozent der Befragten haben keine Schule besucht. Auch das Bildungsniveau der in Deutschland lebenden Partner ist relativ hoch. Ein Viertel (26 Prozent) hat Abitur, weitere 26 Prozent haben einen Fachschulabschluss. Innerhalb der Ehen ist eine weitgehende Übereinstimmung des Bildungsniveaus feststellbar.²⁰⁸ Jedoch verfügt fast die Hälfte der Heiratsmigranten über keinerlei Deutschkenntnisse. Darüber hinaus schätzen 18 Prozent ihre Kenntnisse als „sehr schlecht“ oder „schlecht“ ein. Lediglich zwölf Prozent bezeichnen ihre Deutschkenntnisse als „gut“ oder „sehr gut“. Wahrscheinlich sind die relativ schlechten Sprachkenntnisse mitunter auch der Grund, weshalb 77 Prozent der Befragten nicht erwerbstätig und nur 22 Prozent vollzeitbeschäftigt sind. Demgegenüber ist die Erwerbssituation der in Deutschland lebenden Ehepartnerinnen und -partner eindeutig besser: 85 Prozent sind vollzeitbeschäftigt, weitere fünf Prozent teilzeitbeschäftigt und nur knapp zehn Prozent sind nicht erwerbstätig.²⁰⁹

Den Einschätzungen Straßburgers nach verliert die Funktion der Herkunftsgruppe als Heiratsmarkt insbesondere bei der zweiten und dritten Generation immer mehr an Bedeutung. Stattdessen verlagert sich der frühere Kernbereich der innerethnischen Partnerwahl vom Herkunftsland nach Deutschland. Diese Veränderungen sind nach Straßburger nicht so sehr durch die Generationsunterschiede bedingt, sondern vielmehr durch die fortschreitende Eingliederung nicht nur der zweiten und dritten, sondern auch der ersten Generation.²¹⁰

4.8 Inner- und interethnischer Eheschließungen

Straßburger stellt zwei Argumentationslinien in den Begründungen von Personen fest, die eine innerethnische Ehe geschlossen haben. Während von der einen Seite der eigene und der deutsche familiäre Bereich als zu verschieden eingeschätzt und deshalb eine interethnische Partnerschaft mit Deutschen als problematisch bewertet wird, argu-

208 Vgl. Stiftung Zentrum für Türkeistudien, 2004. S. 156.

209 Vgl. ebd. S. 158 ff.

210 Vgl. Straßburger, 1999. S. 164.

mentiert die andere Seite damit, dass eine Ehe mit Deutschen zwar nicht grundlegend abgelehnt wird und auch als individuell realisierbar scheint, diese jedoch große Probleme bei der Einbettung in den familiären Kontext bereitet, sodass eine innerethnische Ehe bevorzugt wird.

Diejenigen, die der ersten Argumentationslinie folgen und sich also von dem deutschen Lebens- und Erziehungsstil abgrenzen, begründen ihre Einstellung mit ihrer strengerer Erziehung, die dazu geführt habe, dass deutsche Ehepartnerinnen und -partner, welche ihrer Meinung nach zu frei erzogen werden, nicht zu ihnen passen. Sie befürworten ihre strenge Erziehung und interpretieren diese dahingehend, dass ihre Eltern sich Sorgen um ihre Entwicklung machen und deshalb ihr Verhalten kontrollieren wollen. Im Gegensatz dazu wird das Erziehungsverhalten deutscher Eltern als zu gleichgültig empfunden. Damit setzen sie *Freiheit* mit einer negativ besetzten *Unverbindlichkeit* gleich.²¹¹ Da *lockerer* Frauen und Männern sexuelle Zügellosigkeit und potentielle Untreue unterstellt wird, ist eine Heirat mit ihnen undenkbar. Meist wird angenommen, dass die Ehe von Deutschen im Allgemeinen niedriger bewertet wird. Dabei wird auf die höhere Scheidungsrate der Deutschen verwiesen. Persönliche Kontakte zu Deutschen, die einen tiefen Einblick in deren Lebensweise ermöglichen, führen keineswegs automatisch zu einem Abbau von Vorurteilen. Dagegen werden häufig kurzfristige, intime Kontakte oder langfristige Beziehungen, die gescheitert sind, im Nachhinein als Bestätigung der Unvereinbarkeit der Lebensstile gewertet.²¹² „Obwohl alle männlichen und einige weibliche Interviewte vor ihrer Ehe sexuelle Beziehungen mit Deutschen hatten, herrscht dennoch Skepsis gegenüber einer Heirat mit Deutschen vor.“²¹³ Werden hingegen langfristige uneheliche Beziehungen mit Deutschen als positiv bezeichnet, wird das Argument der divergierenden Lebensstile nicht aufgeführt. Vielmehr besteht die Ansicht, dass es schwierig wäre, eine Ehe mit einer oder einem deutschen PartnerIn in den familiären Kontext zu integrieren. Man befürchtet, dass eine interethnische eheliche Beziehung negative Auswirkungen auf die Beziehungen zu anderen Familienmitgliedern, insbesondere den Eltern, hätte. Auch hinsichtlich der Erziehung der gemeinsamen Kinder wird in Frage gestellt, ob die unterschiedlichen Erziehungskonzepte in Einklang ge-

211 Vgl. Blank, Renate: Jugend 2000 – Fremde hier wie dort. In: Deutsche Shell (Hg.): Jugend 2000. 13. Shell Jugendstudie. Band 2. Opladen: 2000. S. 10 ff.

212 Vgl. Straßburger, 2003. S. 286 ff.

213 Siehe ebd. S. 288.

bracht werden könnten. Die grundlegende Akzeptanz interethnischer Ehen steht also mit der starken Familienorientierung in Konflikt. „Die Bereitschaft, diesen Wert [der Familie] durch eine interethnische Eheschließung aufs Spiel zu setzen und sich auf ein ‚deutsches‘ Familienerverständnis einzulassen, ist entsprechend gering.“²¹⁴ Die meisten Biografien derer, die sich für eine innerethnische Eheschließung entschieden, sind von Faktoren charakterisiert, die nach Straßburger eine solche Ehe als logische Konsequenz erscheinen lassen: später Migrationszeitpunkt, Besuch von türkischen Nationalklassen in Deutschland, fehlender oder niedriger Schulabschluss, fehlende oder niedrig qualifizierte Berufsausbildung sowie ein Wohnumfeld, indem die Bevölkerungsgruppe türkischer Herkunft stark vertreten ist. Ob man nun eine inner- oder interethnische Ehe eingeht, hängt also nicht allein von persönlichen Präferenzen und der Erwartung der Realisierbarkeit ab, sondern in besonderem Maße auch davon, welche Handlungsräume überhaupt zur Verfügung stehen.²¹⁵

Anhand von Interviews mit zwei Frauen türkischer Herkunft, die in einer interethnischen Ehebeziehung leben, zeigt Straßburger Faktoren auf, die eine Entscheidung für eine interethnische Ehe begünstigen können. Jedoch verbindet sie dies keineswegs mit dem Anspruch, das ganze Spektrum der interethnischen Ehen abzudecken. Beide Frauen hatten mehr Kontakte zu deutschen Gleichaltrigen als zu türkischen. Auch ihre Familien sind weniger auf ein innerethnisches Netzwerk angewiesen, da sie ebenfalls viele Bekanntschaften zu Deutschen und Familien anderer Nationalität pflegen. Beide Frauen besuchten in der Grundschule Regelklassen (der Großteil der anderen Befragten besuchte in Bayern eine türkische Nationalklasse) und wechselten danach auf ein Gymnasium. Beide Elternhäuser sind durch starke Bildungsorientierung geprägt und zeigen eine hohe Toleranz gegenüber Verhaltensweisen ihrer Töchter, die in der türkischstämmigen Bevölkerung kritisiert werden. Hinzu kommt, dass beide ältere Geschwister haben, die sich bereits Freiheiten erkämpft haben, die sie ebenfalls in Anspruch nehmen können. Im Unterschied zu den anderen Befragten betrachten sich diese beiden Frauen nicht als Mitglied der türkischstämmigen community. Während sich eine der beiden Frauen keineswegs von ihrer Herkunft distanziert und sich mit der türkischstämmigen Gruppe solidarisch erklärt, grenzt sich die andere völlig von dieser Gemeinschaft ab und verfolgt eine Assimilationsstrategie, in der sie sich völ-

214 Siehe ebd. S. 291.

215 Vgl. ebd. S. 286 ff.

lig der Mehrheitsbevölkerung anpasst. Beide haben jedoch gemeinsam, dass sie ihre Identität außerhalb der türkischstämmigen Gemeinschaft verorten und sich somit von den übrigen Interviewten unterscheiden. Hinzu kommt auch, dass die Familien beider Frauen weitaus weniger auf die Anerkennung der eigenethnischen Gruppe angewiesen sind, als dies bei Eltern anderer Befragter der Fall war. Da ein Großteil der Angehörigen der Folgegenerationen bei seiner Partnerwahl auf die Bedürfnisse der Eltern Rücksicht nimmt, „scheinen interethnische Eheschließungen um so leichter realisierbar zu sein, je weniger sie das Ansehen der Eltern tangieren.“²¹⁶ Dies deutet darauf hin, dass die Entscheidung, sich zu einer interethnischen Heirat zu entschließen, als weitaus konflikt- und folgenreicher eingeschätzt wird, als die für eine innerethnische Heiratsoption (wie z.B. für eine transnationale Ehe oder eine Ehe innerhalb der türkischstämmigen Gruppe in der BRD). Eine interethnische Heirat kann den familiären Zusammenhalt und die innerfamiliären sozialen Beziehungen, denen im Rahmen der Migrationsbewältigung oft eine zentrale Bedeutung zugeschrieben wird, weitaus stärker betreffen, als eine innerethnische. Folglich ist nach Straßburger die Ablehnung einer interethnischen Partnerschaft nicht zwingend Ausdruck einer sich abgrenzenden Haltung und/oder der Abkehr einer integrationsorientierten Lebenseinstellung.²¹⁷

Die Frage, ob sich aus der Dokumentation und Analyse der deutsch-türkischen Eheschließungen eindeutig eine interethnische Annäherung der beiden Gruppen erkennen lässt, muss also verneint werden. Zwar ist die Entwicklung interethnischer Ehen durchaus ein Indikator für Annäherungsprozesse, jedoch auch nur dann, wenn inner- und interethnische Eheschließungen voneinander unterschieden werden können. Dies ist zwar bei qualitativen Studien mit einer begrenzten Zahl von Personen, die intensiv zum Thema befragt werden, möglich, auf ganz Deutschland bezogen erlauben die zur Verfügung stehenden Ehestatistiken jedoch keine solche Unterscheidung, da diese auf der Staatsangehörigkeit der Ehepartner basieren und nicht auf deren ethnischer Herkunft.

4.9 Liebesehe

Wie Straßburger und Eisenrieder feststellten, können im Grunde alle oben erwähnten Partnerwahlkonzepte und Formen der Eheschließung

216 Siehe ebd. S. 307.

217 Vgl. ebd. S. 305 ff.

gleichzeitig auch Liebesehen sein. Nicht nur bei der selbst organisierten, sondern auch bei arrangierten Ehen, ja sogar bei der Verwandtschafts-*sehe* kann Liebe im Spiel sein. Eisenrieder macht deutlich, „dass im Laufe eines Arrangements – das auch dem kontrollierten Kennenlernen der möglichen Ehepartner dient – durchaus das Muster der romantischen Liebe eine Rolle spielen kann.“²¹⁸ Allerdings unterscheiden sich teilweise, wie anfangs des Kapitels erwähnt, die Konzepte von Partnerschaft und Liebe von den in Deutschland vorherrschenden Einstellungen.

Die arrangierte Ehe beruht auf einem Beziehungsconcept, bei dem die Paarbeziehung in das soziale Gefüge der Familie und in deren soziale Netzwerke eingebettet ist. Dieses nicht allein auf das Paar bezogene Beziehungsconcept schließt nicht-intimisierte Konzepte von Liebe, Partnerwahl und Eheschließung sowie einen familienorientierten Entscheidungsprozess mit ein. Während sich in der deutschen Mehrheitsbevölkerung (aber auch in Teilen der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland) der Gedanke an eine Heirat im Laufe einer vorehelichen, intimen Beziehung entwickelt, ist bei dem „familienorientierten Partnerwahlconcept“²¹⁹ dieser Gedanke bereits Ausgangs- und nicht erst Höhepunkt der Beziehung. Der intensive Prozess der gegenseitigen Annäherung in einer vorehelichen Beziehung beider Partner wird nicht als Garant für das Gelingen der Ehe betrachtet. Die Qualität der Ehe wird vielmehr dadurch gesichert, dass innerhalb der Familie abgewogen wird, ob die Rahmenbedingungen stimmen, damit sich nach Abklingen des anfänglichen Verliebtseins eine beständige Liebesbeziehung entwickeln kann.²²⁰

Jedoch zeigt Straßburger auf, dass dieses nicht-intimisierte Concept von Liebe, womit auch die sexuelle Enthaltsamkeit vor der Ehe verbunden ist, auch von Personen vertreten wird, die ihre Partner selbst gewählt haben. Das heißt jedoch nicht, dass sich die meisten der von Straßburger Interviewten erst nach ihrer Heirat in den Partner verliebten. So erzählt eine Frau, deren Ehe auf der arrangierten Partnerwahl beruht: „Zum ersten Blick habe ich ihn geliebt!“²²¹ Jedoch ist das Sich-Lieben, das hier formuliert wird, eher durch impulsive Emotionsalität gekennzeichnet und mit weitaus weniger Intimität verknüpft,

218 Siehe Eisenrieder, 2009. S. 27.

219 Siehe Straßburger, 2003. S. 208.

220 Vgl. dazu auch Schiffauer, 1991. S. 43.

221 Siehe Straßburger, 2003. S. 192.

als dies in der deutschen Mehrheitsbevölkerung der Fall ist, denn intime, voreheliche Kontakte kämen für die Befragte nicht in Frage. Zwar hatten einige Frauen nichteheliche, intime Partnerschaften, jedoch sahen sie sich, im Gegensatz zu den Männern, damit konfrontiert, solche Beziehungen geheim halten zu müssen, um ihrem Ruf nicht zu schaden. Lediglich eine Interviewpartnerin führte eine nichteheliche Partnerschaft, ohne mit ihren Eltern in Konflikt zu geraten.²²² Was in diesem Zusammenhang jedoch auch betont werden muss, ist, dass viele Angehörige der türkischstämmigen Bevölkerungsgruppe in Deutschland der Ansicht sind, dass die romantische Liebe im *westlichen* Sinne Voraussetzung für eine glückliche Ehe sei und dass das Zusammenleben in einer nicht-ehelichen Beziehung erprobt werden sollte, um das Funktionieren der ehelichen Gemeinschaft so gut wie möglich garantieren zu können.

4.10 Zwangsehe

Während alle anderen genannten Formen, sogar die Verwandtschaftsehe, theoretisch auch Liebesehen sein können, ist dies mit höchster Wahrscheinlichkeit bei der Zwangsehe auszuschließen. Der Begriff *Zwang* impliziert, dass die Heirat gegen den Willen der Frau, des Mannes oder auch beider Heiratskandidaten geschlossen wird. Zwar kommen sowohl Straßburger als auch Toprak²²³ zu dem Ergebnis, dass der Großteil der in Deutschland lebenden Personen türkischer Herkunft seine Partner selbstständig wählt, nichtsdestotrotz werden noch immer junge, türkischstämmige Frauen und Männer zwangsverheiratet.

Über das Ausmaß von Zwangsheirat gibt es deutschlandweit wenig gesicherte Daten, da bestehende Studien nur Fälle zählen, in denen eine Person sich zur Wehr setzte und eine Beratungsstelle aufsuchte. Die Erhebung des Berliner Senats bei über 50 Jugend- und Bundeseinrichtungen ist eine der ersten, die diesbezüglich konkrete Daten liefert; 2002 wurden in Berlin 230 Fälle von Zwangsverheiratungen aktenkundig. Das *Wohnprojekt ROSA* in Stuttgart berichtet, dass monatlich etwa zehn betroffene Mädchen und Frauen dort Schutz suchen.²²⁴ Weitere

222 Vgl. ebd. S. 292.

223 Vgl. Toprak, Ahmet, 2002. S. 205.

224 Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.): Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat. Gesetzesentwurf des Bundesrats. 15. Wahlperiode. Drucksache 15/5951 vom 11.8.05. S. 7.

Daten liefert der Bericht der Fachkommission Zwangsheirat der Landesregierung Baden-Württemberg. Im Rahmen einer landesweiten Erhebung zählte die Fachkommission für den Zeitraum Januar bis Oktober 2005 215 Betroffene. Davon war etwa die Hälfte bereits verheiratet, die andere Hälfte war bzw. ist von einer Zwangsverheiratung bedroht. Von den zwangsverheirateten Frauen und Männern waren 40 Prozent zum Zeitpunkt der Heirat minderjährig. 192 von den insgesamt 215 Betroffenen gaben ihre Staatsbürgerschaft an: knapp 40 Prozent besaßen die türkische und 20 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit, darunter hatten wiederum 60 Prozent einen türkischen Hintergrund.²²⁵

Die von der Stadt Hamburg beauftragte Umfrage der Lawaetz-Stiftung zählte 210 Personen, die wegen einer erfolgten oder angedrohten Zwangsheirat in Hamburger Beratungsstätten Hilfe suchten. Unter den Betroffenen waren 95 Prozent Frauen.²²⁶ Auch hier wurde am Häufigsten die türkische Herkunft genannt (101 Fälle). 18 Prozent der Ratsuchenden waren zwischen 14 und 17 Jahre alt. Eine Person war 13. Der Großteil war jedoch zwischen 18 und 29 Jahre alt.²²⁷ Die von der Berliner Kriseneinrichtung *Papatya* von 1986 bis 2006 betreuten 331 Personen waren durchschnittlich 16 Jahre alt, als ihre Familien über die Verheiratung entschieden.²²⁸

In Artikel 16, Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, die für alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen gilt, steht: „Eine Ehe darf nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden.“²²⁹ Demnach liegt Zwangsverheiratung nicht nur dann vor, wenn einer der beiden Ehepartner der Ehe nicht zugestimmt hat, sondern auch dann, wenn die Zustimmung unter Druck, etwa von der Familie, Verwandtschaft oder dem kün-

225 Vgl. Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg (Hg.): Bericht der Fachkommission Zwangsheirat der Landesregierung Baden-Württemberg. Problembeschreibung, Statistik und Handlungsempfehlungen. Stuttgart: 2006. S. 23 ff.

226 Vgl. Johann Daniel Lawaetz-Stiftung (Hg.): Ergebnisse einer Befragung zu dem Thema Zwangsheirat in Hamburg. Durchgeführt im Auftrag der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg. Hamburg: 2006. S. 16.

227 Vgl. ebd. S.18 ff.

228 Vgl. Strobl, Rainer; Lobermeier, Olaf: Zwangsverheiratung: Risikofaktoren und Ansatzpunkte zur Intervention. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland. Berlin: 2007. S. 27-71, hier S. 32.

229 Siehe Bundeszentrale für politische Bildung, 1995. S. 37.

tigen Ehepartner erfolgt ist. Folglich ist nicht nur ein ausgesprochenes *Nein* einer Person, sondern auch das subjektive Gefühl, das vor, während oder nach der Heirat empfunden wird, ausschlaggebend. Dieser Druck kann auch erst Jahre später von der oder dem Betroffenen wahrgenommen werden. Dieser zum Teil unterschwellige Druck von Angehörigen gestaltet die eindeutige Abgrenzung zwischen einer arrangierten Ehe und einer Zwangsheirat als schwierig, da allein die subjektiven Empfindungen entscheidend sind.

Laut Eisenrieder treten drei Varianten von Zwangsheirat bei Frauen in Deutschland am häufigsten auf: Ein Teil der zwangsverheirateten Frauen kommt aus unterentwickelten Gegenden der Türkei als so genannte *Importbräute* nach Deutschland. Dabei sind für diese Frauen neben der Tatsache, dass sie gegen ihren Willen verheiratet wurden, der Verlust ihres Umfelds und die Orientierungslosigkeit in der neuen, fremden Umgebung sehr problematisch. Hinzu kommt die Isolierung, die meist durch fehlende Sprachkenntnisse und das Unwissen über ihre Rechte und Pflichten verschärft wird. Oft leben diese Frauen deshalb zurückgezogen in ihrem familiären Umfeld. Einige Frauen werden auch in die Türkei verheiratet, wodurch sich eine ähnliche Situation ergibt. Sie werden in ein ihnen fremd gewordenes Land geschickt und müssen dort, auf die traditionelle Rolle der Ehefrau, Mutter und Arbeitskraft reduziert, leben. Diese Variante wird *Heiratsverschleppung* oder auch *Ferien-Verheiratung* genannt, da einige Mädchen während der Sommerferien verheiratet werden. Dabei werden sie unter dem Vorwand, die Verwandten zu besuchen, in die Türkei gelockt und dort dem zukünftigen Bräutigam vorgestellt. Die dritte Variante ist, dass junge Frauen als Einwanderungsweg nach Deutschland missbraucht werden. Insbesondere kulturelle Unterschiede sowie rechtliche Abhängigkeiten verschärfen die Schwierigkeiten dieser Beziehungen. Häufig sind diese Frauen einem hohen emotionalen, wirtschaftlichen und physischen Druck ausgesetzt. Es gibt auch Fälle, in denen Frauen von ihren vorgesehenen Ehemännern gewaltsam entführt und vergewaltigt werden, um durch diese Entehrung zur Heirat genötigt zu werden. Solche Vorfälle zeigen, dass die Form des *kız kaçırma* auch gewaltsam angewendet werden kann.²³⁰ Die Studie der Lawaetz-Stiftung nennt als vierte Variante noch die Zwangsverheiratung innerhalb Deutsch-

230 Vgl. Eisenrieder, Claudia: Zwangsheirat bei Migrantinnen. Verwandtschaftliche und gesellschaftliche Hintergründe. In: TERRE DES FEMMES e.V. (Hg.): Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre. Tübingen: 2002. S. 36-44, hier: S. 41.

lands und stellt fest, dass der größte Teil (28 Prozent) der in Hamburg registrierten Beratungsfälle auf bundesdeutschem Gebiet zur Ehe gezwungen wurden. Insgesamt traten in Hamburg alle vier genannten Formen der Zwangsverheiratung auf. Des Weiteren zeigt die Studie auf, dass hauptsächlich die Eltern oder die Eltern des potentiellen Partners auf die Verheiratung drängen.²³¹

Rainer Strobl und Olaf Lobermeier sehen die Ursachen in der ökonomischen Situation der Familien. Nur bei 0,3 Prozent der 331 Beratungsfälle der Kriseneinrichtung *Papatya* kann die ökonomische Situation als gut bezeichnet werden, bei 48,6 Prozent als mittelmäßig und bei 50,2 Prozent war sie schlecht. Ein Auslöser für die finanzielle Notlage waren Süchte. Diese stellten bei 23,3 Prozent der Betroffenen in den Familien ein gravierendes Problem dar. Hauptsächlich ging es dabei um Alkoholismus, teilweise auch um Drogen- und Spielsucht.²³² Eine weitere Ursache liegt nach Strobl und Lobermeier in einem gewissen Verständnis des traditionellen Ehrbegriffs sowie in der Vorstellung, nach der es das Recht und die Pflicht der Eltern ist, ihre Kinder zu verheiraten. Da diese zwar notwendige, aber keine hinreichenden Bedingungen für das Phänomen der Zwangsheirat seien, weisen Strobl und Lobermeier zusätzlich auf „Störungen der Eltern-Kind-Beziehung“²³³ hin. Diese Störung wurde durch den fehlenden Kontakt in wichtigen Entwicklungsphasen verursacht. So wurden zahlreiche Betroffene unmittelbar nach ihrer Geburt in das Herkunftsland der Eltern bzw. Großeltern gebracht und lebten dort, bis sie wieder nach Deutschland geholt wurden. Als Gründe dafür nannten die Betroffenen unter anderem, dass die Eltern durch die Arbeitsbelastung keine Zeit für die Erziehung hatten. „Im Zusammenhang mit der Heirat reduzierte sich die Beziehung der Eltern zu ihrer Tochter dann in vielen Fällen auf ein rein instrumentelles Verhältnis.“²³⁴ Deshalb erweckten Erzählungen von Betroffenen „oft den Eindruck einer erschreckenden emotionalen Kälte.“²³⁵ So ist es nicht verwunderlich, dass bei knapp 90 Prozent der Ratsuchenden Gewalt innerhalb der Familie zum Alltag gehört. Die Hälfte nennt den Vater als Täter, 28 Prozent geben ausdrücklich die Mutter an und 12 Prozent verbinden beide Elternteile mit Gewalt.²³⁶ Neben der körperlichen Gewaltanwendung wird aber auch psychischer Druck von den Eltern auf

231 Vgl. Lawaetz-Stiftung, 2006. S. 22 ff.

232 Vgl. Strobl; Lobermeier, 2007. S. 35 ff.

233 Siehe ebd. S. 41.

234 Siehe ebd. S. 42.

235 Siehe ebd. S. 41.

236 Vgl. ebd. S. 37 f.

die Kinder ausgeübt. Die Studie der Lawaetz-Stiftung zeigt auf, dass 45 Prozent der Gewalt im Umfeld von Zwangsverheiratungen durch psychischen Druck in Form von Demütigungen, Erniedrigungen oder Androhungen ausgeübt wird. Die Studie stellt auch fest, dass der Bildungsstand der Betroffenen relativ niedrig ist. Obwohl mehr als 80 Prozent der Ratsuchenden volljährig sind, besitzen nur 35 Prozent einen in Deutschland anerkannten Schulabschluss, 64 Prozent können deutsch lesen und schreiben.²³⁷ Ein weiterer Aspekt, der Zwangsheiraten befördert, ist laut der Lawaetz-Stiftung die Migrationserfahrung: Wenn die Migration nicht erfolgreich verläuft, kann daraus eine soziale Isolation im Aufnahmeland entstehen. Verstärkt durch mangelnde Perspektiven und Diskriminierungserfahrungen, kann diese „zu einem Konservieren der eigenen Kultur und einem Rückgriff auf Traditionen“²³⁸ führen. Interessant ist, dass sowohl die Lawaetz-Studie als auch die Untersuchung von Strobl und Lobermeier zu dem Ergebnis kommen, dass die Religion als Motiv der Eltern für eine Zwangsverheiratung eine sehr geringe Rolle spielt.²³⁹

Neben den genannten Ursachen und sozioökonomischen Hintergründen konstatiert Toprak wichtige Indizien, die bei Mädchen und Frauen auf eine Zwangsehe schließen lassen. Erstes Indiz ist das niedrige Alter der Braut. So wollten die von Toprak interviewten Männer (alle haben minderjährige Mädchen aus der Türkei geheiratet) eine Frau heiraten, die noch Jungfrau ist. Des Weiteren seien junge Frauen bzw. Mädchen noch unerfahren und würden dem Mann keine Widerrede leisten. Es werde allgemein angenommen, dass Mädchen noch besser „geformt“ werden könnten, ältere Frauen hingegen bereits „festgefahren“ seien und eher dazu neigten, dem Ehemann und den Schwiegereltern zu widersprechen. Somit impliziert das niedrige Alter aus Sicht des Mannes und seiner Eltern Gehorsam, Abhängigkeit und Loyalität. Des Weiteren dürfen minderjährige Mädchen in konservativen Familien ihren Eltern nicht offen widersprechen. So kann es durchaus möglich sein, dass die von Straßburger beschriebenen indirekten Signale des Mädchens entweder falsch gedeutet oder absichtlich von den Eltern übersehen werden. Ein weiteres Indiz für eine Zwangsehe ist die bereits angesprochene wirtschaftliche Abhängigkeit der Eltern, die sich durch eine Verheiratung der Töchter nach Deutschland ökonomische Vorteile bzw. Entlastung versprechen. Die Eltern hoffen dabei nicht nur auf

237 Vgl. Lawaetz-Stiftung, 2006. S. 21 ff.

238 Siehe ebd. S. 27.

239 Vgl. ebd. S. 24 ff; Strobl; Lobermeier, S. 65 f.

Vorteile für sich, sondern auch für ihre Tochter, da die ökonomische Absicherung der Kinder für Eltern meist viel wichtiger ist als romantische Gefühle. Da den meist aus dörflichen Gegenden kommenden Frauen oder Mädchen durch die Heirat ein Leben in Luxus und die Möglichkeit, ihre Eltern zu unterstützen, versprochen werden, kommt es oft vor, dass einige Mädchen anfangs in die Ehe einwilligen. Viele sind sich der Konsequenzen nicht bewusst und bereuen ihre Zustimmung zur Heirat, sobald sie in Deutschland mit der Wirklichkeit konfrontiert werden. Letztes Indiz, das laut Toprak auf eine Verheiratung unter Zwang hindeutet, ist die in Abwesenheit der Brautleute vorgenommene islamische Eheschließung. Dadurch dass die Braut oder der Bräutigam nicht zwingend an der Zeremonie teilnehmen muss, kann die Abwesenheit der Braut beispielsweise durch Krankheit entschuldigt werden. So kann die Familie der sich widersetzen Braut Zeit gewinnen und vor allem ihr Gesicht wahren. Ist die Tochter erst einmal religiös getraut, gibt es in konservativ-traditionellen Familien für die Frau kein Zurück mehr, ohne den Ehrverlust und den Verstoß der Familie zu riskieren.²⁴⁰

Meist sind finanzielle Gründe bei türkischstämmigen Familien, die in Deutschland leben, eher unwichtig. Oft wird in diesen Fällen die Eheschließung als Disziplinierung der Tochter benutzt, da die Eltern durch das Mädchen, etwa durch zu freizügig empfundenes Benehmen, das Ansehen der Familie gefährdet sehen. Durch die Verheiratung erhoffen sich die Eltern eine Besserung und versuchen so, die Familienehre zu wahren.²⁴¹ Durch die Heirat mit einem Partner aus dem Herkunftsland versprechen sich einige Eltern eine Rückbindung der Kinder an die Türkei. Dabei werden gleichzeitig familiäre Bindungen wiederbelebt oder teils noch bestehende Heiratsverpflichtungen eingelöst.²⁴²

Anne Thiemann macht außerdem darauf aufmerksam, dass durch homophobe Einstellungen und die Vorgabe der heterosexuellen Ehe als einzig legitimes Lebensmodell, zum Teil auch Homosexuelle mit Migrationshintergrund von ihren Familien bedroht und in eine ungewollte Ehe gezwungen werden.²⁴³

240 Vgl. Toprak, 2005. S. 144 ff.

241 Vgl. ebd. 106 ff. und Straßburger, 2003. S. 241 ff.

242 Vgl. Eisenrieder, 2002. S. 39.

243 Vgl. Thiemann, Anne: Zwangsverheiratung im Kontext gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Erfahrungen aus der Beratungsarbeit. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland. Berlin: 2007. S. 187-200, hier S. 187 ff.

5 Zwangsheirat, häusliche Gewalt und die Doppelmoral der Ehre – Selbstdarstellungen türkischstämmiger Frauen

5.1 Die Autobiografien

Seit einigen Jahren melden sich immer mehr betroffene, türkischstämmige Frauen in Form von Autobiografien zu Wort und schildern der Öffentlichkeit ihr tragisches Schicksal. Ein Teil der Frauen wurde bereits im Kindesalter zwangsverheiratet, andere konnten noch rechtzeitig vor der von ihrer Verwandtschaft unter Zwang arrangierten Eheschließung flüchten.

Mit Hilfe von vier ausgewählten Selbstdarstellungen wird in diesem Kapitel analysiert, inwiefern die oben dargestellten Indizien für Zwangsverheiratungen zutreffen. Zudem werden anhand der geschilderten Abläufe der Verlobung und Eheschließung die Ursachen für eine unfreiwillige Verheiratung herausgearbeitet. Dabei werden insbesondere die Beweggründe der Eltern genauer betrachtet. Die Analyse der Autobiografien ist in fünf Lebensstationen unterteilt: Kindheit und Jugend, Verlobung, Heirat, das Leben als Ehefrau und schließlich die Befreiung und das Leben heute.

Drei der vier ausgewählten Autobiografien erschienen im Jahr 2005.²⁴⁴ Die autobiografische Aufzeichnung von Serap ileli bildet eine Ausnahme. Zwar zitiere ich im Folgenden die aktuelle Ausgabe von 2006, die Autobiografie erschien jedoch erstmals im Jahr 2002.²⁴⁵ Ihre Selbstdarstellung habe ich gewählt, da die Autorin ausführlich über die Flucht aus ihrer Ehe, die Zeit im Frauenhaus und die Probleme auf dem Weg zur Freiheit berichtet. Serap ileli engagiert sich bis heute für die Rechte muslimischer und türkischer Frauen, dafür wurde ihr im August 2005 das Bundesverdienstkreuz verliehen.²⁴⁶

244 Vgl. Ay  e/Eder, Renate: Mich hat keiner gefragt. Zur Ehe gezwungen – eine T  rkin in Deutschland erz  hlt. M  nchen: 2005; Y., Inci: Erstickt an euren L  gen. Eine T  rkin in Deutschland erz  hlt. M  nchen: 2005; H  lya, Kalkan: Ich wollte nur frei sein. Meine Flucht vor der Zwangsehe. Berlin: 2005.

245 Vgl. ileli, Serap: Wir sind Eure T  chter, nicht Eure Ehre. 2. Aufl. M  nchen: 2006; ileli, Serap: Wir sind Eure T  chter, nicht Eure Ehre. Michelstadt: 2002.

246 Vgl. ileli, 2006. S. 1.

Da zwei der Frauen (Inci Y. und Ayşe) ihre Lebensgeschichte aufgrund ihrer lückenhaften Schulbildung nicht selber aufzeichnen konnten, schilderten sie ihre Erinnerungen Journalisten. Dabei wurde jedoch „mit Sorgfalt“²⁴⁷ darauf geachtet, dass die Erzählungen originalgetreu wiedergegeben wurden. Sicherlich besteht bei autobiografischen Aufzeichnungen immer die Gefahr, dass einzelne Momente oder Lebensabschnitte nicht mehr exakt wiedergegeben werden können, da diese in zu ferner Vergangenheit liegen. Zudem werden die Vorfälle immer aus einem subjektiven Blickwinkel erzählt, was bei der folgenden Auswertung beachtet werden muss. Des Weiteren kann ich mich in meiner Analyse nur auf das Erzählte beziehen, denn die Frauen berichten nicht immer in der gleichen Ausführlichkeit über Ereignisse, wie es für die Analyse von Interesse wäre. Nichtsdestotrotz sind diese Selbstdarstellungen wichtige Dokumente und insbesondere die subjektive Sichtweise der Frauen erleichtert die Beantwortung der Frage, ob und inwiefern sie selbst in die Entscheidung für einen Ehepartner einbezogen worden sind.

Zwei der Autorinnen Inci Y. und Ayşe haben ihre Erzählungen unter einem Kürzel bzw. Pseudonym veröffentlicht, Serap ileli und Hülya Kalkan unter ihren richtigen Namen. Im Folgenden werde ich die Vornamen der Frauen verwenden.

5.2 Analyse der Selbstdarstellungen

5.2.1 Kindheit und Jugend

Ayşe wurde 1964 in Ballidere, einem Dorf im Pontischen Gebirge in Zentralanatolien geboren. Ihr genaues Geburtsdatum ist unbekannt, da ihre Mutter sich nicht mehr genau erinnern konnte. Zu dieser Zeit war es üblich, die Kinder einmal im Jahr dem zuständigen Amt zu melden, so ist ihr offizieller Geburtstag der 15. Januar. Ayşe wuchs in Ballidere mit ihrem älteren Bruder Bekir und der jüngeren Schwester Hanife bei ihren Eltern auf. Während sie zur Mutter eine liebevolle Beziehung hatte, beschreibt sie ihren Vater als Tyrann, der auf brutale Weise sie, ihren älteren Bruder und ihre Mutter schlug. Obwohl sie in sehr ärmlichen Verhältnissen aufwuchs ist, empfand sie ihre frühe Kindheit, abgesehen von den Schlägen ihres Vaters, als schön. Diese glückliche Kindheit endete jedoch mit fünf Jahren, als sie von ihrem Vater zur Feldarbeit eingespannt wurde. Die Familie lebte von der Landwirtschaft und vom Tabakanbau, der besonders zur Erntezeit viel

²⁴⁷ Siehe Y., Inci, 2005. S. 5.

Zeit beanspruchte. In den Wintermonaten musste Ayşe *nur* im Haushalt helfen, jedoch wurde sie auch bei dieser Arbeit ständig vom Vater kontrolliert. Im Sommer musste sie zudem noch die Ziegen und Schafe hüten, was sie selbst jedoch als angenehm beschreibt, da sie während dieser Zeit von zu Hause weg war und die kurze Freiheit genoss. Während Ayşe, ihre Geschwister sowie die Mutter schufteten, saß ihr Vater oft im Kaffeehaus und traf die anderen Männer aus dem Dorf. Im Herbst 1970 wurde Ayşe eingeschult, allerdings ging sie sehr ungern in die Schule. Im Unterricht passte sie nie auf. Sie war sogar froh, wenn ihr Vater sie daheim behielt, um bei der Ernte zu helfen musste, was häufig vorkam. So hatte Ayşe nach ihren damals fünf Jahren Schulpflicht nur die dritte Klasse erreicht und konnte nach Beendigung der Schule weder lesen, noch schreiben.²⁴⁸

Inci wurde 1970 in Deutschland geboren. Mit eineinhalb Jahren wurde sie von ihrer Mutter zu ihren Großeltern in die Türkei geschickt. Anfangs lebten Inci und ihre Großeltern mit ihrem Onkel Halil, seiner Frau und deren drei Kindern zusammen in einem Haus mit zwei Zimmern in Ankara. Sie beschreibt ihre Großmutter als starke Frau: „Sie beherrscht das Haus.“²⁴⁹ Zärtlichkeiten gab es in ihrer Kindheit nie, ihre Oma nahm Inci kein einziges Mal in den Arm. Zu ihrem Großvater hatte sie keine enge Beziehung. Dass sie Eltern in Deutschland und Geschwister in der Türkei hatte, war ihr zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Zwar sah sie ihre jüngere Schwester Eda, die zeitweise auch in der Türkei bei einer Tante aufwuchs, einige Male, Eda wurde ihr jedoch nie als Schwester vorgestellt. Die Zeit, in der Inci und ihre Großeltern zu dritt in einem Haus außerhalb von Ankara lebten, war die glücklichste ihrer Kindheit. Dort hatte sie Freundinnen und konnte unbefangen spielen. Mit sechs Jahren wurde Inci eingeschult, wie Ayşe bekam auch sie wenig vom Unterricht mit. Ihre Großeltern kümmerten sich nicht weiter um Incis Schulbildung, sie waren selbst beide Analphabeten. So kam Inci zwar anders als Ayşe bis zur fünften Klasse, jedoch konnte auch sie nicht richtig lesen und schreiben. Als Inci neun Jahre alt war, starb ihr Großvater. Auf seiner Beerdigung wurden ihre Eltern ihr zum ersten Mal vorgestellt. Als ihre Eltern Inci nach dem Begräbnis zusammen mit ihrer Großmutter für zwei Monate nach Deutschland einluden, lernte sie auch ihre Geschwister kennen. Inci hat zwei ältere Halbbrüder, Ahmed und Ali, aus der ersten Ehe ihrer Mutter und zwei jüngere Schwestern namens Eda und Söngül. Ihr jüngster Bruder Tu-

248 Vgl. Ayşe, 2005. S. 13 ff.

249 Siehe Y., Inci, 2005. S. 13.

fan war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geboren. Wieder zurück in der Türkei, mussten Inci und ihre Großmutter erneut zu ihrem Onkel Halil und seiner Familie ziehen, unter anderem, weil dieser finanzielle Probleme hatte. Der Onkel hatte ein Alkoholproblem und verlor oft die Kontrolle über sich. Leidtragende waren seine Frau und die Kinder. Auch Inci litt unter seinen Gewaltausbrüchen. Mit elf Jahren wurde Inci von ihrer Mutter gegen den Willen ihrer Großmutter wieder nach Deutschland geholt. Vom ersten Tag an wurde sie dort von ihrer Mutter tyrannisiert. Inci musste sich um den Haushalt und ihre jüngeren Geschwister kümmern, beim kleinsten Fehler wurde sie von ihrer Mutter verprügelt. Da ihr Vater den ganzen Tag über arbeitete, mischte er sich nicht in die Erziehungsmethoden der Mutter ein. „In unserer Familie spielt Papa eine untergeordnete Rolle. Er macht alles, was Mutter sagt“²⁵⁰. Inci hatte die ersten zwei Monate Heimweh. Auch in der Schule – sie wurde in die fünfte Klasse eingeschult – hatte sie große Probleme, vor allem mit der Sprache. Die ersten zwei Schuljahre lernte sie wenig. Erst als sie auf die Berufsschule wechselte und sich in ihren Lehrer verliebte, entwickelte sie schulischen Ehrgeiz, jedoch verhalf ihr dieser nicht mehr zu einem Schulabschluss.²⁵¹

Serap wurde 1966 in Mersin in der Türkei geboren. Wie Inci lebte sie lange Zeit bei ihren Großeltern. Dort wuchs sie seit ihrem zweiten Lebensjahr mit ihrer älteren Schwester und ihrem jüngsten Bruder auf. Ihre Kindheit in der Türkei beschreibt sie als glücklich. Im August 1974 wurde sie gegen ihren Willen mit ihren Geschwistern von den Eltern nach Deutschland geholt. Dort lernte sie ihre drei älteren Brüder kennen. Sie hatte große Schwierigkeiten, sich in Deutschland einzuleben, und vermisste ihre Großeltern, die sie als Mutter und Vater kannte. Erst nach zwei Jahren konnte sie genug Deutsch, um am Unterricht teilzunehmen, trotzdem schaffte sie ihren Hauptschulabschluss. Serap fühlte sich allein und fremd: „Meine Eltern waren wie immer sehr mit sich selbst beschäftigt und stellten nur Forderungen an mich, anstatt mein Leid, meine Anpassungsprobleme zu bemerken.“²⁵² Ihre Erziehung im Elternhaus war sehr streng, sie erfuhr keinerlei Zuneigung. Seraps Vater griff sie manchmal sogar mit dem Messer an und beleidigte sie. Wie Ayşe und Inci musste auch Serap ihrer Mutter im Haushalt helfen.²⁵³

250 Siehe ebd. S. 40.

251 Vgl. ebd. S.11 ff.

252 Siehe ileli, 2006. S. 49.

253 Vgl. ebd. S.47 ff.

Hülya wurde 1979 in Marbach am Neckar geboren, sie wuchs im schwäbischen Rielingshausen bei ihren Eltern auf. Auch sie musste auf ihre jüngeren Geschwister aufpassen und ihrer Mutter im Haushalt helfen, während ihr 16 Monate älterer Bruder Hakan und die zwei jüngeren Geschwister Esme und Serkan spielen durften. Ihre Mutter war streng gläubig, deshalb gab es häufig Streit mit ihrem Vater. Der kam bereits mit 16 Jahren zur Ausbildung nach Deutschland, lebte währenddessen bei einer deutschen Familie und war gegen die streng religiöse Erziehung seiner Kinder. Jedoch konnte sich ihr Vater nie durchsetzen, deshalb musste Hülya auf Befehl der Mutter ein Kopftuch tragen. „Liebe kommt in ihrer Welt nicht vor“,²⁵⁴ sagt Hülya über ihre Mutter. Auch sie wurde, wie Inci, von ihrer Mutter geschlagen. Hülya ging gerne in die Schule, obwohl sie als einziges Mädchen mit Kopftuch auffiel. Jedoch wurde sie oft von ihrer Mutter zu Hause behalten, um ihr zu helfen. 1990, mit elf Jahren, nahm die Mutter sie und ihre Geschwister zum ersten Mal mit in die Türkei und ließ sie dort alleine zurück. Während ihre Geschwister bei einem Onkel untergebracht wurden, musste Hülya in eine Koranschule, die offiziell als Nähenschule getarnt war, denn zu diesem Zeitpunkt waren Koranschulen in der Türkei bereits offiziell verboten. Ihre Mutter wollte unbedingt, dass eines ihrer Kinder ein *hodscha*, also ein muslimischer Religionslehrer, werden würde. Von der Außenwelt abgeschottet, musste Hülya dort dem strengen Tagesablauf folgen und den Koran auswendig lernen, ohne dass ihre Eltern oder Verwandten sie einmal besuchten. Die Mädchen litten unter den Einschüchterungen ihrer Lehrer und lebten in ständiger Furcht. Nach zwei Jahren flog sie schließlich aus der Koranschule, da die Gelehrten der Meinung waren, sie sei eine Sünderin. Wutentbrannt holte ihre Mutter sie ab und nahm sie wieder mit nach Deutschland. In ihrer alten Schule wurde sie aufgrund der zwei verlorenen Jahre in die siebte Klasse zurückgestuft. Da ihre Familie umzog, musste sie mit 15 Jahren an eine Schule wechseln, an der allerdings das Kopftuch verboten war. Dieses Verbot war der Grund, weshalb sie seitdem – trotz der Proteste ihrer Mutter, aber mit dem Einverständnis des Vaters – kein Kopftuch mehr tragen muss. Als Hülya 16 Jahre alt war, trennte sich ihre Mutter von ihrem Vater. Sie warf ihm vor, ein Ungläubiger und Spieler zu sein. Ihre Mutter zog mit Hülya und ihren Geschwistern in eine kleine Wohnung. Hülya nahm seit der Ankunft aus der Türkei kleine Nebenjobs an. Dennoch litten sie und ihre Geschwister nach der Scheidung ihrer Eltern weiter unter „Mutters strengem Regime“.²⁵⁵

254 Siehe Kalkan, 2005. S. 51.

255 Siehe ebd. S. 64.

Inci, Hülya und Ayşe wurden von ihren Eltern im Kindesalter in die Türkei geschickt. Während Hülya mit 11 Jahren von ihrer Mutter in einer türkischen Koranschule eingeschult wurde, wurden Ayşe und Inci bereits als Kleinkinder zu ihren Großeltern gebracht.

Bis auf Serap hatten alle Frauen als *abla*, also als älteste Schwester, die Aufgabe, die Mutter im Haushalt und bei der Erziehung der Geschwister in besonderem Maße zu unterstützen. Inci beschreibt ihre Rolle gegenüber den Geschwistern als „kleine Mutter“.²⁵⁶ Ayşe wurde diese Rolle bereits mit fünf Jahren zugeteilt, auch Hülya war schon im Grundschulalter für ihre Geschwister verantwortlich. An Inci wurde diese Aufgabe direkt nach ihrer Ankunft in Deutschland gestellt. Dies heißt jedoch nicht, dass Serap nicht auch im Haushalt eingespannt war, vor allem auch, um sie auf ihr späteres Leben als Ehefrau vorzubereiten.

Keine der vier Frauen beschreibt die Ehe ihrer Eltern als glücklich. So erzählt Ayşe, dass ihr Vater eigentlich in ein anderes Mädchen verliebt war. Er durfte sie jedoch nicht heiraten, weil er zu arm war. Ayşes Mutter war somit die zweite Wahl, sofern man von einer Wahl überhaupt sprechen kann. Ihre Mutter war bei der Hochzeit sechzehn Jahre alt, auch sie war nicht in ihren zukünftigen Ehemann verliebt. Die Eltern der beiden hatten die Ehe arrangiert. Ayşe sieht den Grund für die Wut und Prügelattacken ihres Vaters in seiner Frustration über die unglückliche Liebe seiner Jugend.²⁵⁷ Zwischen Hülyas Eltern kam es zur Scheidung, und auch Serap betont, dass ihrem Vater die Mutter gleichgültig war und er seit dem ersten Jahr seiner Ehe untreu war.²⁵⁸ Incis Mutter brannte zwar während ihrer ersten Ehe mit Incis Vater durch, war jedoch in ihrer zweiten Ehe scheinbar trotzdem unzufrieden, da sie immer Affären mit anderen Männern hatte.²⁵⁹

Den vier Frauen ist auch gemeinsam, dass sie nicht von ihren Eltern oder Verwandten sexuell aufgeklärt wurden. Zwar geht Serap nicht explizit auf das Thema ein, es ist jedoch anzunehmen, dass ihre sehr konservativ geprägte Familie die Aufklärung nicht als ihre Aufgabe sah. Ayşe und Inci beschreiben ihre erste Regelblutung als ein sehr tragisches Ereignis. Beide befürchteten, schwer krank zu sein, bevor

256 Siehe Ӧileli, 2006. S. 55.

257 Vgl. Ayşe, 2005. S. 18 ff.

258 Vgl. Ӧileli, 2006. S. 53.

259 Siehe ebd. S. 53.

sie von ihren älteren Freundinnen ansatzweise aufgeklärt wurden.²⁶⁰ Auch für Hülyas streng gläubige Mutter war Aufklärung ein TabutHEMA.²⁶¹

Die Schulbildung der Töchter war für die Eltern bzw. Großeltern der vier Frauen nicht wichtig. Niemand kümmerte sich darum, ob die Hausaufgaben erledigt wurden. Ayşes und Hülyas Eltern behielten ihre Töchter oft lieber zu Hause, damit diese sie bei der Arbeit unterstützen konnten. Die Eltern vertraten den Standpunkt, dass für die Rolle als Ehefrau und Mutter keine abgeschlossene Schulausbildung benötigt wird.

Auffallend ist auch, dass nur Ayşe eine liebevolle und enge Beziehung zu ihrer Mutter hatte. Alle anderen Frauen beschreiben ihre Mütter als gefühlskalt und berechnend, sie wurden von ihren Müttern sogar geschlagen. Inci und Serap hatten eine enge Bindung zu den Großeltern bzw. zur Großmutter, aber auch Inci betont, dass ihre Großmutter nie zärtlich ihr gegenüber gewesen sei. Alle vier Frauen erfuhren innerhalb der Familie körperliche Gewalt.

5.2.2 Verlobung

Mit elf Jahren änderte sich **Ayşes** Leben schlagartig. Als sie eines Tages von der Schule nach Hause kam und ihre Mutter weinend am Herd stand, begriff sie noch nicht, weshalb der angekündigte Besuch der Verwandtschaft aus Deutschland ihre Mutter so traurig stimmte. Als jedoch ihr Vater in ungewohnt guter Laune verkündete: „Heute Abend wirst du mit deinem Cousin Mustafa verlobt“,²⁶² wurde es ihr schlagartig klar. Doch ihr hemmungsloses Weinen half nichts. Ihr Vater entgegnete ihr, dass sie als armes Bauernmädchen froh sein solle, dass ihre Tante Söngül in Deutschland sie zu sich holen möchte. Ayşe wusste nicht, dass es im Vorfeld schon Anfragen aus dem Dorf gegeben hatte, die ihre Mutter bisher immer empört abgewehrt hatte. Auch gegenüber der Tante hatte ihre Mutter immer wieder deutlich gemacht, dass sie ihre Tochter nicht in diese Familie einheiraten lassen wollte. Auch ihrem Ehemann wollte sie diese Idee ausreden, jedoch ging es bei dieser Verwandtschaft um seinen Bruder und dessen Frau, die seine Tochter haben wollten.

260 Vgl. Ayşe, 2005. S. 57 ff.; Inci, 2005. S. 47 f.

261 Vgl. Kalkan, 2005. S. 74.

262 Siehe Ayşe, 2005. S. 45.

„Für ihn war die Sache klar. Durch eine Heirat mit Mustafa bekam ich eine einmalige Chance – nämlich die, nach Deutschland, ins gelobte Land, zu gehen. Außerdem hatten Onkel und Tante nur Söhne, fünf an der Zahl, und keine Tochter. Sie brauchten also dringend ein Mädchen, das ihnen bei der täglichen Arbeit zur Hand ging. Da wollte man der Verwandtschaft natürlich unter die Arme greifen.“²⁶³

Ihr Vater und die Verwandtschaft hatten also bereits über Mustafa und Ayşe entschieden. Ayşe wusste nicht, was der eineinhalb Jahre ältere Mustafa von diesem Arrangement hielt, ihr jedenfalls gefiel diese Situation keinesfalls. „Aber ich wäre nie auf die Idee gekommen, mich zu widersetzen. Widerspruch gab's bei uns nicht, und wagte man es doch, so hatte man außer Prügel nichts zu erwarten.“²⁶⁴ Als der Besuch aus Deutschland dann schließlich eintraf und begrüßt wurde, traute Ayşe sich nicht, ihren zukünftigen Verlobten anzuschauen. Zum Essen waren auch noch weitere Verwandte gekommen. „Dann, irgendwann, stand mein Onkel auf und sagte: ‚Ja, ich will Ayşe für meinen Sohn‘, danach stand Mustafa ebenfalls auf und sagte: ‚Ja, ich will.‘ Mein Onkel gab mir den Ring, und das war's.“²⁶⁵ Danach schickten die Erwachsenen die beiden frisch Verlobten in das andere Zimmer, sie sollten sich so besser kennen lernen. Ayşe traute sich aber nicht, irgendetwas zu sagen. So saßen sie nebeneinander und hielten Händchen. Als Mustafa versuchte, sie zu umarmen, stieß sie ihn weg. „Irgendwie ist es ihm dann doch gelungen, mich zu küssen. Oh, war das eklig!“²⁶⁶ An die darauf folgenden Tage kann sich Ayşe nur noch schlecht erinnern. Sie weiß noch, dass sie sich beim Juwelier Ohrringe aussuchen durfte und dass Freundinnen vorbeikamen, um ihr zu gratulieren. Da sie nun verlobt war, musste sie nicht mehr in die Schule. Von nun an nahm ihre Mutter sie unter die Fittiche und lehrte sie alles, was ihrer Meinung nach eine zukünftige Ehefrau wissen muss, zudem musste sie weiter bei der Feldarbeit helfen. Sie selbst sagt, dass sie erst Monate nach der Verlobung begriffen hatte, dass ihre Kindheit dadurch zu Ende gegangen war.

„Nach meiner Verlobung befand ich mich im Schwebezustand – ich war kein Kind mehr, aber auch noch keine Erwachsene. Obwohl ich

263 Siehe ebd. S. 46.

264 Siehe ebd. S. 46.

265 Siehe ebd. S. 47.

266 Siehe ebd. S. 48.

mich als Kind fühlte, gaben mir alle anderen zu verstehen, dass das nicht stimmte. Selbst meine Freundinnen. [...] Ich sei doch jetzt verlobt, warum ich noch mit ihnen spielen wollte?“²⁶⁷

Seit ihrer Verlobung musste sie ein Kopftuch tragen, als Zeichen ihrer Keuschheit. Hin und wieder kam ein Brief aus Deutschland. Zwar konnte sie die Briefe nicht lesen, sie bat ihre Tante jedoch, sie ihr vorzulesen. Mustafa schrieb meistens, dass er sie liebe und vermisste. Manchmal antwortete Ayşe ihm, wobei ihr die Tante behilflich war. Auch in ihren Briefen war von Liebe die Rede, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht wissen konnte, was das war.

„Aber damals war ich überzeugt, in Mustafa verliebt zu sein. Oder war es die Verlockung, nach Deutschland zu gehen, in die ich mich verguckt hatte? Inzwischen glaubte ich ja auch das große Los gezogen zu haben.“²⁶⁸

Mit 12 Jahren fiel **Inci** erstmals auf, dass immer öfter junge Männer aus Nachbarsfamilien ihrer Familie einen Besuch abstatteten. Anfangs vermutete sie noch, sie kämen wegen ihres großen Bruders, jedoch bemerkte sie bald, was der eigentliche Grund für die Besuche war:

„Viele sehen in mir ein Mädchen, das einmal eine attraktive Frau sein wird, die sich zu benehmen weiß und einen Haushalt führen kann. Immer mehr Ehepaare kommen zu Besuch, wollen mich als Frau für einen ihrer Söhne haben.“²⁶⁹

An ihrem dreizehnten Geburtstag kamen viele Gratulanten, unter ihnen war auch eine Familie, die einen sehr guten Ruf genoss. Vor allen Besuchern hielt der Vater dieser Familie bei Incis Vater um ihre Hand für seinen Sohn an. Inci erschrak, denn dieser Sohn war zu diesem Zeitpunkt erst zwölf und in ihren Augen dick und hässlich. Inci schildert den Ablauf der Verlobung wie folgt:

„Mutter zwickt mich in den Arm. Das bedeutet, ich habe ja zu sagen. Papa ruft mich in unser Kinderzimmer. ,Tochter, Ibrahim ist da. Er will dich mit seinem Sohn verloben. Was sagst du dazu?‘ ,Ja.‘ Ich fühle den Druck, weiß, was ich zu antworten habe.“²⁷⁰

267 Siehe ebd. S. 47.

268 Siehe ebd. S. 48.

269 Siehe ebd. S. 51.

270 Siehe ebd. S. 56.

Als Inci etwa ein Jahr nach der Verlobung mit Freundinnen auf der Straße spielte, beleidigte ihr Verlobter sie und verbot ihr, dies weiterhin zu tun. Dabei schlug er sie links und rechts ins Gesicht und schüttelte sie, bis sie sich losreißen konnte. Während ihres darauf folgenden Türkeiurlaubs erzählte sie ihrem Lieblingsonkel Cem von dem Vorfall, daraufhin forderte dieser wiederum Incis Mutter auf, die Verlobung aufzulösen. Dass Incis Mutter seinem Rat tatsächlich folgte, begründet Inci damit, dass ihre Mutter vor diesem Onkel großen Respekt hatte. „Seitdem ist ein unsichtbares Schandmal auf meiner Stirn: ‚Entlobt.‘ Man könnte auch sagen: ‚Gebraucht.‘ Aber ich bin wieder frei.“²⁷¹ In diesem Jahr verliebte sich Inci im Schulbus in einen Jungen, Hüseyin. Er machte ihren Wohnort ausfindig und eines Tages stand Hüseyin mit seinen Eltern vor der Haustür. Inci wusste sofort, dass es um die Verlobung der beiden ging. Aufgeregt servierte sie den Gästen Tee. Über den Ablauf der Verlobung erzählt Inci nicht viel, nur, dass die beiden für eine Stunde alleine fort durften, um sich zu unterhalten. Sie fuhren in ein 30 Kilometer entferntes Cafeteria da sie sich ohne Anstands-person nicht zeigen durften. Dort gestand Inci ihm ihre Liebe und erklärte, dass sie keine Initiative ergreifen dürfe, da sie als Mädchen auf seinen Antrag und die Entscheidung der Eltern warten müsse. Hüseyin wiederum erzählte, dass er sie zusammen mit seinem Bruder gesucht habe. Er gestand seiner Mutter, dass er Inci liebe und heiraten wolle. Seine Mutter wiederum stellte die Weichen für die Verlobung und hörte sich in der Nachbarschaft um. Nach der Verlobung telefonierten Inci und Hüseyin oft, jedoch sahen sie sich nach dem Treffen im Cafeteria kein einziges Mal alleine. Inci war nach eigener Aussage in ihrer Jugend – für die Moralvorstellungen der türkischen Nachbarschaft – ein freches Mädchen, denn sie flirtete mit anderen Jungen, obwohl sie verlobt war. Jedoch hatte sie keinerlei intimen Kontakt mit Hüseyin oder anderen Verehrern. Zu Hause wurde sie wegen ihrer harmlosen Flirts täglich von ihrer Mutter als Hure beleidigt und geschlagen. Zwei Monate nach der Verlobung erlitt Inci aufgrund des psychischen und physischen Drucks von Seiten der Mutter einen Schwächeanfall. Als ihr zukünftiger Schwiegervater sie im Krankenhaus besuchen wollte und Inci bei einem harmlosen Gespräch mit einem Nachbarsjungen beobachtete, platzte auch diese Verlobung. Von nun an trafen sich Hüseyin und Inci heimlich, deshalb wurden sie in der Nachbarschaft mehr und mehr zum Gesprächsthema. Als die beiden dann von Hüseyins jüngerem Bruder ertappt und verraten wurden, entbrannte ein Streit zwischen den Familien. Schließlich beschloss Incis Mutter, die

271 Siehe Y., Inci, 2005. S. 55.

ohnehin seit längerem eine Rückkehr in die Türkei plante, mit ihren Kindern Deutschland zu verlassen. Sie würden vorausgehen, während ihr Mann das übrige Geld für eine endgültige Rückkehr in die Türkei in Deutschland erarbeiten sollte.²⁷² In der Türkei angekommen wurde schnell klar, weshalb Incis Mutter unbedingt zurückwollte: Sie hatte dort mehrere Liebhaber. Hasserfüllt beobachtete Inci, wie ihre Mutter ihren Vater betrog, während dieser ihr eine teure Wohnung in Izmir bezahlte. Für kurze Zeit konnten Inci und ihre Schwester die Freiheit einer Großstadt genießen, vor allem, weil ihre Mutter oft wochenlang bei ihren Liebhabern untertauchte und Inci mit ihren jüngeren Geschwistern alleine ließ. Als ihre Mutter eines Tages aus Tokat, dem Dorf ihres Liebhabers Sami, kam, eröffnete sie Inci, dass sie den Sohn ihres Liebhabers heiraten solle. Hikmet sei ein Mann mit Zukunft, der zur Schule gehe und bald einen ordentlichen Beruf haben würde. Auch ihre Großmutter riet Inci zu dieser Ehe, während Inci unter Tränen darauf bestand, Hüseyin heiraten zu wollen. Als sie das erste Mal ihre Mutter nach Tokat begleitete, erklärte Hikmet Inci bereits, dass er kein Interesse an ihr habe. Auch Inci wollte nichts von ihm wissen, denn sie durchschaute den Plan ihrer Mutter:

„Das ist also ihr Plan. Damit Papa nicht misstrauisch wird, braucht sie eine Erklärung, warum sie so oft nach Tokat fährt. Wenn sie mich mit dem Sohn ihres Liebhabers verheiratet, wird er mein Schwiegervater und gehört zur Familie. Sie kann ihn besuchen, so oft sie will, schießt es mir durch den Kopf.“²⁷³

Schließlich ließ sich Inci doch überreden, mit ihrer Mutter ein zweites Mal nach Tokat zu fahren. Dort konnte sie sich nicht mehr wehren: „Jetzt bin ich nur noch müde. Mürbe geworden. Es geht alles sehr schnell. Ich bin verlobt. Vielleicht ist es das Beste und ich habe endlich meine Ruhe, resigniere ich.“²⁷⁴ Die Einwohner nannten sie von nun an *Almanci gelin*, deutsche Braut. Ihre zukünftige Verwandtschaft beglückwünschte sie zwar, sagte ihr jedoch im gleichen Atemzug, wie sie sich zu verhalten hätte. Wie Ayşe musste auch Inci von nun an ein Kopftuch tragen. Jeans wurden ihr verboten, erlaubt waren nur noch lange Röcke und hochgeschlossene Blusen.²⁷⁵

272 Siehe ebd. S. 56.

273 Siehe ebd. S. 57.

274 Vgl. Y., Inci, 2005. S. 59 ff.

275 Siehe ebd. S. 90.

Auch **Serap** wurde zum ersten Mal mit zwölf Jahren verlobt. Mitte August 1978 wurde ihre Familie zur Hochzeit eines Bekannten eingeladen. Der Bräutigam war der Sohn des besten Freundes ihres Vaters und als Kuppler bekannt. Er rief Seraps Vater eine Woche nach der Hochzeit an und kündigte den Besuch einer interessierten Familie an. Kurz darauf kam der Heiratsvermittler mit dieser Familie. „Es war nicht schwer zu erraten, weshalb sie uns mit diesem Besuch beeindruckten“,²⁷⁶ so Serap. Die Familie eröffnete schnell ihren Plan: Die beiden Söhne für die beiden Töchter. Die Söhne, 20 und 23 Jahre alt, hatten Serap und ihre Schwester auf der Hochzeit begutachtet und bestanden darauf, um deren Hand anzuhalten.

„Für mein Alter war ich viel auffälliger als meine [ältere] Schwester – in den Augen meiner Eltern. Daher hatten sie es besonders eilig, mich zuerst zu verheiraten. [...] Ich wusste nicht, wie ich es anstellen sollte, dass die Eltern meine Befürchtungen wegen der Verlobung anhörten.“²⁷⁷

Seraps Familie wurde eine Woche Bedenkzeit gegeben. Sollten sie zustimmen, wäre gleich danach die Verlobung gefeiert worden. „Mutters Gesicht war dem Jubel nah, doch durfte sie ihre Gefühle nicht offen zeigen, denn bei uns heißt es, dass die Familie der Braut sich zieren muss.“²⁷⁸ Auch ihr Vater hatte bereits beschlossen, dass die Kandidaten seine Schwiegersöhne werden würden. Ende September 1978 wurde Serap schließlich verlobt, der Hochzeitstag wurde für Sommer 1980 festgesetzt. Von da an kam die Familie ihres Verlobten fast jedes Wochenende zu Besuch. Jedes Mal, wenn Serap sich ihrem Verlobten gegenüber nicht höflich genug zeigte, bekam sie eine Tracht Prügel. So vergingen etwa fünf Monate, wobei jedes Wochenende unerträglicher für Serap wurde. Ihr Verlobter nannte sie sogar in der Gegenwart ihrer Eltern Eselstochter. „So verging ein halbes Jahr. Mein Flehen und Bitten half nichts, die Eltern ließen sich nicht überreden.“²⁷⁹ Ende März sah Serap keinen Ausweg mehr. Als ihr Verlobter und seine Familie wieder zu Besuch kamen, schluckte sie alle Pillen, die sie finden konnte, und brach bewusstlos vor den Besuchern zusammen. Ihr Onkel, der an diesem Tag auch zu Besuch war, versuchte Seraps Verlobten zu verdeutlichen, dass sie ihn nicht heiraten wolle – erfolglos. Im Kranken-

276 Siehe ileli, 2006. S. 51.

277 Siehe ebd. S. 52.

278 Siehe ebd. S. 52.

279 Siehe ebd. S. 55.

haus konnte ihr das Leben gerettet werden. Von ihrer Familie kam jedoch niemand zu Besuch. Zurück zu Hause, fragte ihr Vater sie unter Androhung durch Gewalt, ob sie wirklich wolle, dass er die Verlobung auflöse. Serap bejahte. Schließlich gab ihr Vater nach und erfüllte ihren Wunsch. Etwa ein Jahr später, mit vierzehn, wurde Serap in den Ferien zum zweiten Mal verlobt. Dieses Mal war es der Sohn eines Bekannten aus dem Dorf, in dem die Familie ihrer Großmutter wohnte. Auch diesen zehn Jahre älteren Mann kannte sie nicht. Wieder zurück in Deutschland, sprach ihr Berufsschullehrer sie an und bot ihr Hilfe an. Doch Serap bekam Angst und nahm sein Angebot nicht an: „Ich hätte wahrscheinlich den Weg gehen müssen, aber das habe ich zu dem Zeitpunkt wieder nicht geschafft, habe nie den Mut dazu gefunden. Ich hatte kein Selbstvertrauen.“²⁸⁰

Seit Hülyas sechzehntem Geburtstag, drängte ihre Mutter, dass es jetzt Zeit wäre, einen Ehemann für sie zu finden. Auch mit der Schule sollte Hülya aufhören, denn Mädchen bräuchten keine Schulbildung. Hülya schaffte es trotzdem immer wieder, ihre Mutter mit dem Argument zu überzeugen, dass diese mit einer besseren Schulausbildung nach der Scheidung ihres Mannes unabhängiger gewesen wäre. Nichtsdestotrotz waren Hülyas Mutter die Schulbesuche ihrer Tochter ein Dorn im Auge, da sie dort mit Jungen in Kontakt war. Hülya durfte in Anwesenheit ihrer Mutter nicht einmal ihre männlichen Klassenkameraden grüßen. Nach der Scheidung lebte Hülyas Mutter mit ihrem jüngeren Bruder Kadir und den Kindern zusammen in einer Wohnung. Hülya freundete sich mit Kadirs Freundin Derya an. Zur Freude Hülyas lud Derya sie zu einem zweiwöchigen Urlaub in die Türkei ein und bot ihr sogar an, den Flug zu bezahlen. Zum Erstaunen Hülyas erlaubte ihr die Mutter diese Reise. Nach einer Woche Urlaub schlug Derya ihr vor, ihre Tanten zu besuchen. Hülya war nicht sehr erfreut, denn die Schwestern ihrer Mutter hatten sie, als sie von der Koranschule verwiesen worden war, bösartig beleidigt. Da Hülya aber nicht wollte, dass Derya ihretwegen Schwierigkeiten mit ihrer Mutter bekam, fuhr sie mit. Kaum waren sie bei einer der Tanten angekommen, wurde Hülya eröffnet, dass sie nun bleiben müsse. „Mutter macht sich große Sorgen. Sie sagt, dass du vom Weg abgekommen bist, den sie für dich vorgesehen hat“²⁸¹, erklärte ihre Tante Sultan. Hülya war geschockt. Sie war von ihrer vermeintlichen Freundin Derya in die Falle gelockt worden.

280 Siehe ebd. S. 65.

281 Siehe ebd. S. 72.

„Die Erkenntnis, übel hintergangen worden zu sein, überkommt mich mit solcher Wut, dass mich das ganze Selbstbewusstsein, das ich mir in letzter Zeit zugelegt habe, nicht mehr beschützt. Es ist, als hätte jemand die Luft aus mir rausgelassen. Ich sinke in mir zusammen und setze mich auf den Boden des Wohnzimmers.“²⁸²

Hülya versuchte sich zu wehren und drohte ihrer Tante, dass sie sich umbringen würde, wenn sie sie zwingen würde, zu bleiben. Daraufhin stellte ihre Tante klar, dass ihre Mutter mit einer Verlobung einverstanden wäre und sogar den Flug für Hülya bezahlt hätte. Als Hülya Derya zur Rede stellte, entgegnete sie:

„Du bist schon 17 und deine Mutter sagt, dass du als Jungfrau verheiratet werden musst. Aber es gibt diesen Jungen, von dem du mir erzählt hast. Wenn du keine Jungfrau mehr bist, dann heiratet dich kein Mann mehr. Das will deine Mutter verhindern.“²⁸³

Hülya hatte Derya im Vertrauen erzählt, dass sie für einen Jungen schwärzte. Offensichtlich fürchtete Derya eine ernsthafte Beziehung erzählte dies Hülyas Mutter. Hülya behauptete ihren Tanten gegenüber, dass sie gar keine Jungfrau mehr sei, in der Hoffnung, man könne sie so nicht mehr verheiraten. In Wahrheit hatte sie selber keine Ahnung, was genau die Jungfräulichkeit überhaupt sei und wusste lediglich, dass man diese bei der Hochzeit verliere. Ihre Tante brachte Hülya daraufhin zu einer Art Laienärztein, diese konnte jedoch selbst nach einer ausführlichen Untersuchung nicht eindeutig Hülyas Behauptung widerlegen. Als sie wieder zurück in der Wohnung ihrer Tante ankommen, schlug diese ihr dann vor, Selbstmord zu begehen. Nachdem Hülya tagelang in der Wohnung ihrer Tante eingesperrt worden war, gelang es ihr schließlich ihre Tante zu überzeugen, dass sie den Jungen in Deutschland heiraten dürfe. Tatsächlich ließ ihre Tante sie wieder nach Deutschland zurückfliegen.²⁸⁴

Die Initiatoren der Verlobung waren fast immer die Eltern der Mädchen oder des Verlobten. Bei Ayşe war es der Vater. Bei Incis erster Verlobung scheint die Initiative von den Eltern des Verlobten ausgegangen zu sein, beim zweiten Mal wurde der Zukünftige selbst aktiv und das dritte Mal initiierte ihre Mutter. Bei Seraps erster Verlobung war ein Heiratsmittler im Spiel, der das Treffen der Familien organi-

282 Siehe ebd. S. 72.

283 Siehe ebd. S. 73.

284 Vgl. ebd. S. 73.

sierte, beim zweiten Mal ist es nicht eindeutig bekannt. Da jedoch der Verlobte aus dem Dorf ihrer Großeltern kam, kann angenommen werden, dass diese von ihren Eltern veranlasst wurde. Hülyas Verlobung wurde von ihrer Mutter vorbereitet, die ihr auch das Flugticket in die Türkei kaufte und ihre Schwester auf die Vorbereitung der Verlobung ansetzte.

Bis auf Hülya wurden die Frauen schon sehr früh zum ersten Mal verlobt. Ayşe, Inci und Serap beschreiben gleichzeitig, wie sie bemerkten, dass sich ihre Körper langsam veränderten. Inci und Ayşe beschreiben zudem, dass es bereits im Vorfeld einige Interessenten gab, so waren die betreffenden Familien gezwungen schnell zu reagieren, damit ihnen die Konkurrenz nicht zuvorkam. Die Bemerkung Incis, sie wäre in den Augen ihrer Eltern bereits als junges Mädchen sehr auffällig gewesen, zeigt, dass ihre Eltern daran interessiert waren, sie möglichst schnell zu verloben. Die Gefahr, dass Inci vor der Heirat ihre Unschuld verlieren würde, war ihnen offensichtlich zu groß. Auch bei Hülya war die Begründung der Mutter dafür, dass sie sie in die Türkei schickte, die Sorge um ihr Ansehen und gleichzeitig um Hülyas Unschuld. Wie wichtig für die Eltern die Bewahrung der Jungfräulichkeit für die Verlobung war, wird auch in einer Szene verdeutlicht, in der Incis Mutter mit ihrer Tante nachprüfte, ob Incis Jungfernhäutchen noch intakt war. Beide befürchteten, Inci hätte während der heimlichen Treffen mit Hüseyin geschlafen. Inci beschreibt den Moment der *Untersuchung* als sehr beschämend. Während also bei Hülyas Mutter und Incis Eltern das Motiv zur Verlobung die Angst vor dem Ehrverlust durch das Verhalten der Tochter war (Inci wurde zum Gesprächsthema Nummer eins in der Nachbarschaft), stand bei Ayşes Vater der finanzielle Aspekt im Vordergrund. Somit trifft das von Toprak herausgearbeitete Indiz der wirtschaftlichen Abhängigkeit auf Ayşes Familie zu. Ayşes Vater versprach sich von der Heiratsmigration seiner Tochter in das *gelobte Land* finanzielle Unterstützung. Zudem wurde durch die Verlobung von Cousin und Cousine die Beziehung zur Verwandtschaft in Deutschland gestärkt. Ayşes Vater kam seinem Bruder und dessen Frau, die unbedingt eine Unterstützung im Haushalt benötigten, zur Hilfe.

Während Ayşe gar nicht versuchte, Widerspruch gegen die Verlobung zu erheben (sie wurde gar nicht erst gefragt), wehrten sich die anderen Frauen zum Teil sehr vehement dagegen, jedoch wurde die Meinung der zukünftigen Bräute von den Familienmitgliedern vor-

erst übergegangen. Seraps Eltern ließen erst nach, als sie versuchte sich umzubringen. Am Beispiel von Inci zeigt sich zudem, dass die Mädchen nur unter Druck dem Antrag zustimmten. Die zusätzliche Anwesenheit Außenstehender verstärkte diesen Druck noch. Insbesondere bei Serap und Inci, aber auch bei Hülya zeigt sich, wie kräftezehrend der Widerstand gegen die Verlobungen und damit gegen die Eltern sein kann. Inci und Serap gaben dann schließlich, zumindest vorerst, auf und wehrten sich nicht mehr gegen die Verlobungspläne der Eltern. Der von Straßburger aufgezeigte Code der subtilen Kommunikation wurde also bei den geschilderten Fällen keineswegs geachtet. Es wurde über die Köpfe der Betroffenen hinweg – auch der zukünftigen Bräutigame – entschieden. Ayşe wurde nicht einmal gefragt, ob sie der Verlobung zustimmte. Inci und Serap wurden zum Teil zwar gefragt, was sie jedoch wirklich wollten, war nicht von Interesse. Das Sich-Zieren der Brauteltern wird nur von Serap explizit erwähnt, bei allen anderen wird der Antrag bereits am ersten Abend gestellt. Von den vier Frauen schaffte es nur Hülya erfolgreich, sich nicht verloben zu lassen, jedoch beschreibt auch sie die Ohnmacht, die sie in dem Moment fühlte, als ihre Tante ihr befahl, bei ihr zu bleiben.

5.2.3 Hochzeitsvorbereitungen und -zeremonien

Im Sommer 1978 kamen **Ayşes** Tante, ihr Onkel und Mustafa wie jeden Sommer in ihr Dorf. Doch diesmal bereitete die Mutter Ayşe darauf vor, dass die Hochzeit bald stattfinden würde. Mittlerweile hatte bei Ayşe auch die Regelblutung eingesetzt. Somit hatte ihre Tante beschlossen, dass nun, nach knapp drei Jahren Verlobungszeit, der Zeitpunkt gekommen sei zu heiraten. Jedoch gab es noch das Problem mit Ayşes Alter. Sie war nämlich erst 14 Jahre alt und nach türkischem Recht noch zu jung für eine Ehe. Zwar gab es die Möglichkeit, Ayşe und Mustafa religiös zu verheiraten, jedoch sollte Ayşe ja mit ihrem zukünftigen Mann und dessen Familie nach Deutschland gehen. Dafür musste das Paar standesamtlich getraut sein und Ayşe benötigte einen gültigen Pass. Also musste sie einige Jahre älter gemacht werden. Geld alleine würde jedoch nicht genügen, um einen falschen Pass in der Bezirkshauptstadt zu beantragen. Dort war Ayşe registriert und bei den Passformalitäten würde man unweigerlich auf ihr *richtiges* Geburtsdatum stoßen. Also dachten sich ihr Vater, ihr Onkel und ihre Tante eine etwas umständliche Geschichte aus und fuhren zum Amt des benachbarten Bezirks. Ayşe vermutet, dass Bestechungsgeld bezahlt wurde, denn es gelang ihnen, einen neuen Pass zu beantragen, in dem stand, dass sie am 15.1.1962 geboren war. Nun konnte das Paar

auch standesamtlich getraut werden. Schon während der Beschaffung der Papiere wurden die Vorbereitungen für das Hochzeitsfest getroffen. Ayşe fieberte der Feier entgegen: „Die Hochzeit ist der Höhepunkt im Leben eines jeden türkischen Mädchens. Egal ob die Leute reich oder arm sind, es gibt immer ein großes Fest.“²⁸⁵ Doch anstatt eines Hochzeitsfestes gab es Ende Juli 1978 eine Beerdigung, denn der Cousin ihres Vaters, seine Frau und dessen Sohn, die aus Deutschland zur Feier kommen wollten, verunglückten auf dem Weg in die Türkei tödlich bei einem Autounfall. Die Familie des Bräutigams beschloss deshalb, das Fest ein paar Wochen später in Deutschland zu feiern. Drei Tage nach der Beerdigung wurden Mustafa und Ayşe dann standesamtlich getraut: „Die Zeremonie war kurz und ziemlich nichts sagend. Aber bei uns ist die standesamtliche Trauung eher nebensächlich. Das Wichtigste bei einer türkischen Hochzeit ist immer die Feier selbst.“²⁸⁶ Enttäuscht darüber, dass sie ihre Hochzeit nicht mit ihrer Familie und Freunden feiern durfte, und voller Abschiedsschmerz trat Ayşe nun ihre Reise nach Deutschland an. Ihre *neue* Familie holte sie in München am Flughafen ab. Voller Staunen betrachtete sie die neue Welt, in der sie von nun an leben sollte. Von Anfang an wurde sie von ihrer Schwiegermutter – Ayşe musste sie nun Mutter nennen – zur Arbeit angehalten. Sie und Mustafa wurden in das Kinderzimmer von Mustafas Brüdern einquartiert. In der zweiten Nacht wurde Ayşe von Mustafa vergewaltigt. Sie versuchte, sich zu wehren und redete ihm ins Gewissen, dass er noch bis zur Hochzeitsnacht warten müsse, aber es nützte nichts. Mustafa wollte nicht mehr warten. „Das also sollte die Liebe sein? Ich lag einfach da, die Tränen liefen mir unaufhörlich über das Gesicht. Ich wollte nach Hause, nach Hause zu meiner *anne* [Mutter].“²⁸⁷ Ayşe war verzweifelt, denn spätestens nach der Hochzeitsnacht, wenn die Schwiegermutter das blutbefleckte Laken sehen wollte, würde das Drama seinen Lauf nehmen. Am 15. August war schließlich Ayşes offizieller Hochzeitstag. Am Abend zuvor fand bei einer Tante die traditionelle Hennanacht statt. Zuerst wurde sie von ihrer Tante gebadet, dabei wurde die Braut als Zeichen ihrer Reinheit am ganzen Körper enthaart. Zu ihrer Hennanacht kamen Frauen, die sie größtenteils gar nicht kannte. Ayşe war den ganzen Abend über sehr traurig, dass nicht wenigstens ihre Mutter bei ihr sein konnte. Am nächsten Morgen halfen ihr die Frauen beim Anziehen. Danach fuhren ihre Tante, ihre Schwiegermutter und ein paar Freundinnen mit ihr zum Fri-

285 Siehe Ayşe, 2005. S. 61 f.

286 Siehe ebd. S. 63.

287 Siehe ebd. S. 79.

sör. Nachdem ihre Haare frisiert waren, wurde sie noch geschminkt. Als alle Frauen fertig waren, machten sie sich auf den Weg nach Hause, wo die Männer schon warteten. Von dort aus fuhren sie zum Festsaal. „Ich fühlte mich wie ein Zaungast auf meiner eigenen Hochzeit. Und je näher die Nacht rückte und vor allem das, was danach kommen sollte, umso flauer wurde mir im Magen.“²⁸⁸ Die Feier endete gegen elf Uhr abends. Am nächsten Morgen, als Ayşe ihrer Schwiegermutter erklären musste, dass es kein blutbeflecktes Leintuch gäbe, verlor diese die Beherrschung und beleidigte sie als Hure. Sie drohte Ayşe, sie wieder in die Türkei zurückzuschicken. Mustafa und Ayşe flüchteten in ihre eigene Wohnung, die für das Paar gemietet worden war. Erst als Mustafa seiner Mutter gestand, dass er schon vor der Hochzeitsnacht mit Ayşe geschlafen hatte, konnte sich die Schwiegermutter etwas beruhigen.²⁸⁹

Kurz nach **Incis** 17. Geburtstag heirateten Hikmet und sie standesamtlich in Tokat. Inci berichtet zwar nicht ausführlich über den Ablauf, jedoch betont sie, dass Hikmet bereits während der Zeremonie ihr gegenüber keinerlei Respekt zeigte.

„Warum ich mich damals nicht gewehrt, das alles fast geduldig hingenommen habe? Wieder und wieder stelle ich mir bis heute diese Frage. Wieder und wieder finde ich nur die gleiche Antwort: Es war der Moment gekommen, auf den wir alle – meine Schwestern, meine Freundinnen und ich – jahrelang systematisch vorbereitet wurden. Die Gehirnwäsche zeitigte [sic!] Erfolg.“²⁹⁰

Nachmittags kam der Imam, der muslimische Vorbeter, und vollzog die religiöse Ehe, wobei das Paar still nebeneinander sitzen und die Hände auf die Knie legen musste. Als sie in das Haus zurückkehrten, war es voller Gratulanten. Nachdem die letzten Besucher das Haus verlassen hatten, gingen sie schlafen. „Auf einmal passiert es. Der Schock macht mich fast besinnungslos, ich bin unfähig, mich zu wehren. Plötzlich bin ich nackt. Er ist über mir, zwingt meine Beine auseinander.“²⁹¹ Auch Inci wurde vergewaltigt, auch sie hatte neben den unerträglichen körperlichen Schmerzen die Panik vor der noch bevorstehenden Hochzeitsnacht. Mit dem kurzen Kommentar „Ich musste

288 Siehe ebd. S. 86.

289 Vgl. ebd. S. 59 ff.

290 Siehe Y., Inci, 2005. S. 93 f.

291 Siehe ebd. S. 96.

es einfach wissen“,²⁹² drehte sich Hikmet danach um und schlief ein. Inci traute sich nicht, davon zu erzählen, da ihr ohnehin niemand glauben würde. Insgesamt hoffte sie, dass Hikmets Schwester Sema, die im selben Zimmer wie die beiden schlief, die Vergewaltigung mitbekommen hatte. Am nächsten Morgen fuhren alle nach Izmir, um dort die erste große Hochzeitsfeier vorzubereiten, die in drei Monaten stattfinden sollte. Danach sollte in Tokat das zweite Mal gefeiert werden. Das Fest in Izmir wurde von Incis Familie finanziert, das in Tokat von Hikmets Familie. Inci selbst war bei der Hochzeitsorganisation nicht beteiligt. Erst später erfuhr sie, dass Hikmets Familie alle zwanzig Kühe verkauft hatte, um die Hochzeit in Tokat bezahlen zu können. Doch Inci wollte von dem ganzen Trubel gar nichts wissen: „Ich kann auf alle Feiern verzichten. Wozu dieser ganze Aufwand? Die Zeit vergeht wie in Trance.“²⁹³ Ihre Gedanken kreisten immer wieder um die bevorstehende Hochzeitsnacht, Hikmet kümmerte dies nicht: „Das ist deine Sache. Sieh zu, wie du damit klarkommst“²⁹⁴ entgegnete ihr Mann, als sie ihn um Rat fragte. Incis Mutter schöpfte Verdacht und stellte sie zur Rede. Sie und drohte Inci, dass sie es eingestehen müsste, wenn sie mit einem anderen Mann geschlafen hätte. Doch Inci konnte ihr von der Vergewaltigung nicht erzählen. Ihre Mutter hätte ihr nicht geglaubt. Nicht einmal ihrer Großmutter gegenüber, die Inci ihre Hilfe anbot, konnte sie sich öffnen. Am Abend vor der Hochzeit kamen Freunde und Verwandte aus beiden Familien, um den Hennaabend zu feiern:

„Ein Zigeunerduo spielt die traditionellen Tänze auf der Terrasse hoch über Izmir. Die Braut beginnt mit einem Tanz, der ihren Abschiedsschmerz von der Mutter und der Jungfräulichkeit symbolisieren soll. Ich trage ein knöchellanges blaues Kleid [...]. Ich hätte Tränen in den Augen haben sollen – viele Mädchen weinen wirklich bei diesem Tanz, und ihre Mütter auch [...]. Um was hätte ich weinen sollen? [...] Um Mutter? Als ich das Tuch vom Kopf nehme, sehe ich, daß auch sie keine Träne um mich vergießt.“²⁹⁵

Der Morgen des Hochzeitstags begann, wie auch bei Ayşe, mit dem Frisörbesuch. Incis Schwestern und Cousinen gingen mit ihr dorthin. Selbst am Tag ihrer Hochzeit wurde Inci von ihrer Mutter geschlagen, weil sie vergessen hatte, sich das Brautband in ihr Haar stecken zu

292 Siehe ebd. S. 97

293 Siehe ebd. S. 98.

294 Siehe ebd. S. 98.

295 Siehe ebd. S. 100 f.

lassen. Sie sehnte sich ihren Vater herbei, der jedoch aus finanziellen Gründen nicht dabei sein konnte. Während der Hochzeitsfeier hatte Inci die ganze Zeit über Tränen in den Augen, doch das schien niemanden zu stören. Am nächsten Morgen reiste die Hochzeitsgesellschaft in zwei Autos nach Tokat. Nach der zwölfstündigen Autofahrt übernachtete das Paar im Haus ihres Schwiegervaters. „Am nächsten Morgen die gleiche Prozedur wie schon in Izmir: Friseur, Hochzeits-salon, nur unglaublich mehr Leute.“²⁹⁶ Inci fühlte sich fremd: „Eigentlich ist das eine schöne Hochzeit – leider ist es meine. Hikmet und ich sitzen nebeneinander. Wir sind stumm wie Puppen und reden kein Wort.“²⁹⁷ Nach der Feier fuhren das Brautpaar und alle Gäste zurück zum Haus von Incis Schwiegervater. Während draußen Musik gespielt wurde, ging das Brautpaar mit den engsten Verwandten ins Haus. Das Zimmer für Inci und Hikmet war bereits vorbereitet. Auf dem Bett lag ein weißes Laken, darauf ein rotes Kopftuch. Nach dem Beischlaf würde das Laken darin eingewickelt und den vor der Tür des Schlafzimmers wartenden Frauen zur Begutachtung übergeben werden.

„Wie ein Opferlamm stehe ich vor ihm. Kopf gesenkt, weißes Kleid, Schleier. Ich darf nicht mit ihm reden, ehe er mir ein Geschenk gemacht hat. So will es die Tradition. Er zieht eine Schachtel aus der Tasche, hebt den Schleier hoch, hängt mir wortlos eine goldene Kette und den Hals.“²⁹⁸

Danach legte sich Hikmet ins Bett und schlief sofort ein. Geschockt von seiner Teilnahmslosigkeit versuchte Inci panisch einen Weg zu finden, die Frauen vor der Tür zu täuschen. Sie schnitt sich in den Oberschenkel und ließ das Blut auf das Laken tropfen, wickelte es in das rote Tuch, öffnete die Tür einen Spalt und warf das Tuch hinaus. „Den Hyänen zum Fraß, denke ich verbittert. Es nützt nichts. Sie merken es.“²⁹⁹ Glücklicherweise erzählte Sema, Hikmets Schwester, dann doch den Frauen von der besagten Nacht, in der Inci vergewaltigt worden war. Die Situation war gerettet.³⁰⁰

Serap berichtet nicht so ausführlich wie Inci und Ayşe über die Hochzeitsvorbereitungen und -zeremonien. Sie wurde mit 15 Jahren in Mersin, in der Türkei, verheiratet „und von meinen Eltern dort zurück-

296 Siehe ebd. S. 104.

297 Siehe ebd. S. 105.

298 Siehe ebd. S. 107.

299 Siehe ebd. S. 108.

300 Vgl. ebd. S. 93 ff.

gelassen“.³⁰¹ Auch sie wurde von ihrem Mann vergewaltigt: „Am schmerzvollsten in dieser Ehe war jeder Beischlaf mit meinem Mann, den ich nicht liebte. Es war jedes Mal eine Vergewaltigung an meiner Seele, an meinem Körper.“³⁰²

Nachdem **Hülya** es geschafft hatte, ihre Tanten zu überzeugen, wieder nach Deutschland fliegen zu dürfen, heiratete sie nicht wie versprochen diesen Jungen (den es in Wirklichkeit ohnehin nicht gab), sondern zog mit Hilfe des Jugendamtes aus der Wohnung ihrer Mutter aus.³⁰³

Während also Hülya es schaffte, einer Zwangsehe zu entkommen, war es für Ayşe, Inci und Serap zu spät. Dass sie nicht flüchtete, begründet Inci damit, dass sie ihr ganzes Leben von ihren Eltern auf diese Hochzeit und das Leben als Ehefrau vorbereitet worden sei. Von Kindheit an wurde sie einer, wie sie sagt, „Gehirnwäsche“³⁰⁴ unterzogen. Selbst am Tag der Hochzeit übte ihre Mutter weiter Druck aus und schlug sie wegen Lappalien. Auch Ayşe wehrte sich nicht, ihr war klar, dass es für sie keinen anderen Weg geben konnte. Inci und Ayşe beschreiben, wie sie die Hochzeitszeremonien unbeteiligt über sich ergehen ließen. Währenddessen waren beide in Gedanken bei der noch bevorstehenden Hochzeitsnacht und dem Laken, dass sie ihren Angehörigen präsentieren mussten. Serap, Ayşe und Inci sind die Vergewaltigungen durch ihre Männer in nur allzu guter Erinnerung. Neben den körperlichen Schmerzen war die Feier bei Inci und Ayşe zusätzlich von der panischen Angst vor der Hochzeitsnacht begleitet. Wäre Hikmets Schwester nicht gewesen, wäre Incis Ansehen zerstört gewesen. Auch Ayşe hatte das Glück, dass ihr Mann alles aufklärte:

„Am Tag nach unserer Hochzeit hat sich Mustafa das erste – und letzte – Mal vor mich gestellt. [...] Dass es eine Vergewaltigung war, hat er ihr – natürlich – nicht erzählt. Aber das wäre wohl zu viel verlangt gewesen. Mit seinem Geständnis waren die Zweifel an meiner Ehre ausgeräumt – offiziell zumindest. Ich durfte in Deutschland bleiben, musste nicht zurück in die Türkei.“³⁰⁵

301 Siehe Ӧileli, 2006. S. 66.

302 Siehe ebd. S. 66.

303 Vgl. Kalkan, 2005. S. 90.

304 Siehe Y. Inci, 2005. S. 94.

305 Siehe Ayşe, 2005. S. 91.

Gewalt gehörte also auch nach der Hochzeit weiter zum ständigen Begleiter der Frauen. Neben dem Indiz der finanziellen Abhängigkeit kann ein weiteres durch die Analyse der Selbstdarstellungen bestätigt werden, nämlich das niedrige Alter der Bräute: Ayşe war bei der standesamtlichen Hochzeit 14 Jahre alt, Inci war 17 und Serap war 15 Jahre alt. Das dritte Indiz, nämlich die in Abwesenheit der Brautleute geschlossene Imam-Ehe, trifft auf keine der drei verheirateten Frauen zu. Inci wurde zwar religiös getraut, jedoch geschah dies erstens in ihrer Anwesenheit und zweitens hatte zuvor bereits die standesamtliche Trauung stattgefunden. Insgesamt entsteht nicht der Eindruck, dass Religion in den Familien eine große Rolle spielte. Nur Hülya erwähnt explizit, dass ihre Mutter sehr gläubig war und sie deshalb zeitweise – gegen den Willen des Vaters – ein Kopftuch tragen musste. Hülyas Mutter wünschte sich, dass eines ihrer Kinder einmal *hodscha* werden würde, deshalb schickte sie ihre Tochter mit 11 Jahren in eine türkische Koranschule. Bei den anderen drei Selbstdarstellungen wird die Religiosität der Eltern jedoch nicht erwähnt.

Die Ehen der drei Frauen sind alle transnational und innerethnisch. Während Ayşe als so genannte *Importbraut* nach Deutschland kam, wurden Serap und Inci in den Ferien zurück in die Türkei verheiratet.

5.2.4 Das Leben als Ehefrau

Als „Ehehölle“³⁰⁶ bezeichnet Ayşe ihr Leben als Ehefrau seit dem Vorfall nach der Hochzeitsnacht. Obwohl ihr Mann mit seinem Geständnis Ayses Ehre offiziell wieder hergestellt hatte, glaubte Ayses Schwiegermutter ihr nicht:

„Sie fing an mich zu hassen. Nie wieder nannte sie mich *kız* [Tochter], selten fand sie ein freundliches Wort für mich. Auch bei meinem Namen nannte sie mich nicht mehr. Statt Ayşe hieß ich jetzt meistens *atgötü*, was so viel wie Pferdearsch heißt. Mit ihrer offenen Ablehnung kam ich schlecht zurecht. Ich hatte doch nichts Unrechtes getan.“³⁰⁷

Diese Demütigungen ihrer Schwiegermutter waren umso unerträglicher, da Ayşe jeden Tag mit ihr verbringen musste. Zwar mietete der Schwiegervater für das frisch getraute Ehepaar ein kleines Ein-Zimmer-Appartement, wo sie nach der Hochzeit wohnen sollten, tatsächlich

306 Siehe Ayşe, 2005. S. 91.

307 Siehe ebd. S. 91.

schlief das Paar dort nur. Der alltägliche Ablauf spielte sich weiter in der Wohnung der Schwiegereltern ab. Dort musste Ayşe auf Mustafas Geschwister aufpassen. Ihre Schwiegermutter montierte zu Hause kleine Schalter, für die sie stückweise bezahlt wurde. Ayşe musste ihr jeden Tag dabei helfen, doch Geld sah sie für diese Arbeit nie.

„Die Tage verliefen immer gleich. Aufstehen, Frühstück richten, essen, arbeiten. Mittags machten wir eine kurze Pause, aßen eine Kleinigkeit, dann arbeiteten Tante und ich wieder bis zum Abendessen. Dann kochen, essen, Kinder ins Bett bringen, weiter arbeiten – bis zum Umfallen.“³⁰⁸

Dieser strenge Tagesablauf wurde lediglich durch Besuche von Verwandten und Bekannten unterbrochen. Außer für den kurzen Fußweg von ihrer Wohnung zu der ihrer Schwiegermutter durfte Ayşe nur selten aus dem Haus. Nicht einmal zum Einkaufen nahm ihre Schwiegermutter sie mit. So gut es unter diesen Umständen eben ging, hatte sich Ayşe, trotz starken Heimwehs, nach einer Weile eingelebt. Ihrer Meinung nach lag es vor allem daran, dass sie jeden Tag vierzehn bis sechzehn Stunden arbeiten musste und keine Zeit zum Nachdenken hatte.

„Inzwischen hatte ich mich sogar an den Sex gewöhnt, obwohl er nie zärtlich war. Manchmal glaube ich, ich wollte ihn einfach lieben. [...] Schwierig wurde es, wenn ich zu müde war oder keine Lust hatte. Dann schnaubte er vor Wut und verprügelte mich. Oft bin ich deshalb mit blauen Flecken und Prellungen herumgelaufen. [...] Aber ich wollte ihm eine gute Ehefrau sein. Dass ein Mann eine Frau schlägt, war ja nichts Neues. Jahrelang hatte ich hautnah mit erlebt, wie meine Mutter von Vater verprügelt wurde. [...] Freilich träumte ich manchmal von einem liebevollen Ehemann und einer glücklichen Ehe, aber ich hatte keine genauen Vorstellungen davon. Mein Schwiegervater hat Mutter zwar nicht geschlagen, aber ein besonders liebevolles Verhältnis hatten die beiden auch nicht.“³⁰⁹

Ein paar Monate nach der Hochzeitsfeier wurde Ayşe schwanger. Sie freute sich auf das Kind. Als ihre Wehen einsetzten, fuhren ihr Mann und ihre Schwiegermutter sie zwar ins Krankenhaus, ließen sie dort jedoch alleine zurück. Diese Situation war für Ayşe sehr beängstigend, da sie immer noch kein Deutsch konnte. Zudem wusste sie überhaupt

308 Siehe ebd. S. 80.

309 Siehe ebd. S. 96 f.

nicht, was auf sie zukommen würde, niemand hatte sie darüber aufgeklärt. Mit Gesten versuchten sie und die Krankenschwestern sich zu verständigen. Am 19. August 1979 kam schließlich ihr Sohn Can zur Welt. Ayşe war also mit nur 15 Jahren Mutter geworden. Nach sechs Wochen, in denen sie bereits wieder ihrer Schwiegermutter bei der Heimarbeit behilflich war, hatte ihr diese eine feste Anstellung in der Firma besorgt, für die sie die Heimarbeit verrichtete. „Und wieder hatte mich keiner gefragt. [...] Nein, ich habe nicht protestiert. Vielleicht war ich mit dem Kind überfordert.“³¹⁰ Von nun an musste sie morgens um fünf Uhr aufstehen. Während der Arbeit passte ihre Schwiegermutter auf das Kind auf. Als sie nach Hause kam, half sie weiter bei der Heimarbeit, bereitete dann das Abendessen vor, brachte die Kinder ins Bett, erledigte die Hausarbeit und arbeitete bis Mitternacht wieder an der Heimarbeit. Die Arbeit in der Fabrik war für sie die reinste Erholung: „Kein gewalttätiger Ehemann, keine nörgelnde Schwiegermutter, stattdessen einfach nur Ruhe.“³¹¹ Sie freundete sich dort mit anderen Frauen an und lernte nach und nach etwas deutsch. Nach zehn Monaten weigerte sich die Schwiegermutter, weiter auf ihren Sohn aufzupassen, deshalb musste Ayşe ihn in die Türkei zu ihrer Mutter bringen. Die Trennung von ihrem Sohn war für Ayşe sehr schwer. Obwohl sie nun eine feste Stelle hatte, bekam sie weiter kein Geld zu Gesicht. Ihre Schwiegermutter verwaltete das Geld aller Familienmitglieder. Erst Jahre später erfuhr Ayşe, dass ihre Schwiegermutter damals im Monat über etwa 12.000 DM verfügte. Davon schickte sie monatlich 10.000 DM in die Türkei, um ein Grundstück und den Bau eines mehrstöckigen Hauses in Istanbul zu finanzieren. Im Mai 1982 kam Ayşes zweiter Sohn Muhammed zur Welt. Der dreijährige Can war mittlerweile wieder aus der Türkei zurück. Nach ihrem sechswöchigen Mutterschutz musste sie wieder zurück zur Arbeit, denn ihr Mann hatte seine Malerlehre abgebrochen und nahm nur ab und zu Jobs an, die er nach ein paar Wochen immer wieder kündigte. Auf die Kinder passte eine Zeit lang wieder ihre Schwiegermutter auf, bis diese im November ohne Ayşes Wissen Muhammed in die Türkei zu einer Verwandten brachte. „An diesem Abend fühlte ich mich betrogen und verraten wie noch nie in meinem Leben. Es vergingen drei Jahre, bis ich meinen kleinen Sohn Muhammed wieder sah.“³¹² Kurz darauf wurde sie wieder schwanger, diesmal entschied sie sich jedoch für eine Abtreibung. Zudem beschloss die Schwiegermutter, dass die gesamte Familie zu-

310 Siehe ebd. S. 102.

311 Siehe ebd. S. 104.

312 Siehe ebd. S. 118.

sammen in ein Haus ziehen sollte, somit konnte sie noch mehr Kontrolle über Ayşe ausüben. Obwohl ihre Schwägerinnen alle ihre Freiheiten hatten, musste Ayşe immer gehorchen, auch ihr Kopftuch durfte sie nicht abnehmen. Anfang 1986 wurde Ayşe erneut schwanger, ihre Tochter Birgül kam im Herbst zur Welt. Ihr wurde klar, dass sie so nicht mehr weiterleben konnte. Schließlich schaffte sie es, ihren Mann zu überreden, eine eigene Wohnung zu suchen und aus dem Haus ihrer Schwiegereltern auszuziehen. Endlich wurden auch die Konten getrennt und Ayşe konnte ihr eigenes Geld verwalten. Trotz der weiterhin anhaltenden Wutanfälle und Vergewaltigungen ihres Mannes war dies für Ayşe ein Freiheitsgewinn. Sie konnte nun selber entscheiden, was sie tun wollte. Somit legte sie auch ihr Kopftuch ab. Anstatt seine Familie finanziell zu unterstützen, stürzte sich Ayşes Mann fast in den Ruin, da er immer wieder versuchte, sich selbstständig zu machen und jedes Mal scheiterte. Im Jahr 1989 kam Ayşes viertes Kind Ali zur Welt. Nach der Geburt fing sie an, den Führerschein zu machen, den sie schließlich trotz der Sprachprobleme bestand. Für sie war dies ein weiterer Schritt in die Unabhängigkeit.³¹³

Für **Inci** begann nach der Hochzeit der Alltag „einer devoten anatolischen Ehefrau“.³¹⁴ Sie lebte zusammen mit ihrem Mann und dessen Schwester bei ihrem Schwiegervater. Auch sie musste den Haushalt erledigen. Dabei wurde sie von allen Seiten kritisiert. Nur Sema, ihre Schwägerin, ging ihr zur Hand. Wie Ayşe durfte auch Inci kaum aus dem Haus. Hikmet ignorierte sie die meiste Zeit, außer er wollte Geschlechtsverkehr. Bereits nach zwei Monaten fingen die Verwandten und Bekannten an, sie unter Druck zu setzen, weil sie immer noch nicht schwanger war. Trotz starker Blutungen und Schmerzen im Unterleib brachte sie jedoch niemand zu einem Arzt. Ihren Mann interessierten Incis Schmerzen am wenigsten:

„In der gesamten Zeit unserer Ehe will ich nicht ein einziges Mal von mir aus mit ihm schlafen. Nie habe ich etwas davon – bestenfalls tut es nicht weh. Ich bin krank – er will es nicht wissen. Ich habe Schmerzen – er ignoriert es. Dass ich mich vor ihm ekle, zeige ich ihm nie.“³¹⁵

Aufgrund des Verhältnisses, das ihre Mutter mit ihrem Schwiegervater hatte, wurde sie von Bekannten und Verwandten oft schlecht be-

313 Vgl. ebd. S. 91 ff.

314 Siehe Y., Inci, 2005. S. 110.

315 Siehe ebd. S. 116.

handelt. Zudem wurde der Druck, schwanger zu werden, immer größer. Nur aus diesem Grund fuhr ihr Mann sie nach einem halben Jahr voller Schmerzen endlich zu einer Frauenärztin. Die stellte ein faustgroßes Myom an der Gebärmutter fest und empfahl ihr eine Operation. Incis Mann erlaubte ihr diese Operation jedoch nicht. Dafür bekam sie von nun an jeden Tag Spritzen, damit sie endlich schwanger werden konnte. Mit achtzehn Jahren wurde Inci dann schließlich schwanger. Inzwischen hatte sie sich relativ gut angepasst:

„In nichts unterscheide ich mich mittlerweile von ihnen, trage Kopftuch und einen Rock, der knöchellang und geblümt ist. [...] Der Lebensinhalt dieser Frauen: der übliche Tratsch. Ich teile ihn. [...] So schwimme ich mit dem Strom, passe mich an. Eine eigene Identität habe ich noch nicht gefunden.“³¹⁶

Die Geburt ihres ersten Kindes war für Inci ein traumatisches Erlebnis, da auch sie nie aufgeklärt wurde. Sie beschreibt, wie unfreundlich sie von den Schwestern behandelt wurde und wie chaotisch die Verhältnisse im Krankenhaus in Izmir waren. Auch für sie war die ganze Situation sehr beängstigend. Als ihre Tochter Sila schließlich auf der Welt war, kam zusätzlich die Angst, man würde in dem Chaos ihr Kind mit einem anderen verwechseln. Wieder zurück in Tokat wurde schnell klar, dass es mit dem Kleinkind im kleinen Haus ihres Schwiegervaters zu eng werden würde. Nachdem die Familie kurze Zeit bei Incis Mutter lebte, mietete ihr Vater für sie eine Wohnung in Izmir. Mit der Wohnung und der Arbeitsstelle des Mannes wuchs die Hoffnung auf bessere Zeiten. Inci durfte nun sogar die Wohnung für Besuche bei ihrer Mutter verlassen. Doch die Hoffnung währte nicht lange, denn nach kurzer Zeit wurde ihr Mann wieder arbeitslos. Zudem wurde Inci erneut schwanger. Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten sah Inci in einer Abtreibung den einzigen Ausweg. Insgesamt mussten sie vier Mal umziehen, weil sie nie die Miete bezahlen konnten. Durch die Arbeitslosigkeit wurde ihr Mann immer frustrierter und unerträglicher. Inci wurde erneut schwanger. Diesmal entschied sie sich, trotz der anhaltenden Armut und gegen den Willen ihres Mannes, für das Kind. 1993 kam ihr Sohn Umut zur Welt.³¹⁷

Auch **Serap** lebte nach der Hochzeit bei ihren Schwiegereltern. Ihre Schwiegermutter schikanierte sie ständig. „Ihre erste Wut gegen mich war, dass ich nicht gleich in der Hochzeitsnacht ein Kind empfing und

316 Siehe ebd. S. 123.

317 Vgl. ebd. S. 110 ff.

dass Monate vergingen und ich immer noch nicht schwanger wurde [...].“³¹⁸ Des Weiteren warf ihr die Schwiegermutter vor, dass ihre Mutter sie falsch und sehr schlecht auf die Ehefrauenrolle vorbereitet hätte und sie keine gute Ehefrau für ihren Sohn wäre.

„Sie schickte mich zur Feldarbeit, ich musste ihr im Bauernhof helfen, Wäsche mit den Händen waschen, Brot backen im Erdloch, am frühen Morgen aufstehen, um die Kühe den Hirten zu übergeben und den Stall sauber zu machen, und so weiter. Doch sie war nie mit mir zufrieden, denn ich wollte es nie lernen. Innerlich protestierte ich immer gegen die Eltern, denn sie waren dafür verantwortlich.“³¹⁹

Von ihrem Ehemann wurde sie fast täglich vergewaltigt. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor: ihre Tochter Selda und ihr Sohn Hayati. Über deren Geburt und das Leben als junge Mutter berichtet Serap nichts. Sie betont jedoch immer wieder, wie unzufrieden sie in der Ehe war und dass sie bereits kurze Zeit nach der Hochzeit ihre Eltern immer wieder um deren Einwilligung in die Scheidung bat.³²⁰

Alle drei Frauen wurden als junge Mädchen aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen, bei Inci und Serap passierte dies sogar bereits zum zweiten Mal. Während Ayşe sich im neuen, modernen Deutschland in einem fremden Umfeld neu orientieren musste, wurden Serap und Inci, die sich gerade in Deutschland eingelebt und Freunde gefunden hatten, wieder in einer ihnen fremd gewordenen Umgebung allein gelassen. Die drei Frauen hatten alle mit Schikanen seitens der angeheirateten Verwandtschaft zu kämpfen. Ayşe und Serap litten insbesondere unter dem Verhalten und den Anordnungen ihrer Schwiegermütter. Zudem mussten alle die täglichen Vergewaltigungen seitens ihrer Ehemänner ertragen. Dass sie die Vergewaltigungen duldet, begründet Inci damit, dass es ihre Pflicht als Ehefrau sei: „Er wird von mir bekommen, was sein Recht ist – ich werde meine Pflicht erfüllen. Er ist jetzt mein Mann, aber ich liebe ihn nicht.“³²¹ Auch Ayşe erklärt: „Und ich war immer ein gute Ehefrau. Wann immer Mustafa Sex wollte, hat er ihn bekommen, feiwillig oder unfreiwillig.“³²² Versuchte Ayşe sich zu wehren, bekam ihr Mann Wutausbrüche und verprügelte sie. Eine

318 Siehe ileli, 2006. S. 66.

319 Siehe ebd. S. 67.

320 Vgl. ebd. S. 66.

321 Siehe Y., Inci, 2005. S. 94.

322 Siehe Ayşe, 2005. S. 110.

weitere Pflicht der Ehefrau ist die Geburt eines Kindes. Inci und Serap beschreiben, wie stark die Familien sie unter Druck setzten, weil sie nicht sofort schwanger wurden.

Da ihre Männer arbeitslos waren und sie deshalb finanzielle Schwierigkeiten hatten, sahen sich sowohl Inci als auch Ayşe zur Abtreibung gezwungen, was beide als ein sehr einschneidendes Erlebnis beschreiben. Zudem hatten sie starke körperliche Beschwerden. Während Inci an einem Myom an der Gebärmutter litt, hatte Ayşe mehrere Schwächezanfälle und litt an starken Migräneanfällen.³²³

Der Auszug aus dem Haus der Schwiegereltern war sowohl für Ayşe als auch für Inci ein wichtiger Schritt in die Unabhängigkeit. Beide hofften, dass sie dadurch ihre Situation und auch das Verhältnis zu ihren Ehemännern bessern könnten. Diese Erwartung wurde jedoch nicht erfüllt.

5.2.5 Die Befreiung aus der Ehe und das Leben heute

In der Fabrik, in der die Schwiegermutter Ayşe nach der Ankunft in Deutschland eine Arbeitsstelle besorgt hatte, lernte sie Zoran Jankovic kennen. Sie fanden sich sehr sympathisch, hatten jedoch keine enge Beziehung. Als er in den Urlaub fuhr, gab er Ayşe seinen Wohnungsschlüssel, damit sie währenddessen die Blumen versorgen konnte. Als ihr Mann wieder einmal einen seiner Wutausbrüche bekam, sie beleidigte und gewalttätig wurde, beschloss sie, ihre Sachen zu packen. Anstatt in die Arbeit ging sie diesmal direkt in Zorans Wohnung. Von dort aus meldete sie sich in der Fabrik krank. Noch am selben Tag reiste ihr älterer Bruder an, den sie von Zorans Wohnung aus alarmiert hatte. Ihr Bruder lebte mittlerweile auch in Deutschland. Als Ayşe ihm erzählt hatte, wie ihr Mann sie schon seit Jahren behandle und dass sie so nicht mehr weiter machen wolle, schlug ihr Bruder vor, mit ihrem Mann zu reden. Am frühen Morgen gingen sie dann zusammen zur ehelichen Wohnung, wo sie auch Ayşes Schwiegereltern antrafen. Ihr Bruder stellte zunächst ihrem Mann gegenüber klar, dass sie die ganze Zeit über alleine gewesen sei. Nachdem beide Seiten eine Weile miteinander geredet hatten, versuchte ihr Schwiegervater zwischen Ayşe und Mustafa zu vermitteln und bat Ayşe, ihrem Mann nochmals eine Chance zu geben. „Alle schauten mich erwartungsvoll an. Ich dachte an die Kinder [...].“³²⁴ Schließlich stimmte sie einem zweiten Versuch

323 Vgl. ebd. S. 156.

324 Siehe ebd. S. 166.

zu. Schnell wurde jedoch klar, dass sich an der Situation nichts ändern würde. Kaum verließen ihre Schwiegereltern und ihr Bruder die Wohnung, schlug ihr Mann wieder auf sie ein:

„Mustafa baute sich vor mir auf, packte mich und schrie: „Und, wo warst du wirklich, du Nutte?“ Er war außer sich und schlug auf mich ein, zuerst mit den Fäusten, und dann, als ich auf dem Boden lag, trat er auch mit den Füßen nach mir. Ich krümmte mich vor Schmerzen und stöhnte. Tränen hatte ich keine mehr.“³²⁵

Von der Familie ihres Mannes wurde ihr wegen dieses Vorfalls nun unterstellt, dass sie ein Verhältnis mit einem anderen Mann hätte, deshalb bezeichneten sie Ayşe nur noch als Hure und Schlampe, sogar vor ihren Kindern. Als ihr Mann dann eines Abends auch noch voller Gewalt auf den ältesten Sohn einschlug und Ayşe am Morgen darauf wieder unterstellte, eine Affäre zu haben, verlor sie die Fassung:

„Völlig verzweifelt riss ich die Schublade auf, holte ein Küchenmesser heraus und rammte es mir, ohne zu überlegen, in den Bauch. Aber das Messer war zu stumpf, es glitt ab, und ich verletzte mich nur leicht. Da hielt ich inne. Was machte ich da eigentlich? Ich konnte mir doch jetzt nicht das Leben nehmen. Was würde aus den Kindern werden? Da war Mustafa schon hinter mir. [...] Blind schlug er zu und traf mich überall, am Arm, am Rücken, am Bauch und am Kopf. Ich war einer Ohnmacht nahe.“³²⁶

Irgendwie schaffte sie es doch zu fliehen. Von ihren Nachbarn aus alarmierte sie die Polizei. Ayşe musste ins Krankenhaus gebracht werden. Während ihres einwöchigen Klinik-aufenthaltes durfte sie nur ihr Arbeitskollege Zoran besuchen. Er bot ihr seine Hilfe an und machte ihr Mut. Für Ayşe war nun klar, dass sie nicht mehr zurückkehren würde. Vorläufig tauchte sie bei Zoran unter. Eine Arbeitskollegin vereinbarte mit ihr ein Beratungsgespräch. Dort klärte man sie auf, dass die Frauenhäuser in der Umgebung überfüllt seien, man könne ihr jedoch bei der Beantragung der Scheidung und des Sorgerechts für die Kinder behilflich sein. Um das Sorgerecht für die zwei Jüngsten beantragen zu können, musste sie jedoch zuerst eine Wohnung finden. Zoran unterstützte sie dabei und begleitete sie zu den jeweiligen Mtern. Ayşe hatte noch Ersparnisse, von denen sie sich ein Auto kaufen konnte. Als sie ihre Arbeit wieder aufnahm, lauerte ihr Mann ihr immer wieder

325 Siehe ebd. S. 166.

326 Siehe ebd. S. 170.

auf und drohte damit, sie umzubringen, wenn sie nicht zurückkäme. Im April 1998 fand sie eine passende Wohnung und kurz darauf wurde ihr das vorläufige Sorgerecht zugesprochen. Als sie in Begleitung der Polizei die zwei jüngsten Kinder abholen wollte, wurde sie von ihrem Mann und dessen Eltern beschimpft. Die Kinder waren von ihrem Mann beeinflusst worden und wollten nicht mit ihr mit. Ayşe und die Polizei mussten das Haus ohne die Kinder verlassen. Kurz darauf erfuhr sie, dass ihre Schwiegermutter mit den Kindern und mit Hilfe von falschen Papieren in die Türkei geflüchtet war. Ayşe erstattete wegen Kindesentzugs Anzeige gegen ihren Mann. Die Sorge um ihre Kinder verursachte bei ihr weitere körperliche Beschwerden. Zudem wurde ihr mitgeteilt, dass sie die Schulden ihres Mannes von etwa 50.000 DM begleichen müsse. Im Dezember 1998 fand die Verhandlung wegen Kindesentführung statt. Der Richter stellte fest, dass es keine hinreichenden Beweise gäbe und dass in diesem Falle das türkische Recht gelte, das Sorgerecht läge beim Vater. „Inzwischen war soviel passiert, dass ich mich darüber gar nicht mehr aufregen konnte.“³²⁷ Im Winter dieses Jahres fand sie eine größere Wohnung und auch die Schulden ihres Mannes hatte sie inzwischen im Griff. Zwischen ihr und Zoran hatte sich mittlerweile eine Liebesbeziehung entwickelt. Anfang April 1999 wurde Ayşe offiziell von Mustafa geschieden. Er bekam das Sorgerecht für den siebzehnjährigen Muhammed. Die beiden jüngsten Ali und Birgül wurden ihr zugesprochen. Can war zu diesem Zeitpunkt bereits volljährig. Ayşe erhielt die Erlaubnis, Ali und Birgül im Rahmen des Familiennachzuges zurück nach Deutschland zu holen. Mittlerweile lebt Ayşe mit ihren zwei jüngsten Kindern zusammen. Ihre Beziehung zu Zoran hat sie wegen seiner Alkoholprobleme beendet. Bis heute hat sie mit der ablehnenden Haltung ihrer Familie ihr gegenüber zu kämpfen. Während ihr ältester Sohn jeglichen Kontakt zu ihr meidet, weil er seiner Mutter bis heute die Schuld an der Scheidung gibt, ihr deshalb auch während der Trennungszeit den Vorschlag machte, Selbstmord zu begehen, verhält sich Muhammed ihr gegenüber sehr reserviert.³²⁸

Wie auch Ayşe benötigte **Inci** mehrere Anläufe, bis sie sich von Hikmet, ihrem Mann trennen konnte. Bereits vor der Geburt ihres Sohnes flüchtete Inci zum ersten Mal aus der gemeinsamen Wohnung, nachdem ihr Mann sie auf der Hochzeit ihrer Schwester mit einem Messer bedroht hatte. Sie kam vorläufig bei ihrer Mutter unter. Jedoch fing ihre

327 Siehe ebd. S. 186.

328 Vgl. ebd. S. 163 ff.

Mutter an, Incis Tochter Sila zu schlagen. Inci fühlte sich an Deutschland erinnert und wog ab:

„Bei Mutter haben wir keine finanziellen Sorgen, genug zu essen und eine sichere Wohnung. Ich muß aber unter ihrer Fuchtel leben. Bei Hikmet leben wir zwar am Existenzminimum, führen aber ein anständiges Leben. Keine Trennung, der Schmach der Scheidung entgangen, die Familie bleibt zusammen, die Ehre erhalten – ganz nach den Regeln der türkischen Gesellschaft.“³²⁹

Sie entschied sich für ihren Mann. Nach der Geburt ihres zweiten Kindes wurde Hikmet vom Militär eingezogen. Als er für ein paar Tage Urlaub bekam, beschuldigte er seine Frau, eine Affäre zu haben und beschimpfte sie vor den Kindern als Hure. Daraufhin verlor Inci die Fassung und nahm das nächstbeste Messer: „Wild entschlossen versuche ich, ihm das Messer in den Bauch zu rammen.“³³⁰ Ihrem Mann gelang es noch rechtzeitig, ihr das Messer abzunehmen. Während Hikmet nach dem Urlaub den restlichen Militärdienst ableisten musste, hatte Inci genug Zeit, die Folgen einer Scheidung abzuwägen. Nach seiner Rückkehr vom Militär gab sie ihm eine letzte Chance. Doch nach kurzer Zeit wurde klar, dass sich nichts ändern würde. Wieder unterstellte er Inci eine Beziehung zu einem Mann und beleidigte sie als Hure. Daraufhin ging Inci zu einer Rechtsanwältin und leitete die nötigen Schritte für die Scheidung ein. Wieder zu Hause angekommen, benachrichtigte sie ihre Eltern, die zuerst von ihr verlangten, dass sie die Kinder bei Hikmet lassen solle. Nach der Drohung, sie ginge notfalls auch ins Bordell, um ihr Leben und das ihrer Familie finanziert zu können, willigte ihr Vater schließlich doch ein, sie und die Kinder weiter finanziell zu unterstützen. Nach diesem Gespräch warf sie ihren Mann aus der Wohnung. Als Hikmet einige Zeit später die Kinder unter dem Vorwand, mit ihnen einen Stadtbummel machen zu wollen, abholte, entführte er sie in sein Dorf. Seine Familie benützte die Kinder als Druckmittel und forderte Inci auf, die Scheidung rückgängig zu machen. Damals schaffte Inci es, seine Familie zu täuschen, indem sie behauptete, wieder zu Hikmet in das Dorf zurückzukommen. Nachts gelang ihr, mit Hilfe eines Taxifahrers, die Flucht mit den Kindern zurück nach Izmir in ihre Wohnung. Am Tag der Scheidung wurde ihr das Sorgerecht für beide Kinder zugesprochen. Ihr Mann hatte jedoch weiterhin Besuchsrecht, deshalb gelang es ihm, die Kinder ein zweites Mal zu entführen. Doch Inci schaffte es auch diesmal, wie-

329 Siehe Y., Inci, 2005. S. 156.

330 Siehe ebd. S. 171.

der mit Hilfe fremder Personen, die Kinder zurückzuholen. Nach und nach konnte sie sich ein neues Leben aufbauen und ihre Freiheit genießen, jedoch fiel sie immer wieder auf Männer herein, die sie vergewaltigten: „Ich bin jetzt siebenundzwanzig und habe bisher noch nie aus eigenem Wunsch mit einem Mann geschlafen.“³³¹ Nachdem sie einige Gelegenheitsjobs angenommen hatte, durfte sie bei ihrer Rechtanwältin im Büro aushelfen und konnte sich dort auch weiterbilden. Sie machte den Führerschein und meldete sich bei der Schule an, um ihren Abschluss nachzuholen. Doch die Freiheit währte nicht lange. Da Incis Vater sie trotz ihrer Jobs weiter finanziell unterstützten musste, plante er wieder eine Heirat. Inci wurde klar, dass sie auf das Geld ihres Vaters nicht verzichten konnte:

„Wenigstens darf ich noch ja sagen, denke ich bitter. Ich muß gar nicht erst nachdenken, was ein Nein bedeuten würde: das Ausbleiben seiner monatlichen Überweisungen. Mein finanzieller Ruin wäre damit besiegt. Schulabschluß und Ausbildung kann ich abschreiben.“³³²

Sie wusste, dass sie ohne Ausbildung und ohne finanzielle Unterstützung ihres Vaters als allein erziehende Mutter in der Türkei nicht überleben konnte. Also stimmte sie den Plänen ihres Vaters zu, sie mit einem Deutschen, der zum Islam übergetreten war, zu verheiraten. Mittlerweile war Inci nun 29 Jahre alt. Dieser Mann namens Mustafa war ein Freund ihres Bruders. Er verliebte sich in sie, als er bei ihren Eltern zu Hause ein Bild von ihr sah. In Deutschland zeigte sich jedoch schnell, dass auch ihr zweiter Mann nicht in der Lage war, Inci und ihre Kinder zu ernähren. Zudem gestand er ihr kurze Zeit nach der Hochzeit, dass er homosexuell sei. Damit Inci ihren Aufenthaltsstatus behalten könne, würde er sich jedoch nicht scheiden lassen. Sie zog mit ihren Kindern wieder bei ihren Eltern ein. Über ihre aktuelle Situation ist nichts bekannt.³³³

Serap hatte nie aufgegeben, ihre Eltern zu bitten, in ihre Scheidung einzuwilligen. Im August 1988, als ihre Eltern in der Türkei auf Urlaub waren, um ihre Schwester zu verheiraten, bat sie sie wiederum um ihre Einwilligung. Da ihre Mutter der Meinung war, dass ein Umzug die Situation verbessern könnte, zogen Serap, ihr Mann und die Kinder in die Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, das Seraps Eltern

331 Siehe ebd. S. 221.

332 Siehe ebd. S. 265.

333 Vgl. ebd. 154 ff.

gehörte. Ihr Mann arbeitete weiter in seinem Dorf und war selten zu Hause. Sechs Monate nach dem Umzug gaben ihre Eltern endlich nach und willigten in die Scheidung ein. Ihre Mutter war aus Deutschland angereist, um die Scheidung mit Serap einzureichen. Ihr Mann durfte vorerst nichts davon wissen, da er zuerst beim Notar eine Zustimmung unterschreiben sollte, dass Seraps Mutter die Kinder für drei Monate zu Besuch nach Deutschland nehmen durfte. Aus Angst, er könne die Kinder entführen, schickte Serap ihre Kinder übergangsweise zu ihrer Mutter. Eine Woche später bekam ihr Mann die Scheidungspapiere. Als er um eine zweite Chance bat, warf sie ihn aus der Wohnung. Als ihr Visum bewilligt wurde, folgte sie einen Monat später ihren Kindern nach Deutschland und flog mit ihnen nach zwei Monaten wieder zurück in die Türkei. Noch bevor sie die Scheidung erreicht hatte, hatte sie Ali, der im Nachbarhaus lebte, kennen und lieben gelernt. Sie trafen sich oft heimlich, nur ihre Schwester, die im selben Haus wohnte, wusste davon. Im Jahr 1990 verriet ihre Schwester diese heimliche Beziehung, laut Serap aus Eifersucht.

„Der Preis dafür war, dass ich von nun an täglich von meinen Eltern am Telefon terrorisiert wurde. Ich bekam Ausgangsverbot, und die Wächter kontrollierten mich noch strenger als zuvor. Bis meine Mutter aus Deutschland kam und mir meine Kinder aus den Armen riss. Sie verschloss meine Wohnung und brachte mich zu meinem Onkel, damit Ali und ich uns nicht mehr sehen konnten.“³³⁴

Ihre Eltern benutzten die Kinder, die sie nach Deutschland brachten, als Druckmittel: „Entweder Ali oder deine Kinder – entscheide dich!“,³³⁵ so ihre Mutter. Ali und Serap entschieden sich dafür, eine Trennung vorzutäuschen. Daraufhin erlaubten Seraps Eltern ihr, nach Deutschland zu reisen und die Kinder nach sieben Monaten wieder zu sehen. Zurück in Deutschland, wohnte sie mit den Kindern bei ihren Eltern in einer Zweizimmerwohnung.

„Als Erniedrigung musste ich putzen gehen und das Geld gleich, wenn ich nach Hause kam, Vater übergeben. Nebenbei schlug er bei jeder Kleinigkeit zu, beschimpfte mich oder suchte nach irgendwelchen Gründen, um mich zu verhauen, weil ich seiner Meinung

334 Siehe ileli, 2006. S. 71.

335 Siehe ebd. S. 72.

nach ein entehrendes Verhältnis eingegangen bin, ein schändliches Vergehen für seine heilige Ehre.“³³⁶

Im Mai 1991 reiste Ali mit einem Touristenvisum nach Deutschland, in der Hoffnung, dass Seraps Eltern doch noch in eine Heirat der beiden einwilligen würden. Da die beiden bei einem ihrer heimlichen Treffen von Verwandten gesehen wurden und diese Seraps Eltern davon unterrichteten, ging dieser Plan jedoch nicht auf. Ali musste wieder zurückfliegen. Er reiste 1992 ein weiteres Mal nach Deutschland, um Serap bei ihrer Flucht zu unterstützen. Mittlerweile wohnte Serap mit den Kindern in einer Sozialwohnung in der Nähe der Eltern. Währenddessen setzten Seraps Eltern alles daran, wieder einen Ehemann für sie zu finden. Im September 1992 war es wieder einmal soweit:

„Meine Eltern unterhielten sich zufrieden mit ihren Gästen: dem Vermittler, seiner Familie und dem Heiratskandidaten. Sie waren gekommen, um mich zu begutachten. Da ich sie höflich und ohne Widerstand bediente, waren meine Eltern voller Freude und richtig erleichtert. Der Vermittler bot schnell an, die Verlobung noch am Samstag der gleichen Woche zu feiern.“³³⁷

Serap mimte die brave Tochter, damit die Eltern keinen Verdacht schöpften, denn für diese Nacht war ihre Flucht festgesetzt, die sie seit einer Woche mit Hilfe eines Frauenhauses geplant hatte. Um Mitternacht wartete ein Taxi mit dem Ziel Frauenhaus in der Tiefgarage, die Flucht wurde von mehreren Helfern beobachtet. Nach drei Stunden Fahrt kamen sie und die Kinder im Frauenhaus an. Zwar konnte Ali Serap nicht aktiv bei der Flucht helfen, da er sich mittlerweile illegal in Deutschland aufhielt und versuchte, sich mit Schwarzarbeit über Wasser zu halten, das Paar telefonierte jedoch, so oft es ging. Bereits nach der Ankunft im Frauenhaus wurde Serap mit dem ersten finanziellen Problem konfrontiert, da sie, um die Miete und Kaution für das Frauenhaus bezahlen zu können, Sozialhilfe beantragen musste. Das Problem dabei war, dass das Sozialamt ihre Familie benachrichtigen würde, um die Rückzahlung zu sichern. Aus Angst vor ihrer Familie lehnte sie die Beantragung vorerst ab. Erst im Januar 1993 konnte sie sich durchringen, einen Sozialhilfeantrag zu stellen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Serap versucht, mit ihren und Alis Ersparnissen auszukommen. Eine Arbeitsstelle war für eine allein erziehende Frau, die im Frauenhaus wohnte, schwer zu finden. Eine Woche nach der Beantragung der So-

336 Siehe ebd. S. 72.

337 Siehe ebd. S. 13.

zialhilfe fuhren ihr Vater und ihr Schwager tatsächlich ins Frauenhaus, sie konnten sie jedoch nicht zur Rede stellen. Kurz darauf schrieb ihr Vater Serap einen Brief und gab sein Einverständnis für die Ehe mit Ali. „Es war offensichtlich, dass sie auf heißen Kohlen saßen, solange Ali und ich zusammenlebten, ohne verheiratet zu sein.“³³⁸ Für Serap hatte sein Einverständnis keine Bedeutung mehr. Sie bekam von den Sozialarbeiterinnen die Erlaubnis, in die Türkei zu fliegen, wo sie im April 1993 schließlich Ali heiratete. Im Juli 1993 kehrte Ali wieder nach Deutschland zurück. Serap war im siebten Monat schwanger. Im September kam das gemeinsame Kind Alisya zur Welt. Kurz darauf bekam Serap die erlösende Nachricht, dass sie nach langer Suche im Dezember in eine eigene Wohnung einziehen konnte. Nach 16 Monaten im Frauenhaus konnten sie, die drei Kinder und Ali schließlich ein gemeinsames Leben in Freiheit genießen. Seitdem engagiert sie sich für die Rechte muslimischer und türkischer Frauen in Europa und betreut über 200 Frauen und Mädchen in Zwangslagen. Im August 2005 wurde ihr das Bundesverdienstkreuz verliehen. Derzeit lebt sie mit ihrem zweiten Mann und den Kindern in Hessen.³³⁹

Als Abschiedsgeschenk hinterließ Hülya ihrer Mutter ein Attest ihrer Frauenärztin, welches ihre Jungfräulichkeit bestätigte. Zuvor hatte sie das Jugendamt kontaktiert und den Mitarbeitern ihre Erlebnisse geschildert. Das Jugendamt übernahm die Kosten der Unterbringung und half ihr bei der Wohnungssuche.

„Alles läuft ganz geheim ab, aber auch sehr routiniert. Meine Spuren müssen verwischt werden, damit mich meine Familie nicht ausfindig machen kann. Man darf nicht mehr in den Melderegistern geführt werden und niemand sagen, wo ich künftig wohnen werde.“³⁴⁰

Hülya war sich sicher, dass ihre Mutter sie suchen würde. Sie kam in einem Wohnprojekt außerhalb von Stuttgart unter. Dort musste sie lernen, ein selbständiges Leben zu führen. Die Trennung von der Familie, insbesondere von ihren Geschwistern, fiel ihr sehr schwer. Sie meldete sich bei der Berufsschule an, um ihr Nahziel, Bürokauffrau zu werden, zu verwirklichen. Zu ihrer Unabhängigkeit gehörte auch, dass sie ihren Führerschein machte. Nachdem ihr Onkel sie eines Abends in

338 Siehe Y., Inci, 2005. S. 71.

339 Vgl. ebd. S. 70 ff.

340 Siehe Kalkan, 2005. S. 91.

einer Disco aufgespürt hatte und Hülya dank der Türsteher gerade noch vor ihm flüchten konnte, beschloss sie zu ihrer eigenen Sicherheit, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen. Mit 21 Jahren hatte Hülya eine Arbeitsstelle sowie ein eigene Wohnung gefunden. Allerdings war ihr Glück getrübt, da ihre Schwester schon seit über zwei Jahren verschwunden war. Über ihren jüngeren Bruder Serkan, der in der Türkei bei seinem Vater lebte, erfuhr sie dann, dass ihre Schwester Esme in der Koranschule lebte. Wie bei Hülya hatte ihre Mutter Esme und Serkan gegen deren Willen dorthin geschickt. Serkan durfte nach einem halben Jahr die Koranschule verlassen, Esme war dort immer noch. Alle legalen Wege, Esme wieder zurück nach Deutschland zu holen, scheiterten, da sie für einen Antrag zur Wiedereinreise nicht alle Bedingungen erfüllte. Unter anderem hätte sie sechs Jahre in Deutschland zur Schule gehen müssen, sie konnte jedoch nur fünfeinhalb Jahre vorweisen. Als Hülya die Nachricht erhielt, dass Esme von den Schwestern ihrer Mutter verlobt worden war, beschloss sie, Esme auf illegalem Wege zur Flucht zu verhelfen, was ihr schließlich mit dem geliehenen Pass einer Freundin gelang. Auch ihren Bruder Serkan konnte sie wieder aus der Türkei zurückholen. Mittlerweile haben sich Esme und Hülya mit ihrer Mutter ausgesöhnt. Zurzeit holt Hülya ihr Abitur nach, um Sozialpädagogik studieren zu können. Sie möchte jungen Frauen in Zwangslagen helfen.³⁴¹

Ayşe, Inci und Serap mussten sich nach der Trennung große Sorgen um ihre Kinder machen. Während Ayşes und Incis Kinder von den Familien der Männer entführt wurden, wurden Serap die Kinder von der eigenen Familie weggenommen. In allen drei Fällen dienten die Kinder als Druckmittel. Bei Inci und Ayşe wurden sie anfangs dazu benutzt, die Frauen dazu zu bewegen, wieder zu ihren Männern zurückzukehren. Als klar wurde, dass das nicht mehr möglich war, nahm in Ayşes Fall die Schwiegermutter die Kinder mit in die Türkei, in der Annahme, dass nach türkischem Recht die Kinder dem Vater zugesprochen würden. In Incis Fall wurden die Kinder ein zweites Mal entführt, diesmal um Inci in eine Falle zu locken. Das ganze Dorf hatte sich versammelt, um sie einzuschüchtern. Als sie sich weigerte, einen Vertrag zu unterzeichnen, demzufolge sie das Sorgerecht für ihre Tochter der Familie des Mannes überlassen würde, schlügen die Anwesenden vor, sie umzubringen. Incis Tochter warnte sie noch rechtzeitig davor, in den Stall zu gehen, da ihr Mann dort bereits Fesseln vorbereitet hatte, um sie zu foltern. Nachdem ihr Mann sie brutal verprügelt hatte, ließ

341 Vgl. ebd. S. 90 ff.

die Sippschaft von Inci ab.³⁴² Insbesondere in dieser Szene wird deutlich, wie schnell die Solidarität der Familie in Drohungen und Gewalt umschlagen kann, insbesondere wenn es um die Familienehre geht. Bei Serap war es sogar die eigene Familie, die ihr in den Rücken fiel. Dass sie von ihren Eltern keine Unterstützung erwarten konnte, wusste sie. Ihrer Schwester hatte sie jedoch vertraut. Dass ausgerechnet diese ihren Eltern die Beziehung mit Ali verriet, war für Serap ein großer Vertrauensbruch. Da sich Ayşe von ihrem Mann trennte und eine uneheliche Beziehung mit Zoran führte, forderte ihr ältester Sohn sie auf, sich umzubringen: „Mama, das beste wäre, du würdest dich umbringen. Das wünscht sich die ganze Familie.“³⁴³ Diese Vorfälle zeigen, wie wichtig für die Familien die Wahrung der Ehre ist. Deshalb konnte keine der vier Frauen uneingeschränkte Unterstützung und Hilfe innerhalb der Familie erwarten.

Vor allem Inci, Ayşe und Serap standen nach der Flucht und der Trennung von ihren Männern vor finanziellen Schwierigkeiten. Ayşe musste die Schulden ihres Mannes begleichen, da er zahlungsunfähig war. Serap hatte große Mühe als allein erziehende Frau, überhaupt eine Arbeitsstelle zu finden, denn sobald sie erwähnte, dass sie im Frauenhaus wohnte, schreckten potentielle Arbeitgeber zurück. Auch für Inci war es ohne Schulabschluss und als allein erziehende Mutter in der Türkei nicht möglich, ohne die finanzielle Unterstützung ihres Vaters sich und die Kinder zu ernähren. Diese Abhängigkeit führte schließlich auch dazu, dass Inci dem Plan ihres Vaters, sie nochmals zu verheiraten, zustimmte.

Auch mit rechtlichen Problemen hatten die Frauen zu kämpfen. Serap wollte monatelang nicht Sozialhilfe beantragen, da sie Angst hatte, ihre Familie würde sie so aufspüren. Hülya konnte ihre Schwester Esme nur auf illegalem Weg wieder nach Deutschland holen. Erst nachdem ihre Schwester in Deutschland das fehlende halbe Schuljahr nachgeholt hatte, konnten sie eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Trotz aller rechtlichen Probleme bekamen Inci, Serap und Ayşe das Sorgerecht für ihre Kinder zugesprochen. Ayşes zweitältester Sohn wollte bei dem Vater bleiben.

Die Analyse der Autobiografien zeigt, wie wichtig für die Flucht der Frauen Beratungsstellen waren. Hülya nahm die Hilfe des Jugend-

342 Vgl. Y., Inci, 2005. S. 204 ff.

343 Siehe Ayşe, 2005. S. 184.

amtes in Anspruch, Serap kontaktierte eine Beratungsstelle, die ihr bei der Flucht und der Suche nach einem Frauenhaus behilflich war, und auch Ayşe nahm die Hilfe öffentlicher Einrichtungen wahr. Inci fand bei ihrer türkischen Rechtsanwältin Unterstützung.

5.2.6 Schlussfolgerung und weitere Beobachtungen

Bei der Analyse der Selbstdarstellungen fällt auf, dass es meist die Frauen im näheren Umfeld waren, von denen die Betroffenen sich hintergangen fühlten und unter denen sie zu leiden hatten. Bei Serap und Ayşe waren es die Schwiegermütter, bei Inci und Hülya die Mütter. Vor allem Inci und Hülya betonen, dass ihr Vater allgemein wenig Mitspracherecht hatte. So sagt Inci:

„In unserer Familie spielt Vater eine untergeordnete Rolle. Er macht alles, was Mutter sagt. In Ankara gab er eine gute Existenz als Taxifahrer auf [...]. Mutter wollte es auch. Sie ging als erste in das fremde Land, um die Möglichkeiten auszuloten. Er ist ihr gefolgt.“³⁴⁴

Bei Ayşe hatte die Schwiegermutter das Sagen. Sie verwaltete das Geld aller Familienmitglieder und hatte auch sonst die Fäden in der Hand:

„Mutter hat die [Fahr-] Prüfung beim zweiten Anlauf geschafft. [...] Mein Schwiegervater hat übrigens bis heute keinen Führerschein. Das hat sie ihm nicht erlaubt. Vater spielte sowieso eine untergeordnete Rolle. Sie war die Chefin, und daran gab es nichts zu deuteln. Er hatte seine Arbeit in der Gärtnerei und brachte jeden Monat Geld nach Hause, das war für Mutter das wichtigste.“³⁴⁵

Diese Aussagen widersprechen eindeutig dem stereotypen Bild von patriarchalischen Strukturen, in denen türkische Männer ihre Frauen unterdrücken. Bei Inci und Hülya waren die Mütter diejenigen, die ihre Töchter unter Druck setzten zu heiraten. Weshalb tun also Mütter, die selbst ungefragt verheiratet wurden und in ihren Ehen unzufrieden sind, ihren Töchtern genau dasselbe wieder an? Könnte man nicht annehmen, dass gerade Frauen sich gegenseitig unterstützen und helfen? Inci stellte sich ähnliche Fragen, als sie nach der Trennung von ihrem Mann von der ganzen Dorfgemeinschaft, auch von Frauen, bedroht wurde.

344 Siehe Y., Inci, 2005. S. 40.

345 Siehe Ayşe, 2005. S. 124 f.

„Aber die Frauen? Warum steht nicht wenigstens eine einzige aus dem Dorf hinter mir? Sie leiden doch genauso. Es müsste ja nicht offen demonstriert werden, eine heimliche Unterstützung würde mir schon helfen. Warum zementieren gerade Frauen unsere Unterdrückung? [...] Ist es Angst vor der Brutalität der Männer? Angst sich einzugesten, daß ihr Leben systematisch von Kindheit an zerstört wurde? [...] Ist es Neid, weil sie es schafft, sich Schritt für Schritt aus ihrer scheinbar unverrückbaren Situation zu befreien? [...] Sind deshalb die Großmütter und die Mütter die eigentlichen Wächter und Verwalter der Unterdrückung, die Männer nur die Nutznießer des Systems?“³⁴⁶

Allerdings entsteht bei der Analyse der Selbstdarstellungen nicht unbedingt der Eindruck, dass die Männer Nutznießer dieser Strukturen wären. Vielmehr wird deutlich, wie eng eine erzwungene Ehe, die daraus entstehende Frustration und häusliche Gewalt zusammenhängen. In den meisten Fällen werden die Männer genauso zur Ehe gezwungen wie die Frauen. Insbesondere am Beispiel von Incis Mann wird klar, wie Frustration über die ungewollte Ehefrau ihren Ausdruck in respektlosem, aggressivem Verhalten finden kann. Da Incis Mutter mit Hikmets Vater bereits vor dem Tod seiner Frau eine Affäre hatte, stellte Hikmet von vornherein gegenüber Inci klar, dass er von ihr und ihrer Mutter nichts halte. Trotzdem wurde er von seinem Vater zu einer Ehe mit Inci gedrängt. Auch Ayşe erklärt die Wutausbrüche ihres Vaters damit, dass er gegen seinen Willen mit ihrer Mutter verheiratet worden war und das Mädchen, in das er wirklich verliebt war, nicht ehelichen durfte. Zwar wird von Ayşe nie explizit erwähnt, dass ihr Mann genauso wie sie zur Verlobung und Heirat gedrängt wurde, aufgrund seines niedrigen Alters (er war zum Zeitpunkt der Verlobung 13, bei der Hochzeit 16 Jahre alt) kann man jedoch annehmen, dass dies der Fall war. Zusätzlich wirkte sich bei Ayşes Mann die Frustration über die Erfolglosigkeit im Arbeitsleben aus. Da sogar seine Mutter ihn dazu aufforderte, bei Ayşe, wenn sie nicht gehorche, Gewalt anzuwenden, sah er sich zudem im Recht, gegenüber seiner Frau gewalttätig zu werden. Hülya schätzt die Folgen einer Zwangsheirat ähnlich ein:

„Und was kommt danach? Wie im Falle meiner Mutter pünktlich neun Monate später das erste Kind? [...] Ein unzufriedener Mann, der bei seiner verschüchterten Frau nicht die sexuelle Erfüllung findet, die er wünscht? Gar Schläge, um Frustration abzureagieren?“

346 Siehe Y., Inci, 2005. S. 208.

Oder nur Desinteresse an dieser Frau, die gerade noch gut ist, ihm und seinen Gästen den çay [Tee] zu servieren und das Essen zu kochen?“³⁴⁷

Bei der Analyse wird auch deutlich, inwiefern die Angst vor dem Verlust der Familienehre die Eltern dazu treiben kann, ihre Töchter möglichst früh zu verloben. Sobald Serap und Inci in die Pubertät kamen, wurden von den Eltern Anstrengungen unternommen, ihre Töchter zu verloben, aus Angst diese könnten ihre Unschuld bereits vor der Hochzeit verlieren und somit ihr eigenes Ansehen und das der Familie gefährden. Diese „Verlogenheit des Hymenkultes“³⁴⁸ kritisiert Inci aufs schärfste:

„Die Braut bleibt bis zur Hochzeit unberührt. Der Bräutigam stillt jedoch seine Lust bis zur Hochzeit mit ‚gebrauchten‘ Frauen. Mit einer, die einmal nicht stark genug war. Oder mit einer lebenslustigen Ehefrau, die ein Ventil für den Frust ihrer Zwangsehe sucht.“³⁴⁹

Zuletzt stellt sich die Frage, weshalb Hülya vor einer Zwangsehe flüchten konnte und die anderen Frauen nicht. Es zeigt sich, dass die in Kapitel vier beschriebenen Faktoren, welche die Ehepartnerwahl im Migrationskontext beeinflussen, auch in diesem Zusammenhang relevant sind. Hinsichtlich der familiären Biografie ist sicherlich von Bedeutung, dass Hülyas Vater bereits mit 16 Jahren zur Ausbildung nach Deutschland kam und lange bei einer deutschen Familie lebte. Als er Hülyas Mutter heiratete, hatte er bereits fünf Jahre in Deutschland gelebt und beherrschte die Sprache sehr gut. Ihre Mutter hingegen kam in Deutschland nicht zurecht und hielt deshalb umso stärker an der Tradition und dem Glauben fest. Von Anfang an gab es Auseinandersetzungen zwischen ihrem Vater und der gläubigen Mutter, die die Kinder sehr streng erzog. Der Vater war stets gegen das Tragen eines Kopftuchs, sowohl bei seiner Frau, als auch bei seinen Kindern. Er unterstützte Hülya auch dabei, einen Nebenjob zu finden.³⁵⁰ Zwar erwähnt sie es nicht explizit, jedoch kann man davon ausgehen, dass sie es mitunter ihrem Vater zu verdanken hat, dass sie nicht vor ihrem 17. Lebensjahr verlobt wurde. Dass sie sich erfolgreich der geplanten Verlobung entziehen konnte, hing sicherlich auch mit ihrem, im Vergleich zu den anderen Frauen, fortgeschrittenen Alter zusammen. Erst nach

347 Siehe ebd. S. 153.

348 Siehe ebd. S. 87.

349 Siehe ebd. S. 87.

350 Vgl. Kalkan, 2005. S. 51 ff.

der Trennung von ihrem Mann schmiedete Hülyas Mutter Heiratspläne für ihre Tochter. Der Druck zu heiraten wurde auf Hülya also relativ spät ausgeübt. Während Serap, Inci und Ayşe vom Kindesalter an einer Art „Gehirnwäsche“ unterzogen und auf das Leben als Ehefrau vorbereitet wurden, unterstützte Hülyas Vater deren Selbständigkeit. In Bezug auf die Bedeutung der individuellen Biografie ist wichtig, dass Hülya von Geburt an in Deutschland aufwuchs. Zwar musste sie zwei Jahre lang in eine türkische Koranschule, nichtsdestotrotz lebte sie im Vergleich zu den anderen Frauen am längsten in Deutschland. Sie ging vergleichsweise am längsten in Deutschland zur Schule, konnte diese auch mit einem Hauptschulabschluss beenden. Sie hatte deutsche Freunde und verdiente seit dem 14. Lebensjahr ihr Taschengeld mit Nebentätigkeiten. Hülya kannte sich mit den deutschen Strukturen gut aus und wusste, wo sie Hilfe finden würde. Bereits vor der Trennung ihrer Eltern wandte sie sich das erste Mal an das Jugendamt, weil es Probleme mit ihrem jüngeren Bruder gab.³⁵¹

Abschließend ist festzuhalten, dass die Analyse zwei der von Toprak konstatierten Indizien für eine Zwangsverheiratung bestätigt. Dies bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, dass alle türkischstämmigen, minderjährigen Mädchen aus finanziell schwächeren Familien gegen ihren Willen verheiratet werden. Die untersuchten Selbstdarstellungen zeigen, dass es wichtig ist, Lebensläufe und -kontakte von Betroffenen individuell zu betrachten. Allein auf diese Weise kann Betroffenen angemessen geholfen werden.

351 Vgl. ebd. S. 55.

6 Möglichkeiten der Prävention von Zwangsehen

Um zu verhindern, dass Frauen und Männer gegen ihren Willen verheiratet werden, werden in diesem Kapitel verschiedene Präventionsmöglichkeiten vorgestellt. Des Weiteren werden Wege aufgezeigt, wie Opfer von Zwangsehen besser geschützt werden können.

Seit 2005 wird in Deutschland Zwangsheirat im Strafgesetzbuch als besonders schwerer Fall der Nötigung geahndet.³⁵² Die Tat wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren bestraft. Jedoch wurden bisher wenig einschlägige Urteile veröffentlicht. Da Betroffene ihre Familien meist nicht belasten möchten und oft Angst vor Repressionen haben, erstatten sie deshalb keine Strafanzeige. Die Sorgen sind berechtigt, denn Opfer von Zwangsheirat sind Zeugen im Strafverfahren und ihre personenbezogenen Daten werden in Ermittlungsakten nicht anonymisiert. Sie können somit über die anwaltliche Akteneinsicht der Verteidigung von dem oder der Beschuldigten erfragt werden. Selbst wenn ausdrücklich auf eine besondere Gefährdungslage hingewiesen wird, passiert es immer wieder – teilweise aus Gedankenlosigkeit – dass der Aufenthaltsort des Opfers in die Hände der Familie oder des Beschuldigten fällt. □hnliche Probleme gibt es, wenn der oder die Betroffene unter 18 Jahre alt ist, denn bei der Inobhutnahme Minderjähriger vom Jugendamt müssen die Eltern hierzu unterrichtet werden und ihre Zustimmung erteilen. Gehen aus der Zwangsehe gemeinsame Kinder hervor, erfolgt die Zuständigkeit des Gerichts bei einer Scheidung oder Eheaufhebung nach dem Wohnort des Kindes. Das heißt, der Gegner erhält, sofern die Frau einen Antrag auf Scheidung/ Eheaufhebung stellt, über die Zuständigkeit des Gerichts zumindest Kenntnis über den Bezirk, in dem sich die Frau mit den Kindern aufhält. Die Rechtswissenschaftlerin und Menschenrechtsaktivistin Seyran Ateş berichtet auch von einem Fall, in dem der Mann einen Antrag auf Umgangsrecht stellte, nur um den Aufenthaltsort seiner Frau zu finden. Tatsächlich konnte er so mithilfe des Jugendamtes die Anschrift der Frau in Erfahrung bringen und sie aufsuchen und bedrohen. Deshalb fordern Expertinnen wie Ateş und Regina Kalthegener die Sicherstellung des Geheimhaltungs- und Schutzbedürfnisses in der Zivilprozessordnung während dem Strafprozess bzw. der Scheidung oder Eheaufhebung. Dies ist insbesondere auch in der Zeit danach wichtig, da eine zweite oder dritte Zwangsverheiratung durchaus möglich

352 Vgl. Deutscher Bundestag, 2005.

ist.³⁵³ Darüber hinaus ist es wichtig, die entsprechenden Ämter und deren Mitarbeiter interkulturell zu schulen und in Bezug auf die Zwangsheiratsthematik zu sensibilisieren. Jugendämter sind zwar verpflichtet die Eltern über die Inobhutnahme des Kindes zu informieren, es gibt allerdings Möglichkeiten, den genauen Aufenthaltsort der Tochter zu verschweigen, sollte diese besonders gefährdet sein.

Was die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen angeht, würde die Schaffung eines vom Bestand der ehelichen Lebensgemeinschaft unabhängigen Bleiberechts für Opfer von Zwangsehen und deren Kinder die Abhängigkeit zu dem in Deutschland lebenden Partner schwächen. Nach der neuen Gesetzgebung ist ein eigenständiges Ehegatten-Aufenthaltsrecht in der Regel erst nach zwei Jahren gegeben.³⁵⁴ Zwar ist bei Unzumutbarkeit des Festhaltens an der ehelichen Lebensgemeinschaft eine Ausnahme ohne vorgegebene Mindestdauer der Ehe möglich, nichtsdestotrotz besteht bei den Fällen, in denen die Ehe noch keine zwei Jahre angedauert hat, das Risiko der Ausweisung. Deshalb sollte Frauen, denen es gelingt, aus einer Zwangsehe zu entfliehen, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zugesprochen werden. Da nach geltendem Recht bei Fällen, in denen Frauen ins Ausland verheiratet werden, das Rückkehrrecht nach Deutschland für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach spätestens sechs Monaten erlischt, ist es wichtig, Rückkehroptionen für hier aufgewachsene Personen, die gegen ihren Willen ins Ausland verheiratet wurden, zu erweitern.

Die unter Punkt 2.5 angesprochene Reform der Ehegattennachzugsregelung, insbesondere die Heraufsetzung des Mindestalters auf 18 Jahre, ist umstritten. Während Kelek für eine Heraufsetzung des Mindestalters auf 24 Jahre plädiert³⁵⁵ bezeichnen Kritiker wie Dagmar Freudenberg das bereits festgesetzte Nachzugsalter von 18 Jahren unter verfassungsmäßigen Gesichtspunkten als sehr problematisch. Zwar ist das Ehemündigkeitsalter in Deutschland auf 18 Jahre festgelegt, mit Zu-

353 Vgl. Ateş, Seyran: Trennung, Scheidung und (Rechts-)Folgen. Problemstellung bei der Bekämpfung von Zwangsverheiratung; Kalthegener, Regina: Strafrechtliche Ahndung der Zwangsverheiratung: Rechtslage – Praxiserfahrung – Reformdiskussion. Beide in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland. Berlin: 2007. S. 229-245 und S. 215-228.

354 Vgl. Punkt 2.5 dieser Arbeit S. 25 ff.

355 Kelek, Necla: Heirat ist keine Frage. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland. Berlin: 2007. S. 87-103, hier S. 98.

stimmung der Erziehungsberechtigten ist eine Eheschließung aber bereits mit 16 Jahren möglich. Zweifelhaft ist auch, ob die Regelung mit dem Menschenrecht auf Schutz der Familie zu vereinbaren ist.³⁵⁶ Fakt ist, dass die Reform des Ehegattennachzugsgesetzes nur Fälle betrifft, in denen Betroffene aus dem Ausland nach Deutschland verheiratet werden. Die oben erwähnten Studien zeigen aber, dass ein Großteil der Zwangsehen innerhalb Deutschlands geschlossen wird. Des Weiteren ist zu befürchten, dass sich Eltern, die auf eine Verheiratung ihres Kindes bestehen, nicht von der Mindestaltersregelung abschrecken lassen. Folglich werden Zwangsheiraten durch die Heraufsetzung des Nachzugsalters nicht zwingend verhindert. Präventionsbemühungen wie diese laufen eher Gefahr, von weiten Teilen der Migrationsbevölkerung als diskriminierend empfunden zu werden.

Die Bekämpfung von Zwangsverheiratungen kann also nicht allein durch gesetzliche Maßnahmen erreicht werden. Lebens-, Sozial- und Bildungsbedingungen gefährdeter Gruppen müssen nachhaltig gefördert und verbessert werden.

Um Zwangsheirat und Gewaltbereitschaft gegen Frauen zu bekämpfen, muss der Blick auch auf die Elternarbeit gerichtet werden, da die Prägung von Verhaltensweisen und Einstellungen in der frühkindlichen Entwicklungsphase stattfindet. Es wurde jedoch aufgezeigt, dass einige Eltern aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Kinder in schulischen Fragen, wie etwa bei den Hausaufgaben, zu unterstützen. Deshalb benötigen die Kinder professionelle Hilfe von außen, etwa in Form von Hausaufgabenbetreuung seitens der Schule oder anderer sozialpädagogisch betreuter Einrichtungen. Vor allem in der Grundschule wäre es wichtig, Ergänzungsunterricht anzubieten, um eventuelle Defizite zu kompensieren und einen guten Schulabschluss zu sichern. Wie bei der Untersuchung der Autobiografien, besonders bei Hülyas Fall, deutlich wurde, erleichtert eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung ein selbständiges Leben erheblich.

Auch die Vorschulphase ist für Kinder und deren Sprachentwicklung von sehr großer Bedeutung. Mehrsprachige Kindergärten könnten die deutsche Sprache vermitteln, ohne dabei die Muttersprache zu ver-

356 Freudenberg, Dagmar: Verfangen im Netz des Aufenthaltrechts. Aufenthaltsrechtliche Liberalisierungen als zentraler Bestandteil von Präventions- und Interventionsstrategien. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland. Berlin: 2007. S. 246-256, hier S. 253.

nachlässigen und gleichzeitig eine interkulturelle Erziehung der Kinder zu ermöglichen. Um diese Erziehung jedoch gewährleisten zu können, müssen flächendeckend gebührenfreie Kindergartenplätze mit Ganztagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Da Schulen oft die einzigen öffentlichen Orte sind, die von den streng kontrollierten Mädchen besucht werden dürfen, ist es besonders wichtig, das Lehrpersonal interkulturell zu sensibilisieren und über die Zwangsheiratsthematik sowie über Beratungs- und Schutzstellen sehr gut zu informieren. Es sollten aber auch Informationstage und Diskussionsmöglichkeiten für Schüler organisiert werden. Die erfolgreichen Seminare von Fatma Sonja Bläser für Schüler und Lehrende sind hierfür ein Beispiel. Sie berichtet nicht nur als Betroffene über ihre eigenen Erfahrungen, sondern regt auch zur Diskussion innerhalb der Klasse an. Des Weiteren schult und informiert sie das Lehrpersonal.³⁵⁷

Bei der Analyse der Selbstdarstellungen wurde ferner aufgezeigt, wie wichtig Anlaufstellen für betroffene Frauen sind. Angebote, die Frauen Schutz vor Gewalt bieten, werden insbesondere von betroffenen Migrantinnen wahrgenommen. So lag deren Anteil in Baden Württemberg bei 48 Prozent.³⁵⁸ Dies zeigt, dass diese Frauen oft einen erhöhten Schutzbedarf haben, insbesondere nach der Trennung vom Partner. Frauenhäuser müssen deshalb weiter flächendeckend ausgebaut und von Kürzungen ausgenommen werden. Innerhalb der Polizei sollten Beamte in Bezug auf die Probleme und Bedürfnisse der Mädchen und Frauen geschult sein, sodass beispielsweise nach Polizeieinsätzen direkt eine Beratung stattfinden könnte. Darüber hinaus ist der Ausbau von mehrsprachigen, so genannten niederschwelligen Beratungsmöglichkeiten wie etwa Hotlines und anderer Möglichkeiten vertraulicher Kontaktaufnahme sehr wichtig. Damit diese jedoch in Anspruch genommen werden können, müssen sie auch in mehreren Sprachen publik gemacht werden.

357 Vgl. Interview mit Fatma Sonja Bläser: Schwierigkeiten und Möglichkeiten, Tabus anzusprechen. Erfahrungen in der schulischen Bildungsarbeit zum Thema Zwangsverheiratung. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland. Berlin: 2007. S. 299-320.

358 Vgl. Kavemann, Barbara. Erfahrungen mit Interventionsprojekten zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Folgerungen für eine wirksame Strategie zur Überwindung von Zwangsverheiratung. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland. Berlin: 2007. S. 273-289, hier S. 280.

Da Moschee- und Kulturvereine überall in Deutschland vertreten sind und deren Einfluss auf die türkischstämmige Bevölkerung nicht zu unterschätzen ist, wäre es empfehlenswert, diese als Kooperationspartner zu gewinnen. In Kulturvereinen könnten Ansprechpartner dazu qualifiziert werden, betroffene Frauen zu beraten.

Da die türkischsprachigen Medien immer noch eine große Wirkung auf den Großteil der türkischstämmigen Bevölkerung haben, können gezielte Aufklärungskampagnen gegen Gewalt und Zwangsverheiratung durchaus zu einer Veränderung der Wahrnehmung und Bewertung führen. Aber auch in deutschen Medien müsste die Zwangsheiratsthematik differenzierter diskutiert werden. Vereinfachte und populistische Berichte über Ehrenmorde hingegen verstärken die ohnehin schon bestehenden Vorurteile gegenüber der türkischstämmigen Bevölkerung.

Um jedoch wirksam gegen das Problem Zwangsverheiratung anzukämpfen, müssen vor allem bundesweite Erhebungen über Formen und Ausmaß von Zwangsheirat und innerfamiliärer Gewalt erfolgen. Solche Studien sind die Voraussetzung, um weitere geeignete und erfolgreiche Präventionsmaßnahmen erarbeiten zu können. Dazu gehört auch die Förderung von wissenschaftlichen Untersuchungen, zu sozialen Hintergründen, Risikogruppen und Risikofaktoren sowie erfolgreichen Gegenstrategien.

Folglich bedarf es nicht nur einer Reform der gesetzlichen Regelungen, um den Schutz für die Opfer von Zwangsverheiratungen gewährleisten zu können. Ebenso wichtig ist die Identifizierung und frühzeitige Information potentieller Opfer etwa durch Schulen, aber auch durch Sozial- und Ausländerbehörden. Darüber hinaus ist die Stabilisierung und professionelle Begleitung der Betroffenen erforderlich. Für komplexe Situationen von Gewalt und Bedrohung, wie sie bei Zwangsverheiratungen der Fall sind, kann nicht von einer einzigen Einrichtung eine Lösung gefunden werden. Deshalb ist es notwendig Kompetenzen, Erfahrungen und Zuständigkeiten zu bündeln und das Problem der Zwangsverheiratung aus interdisziplinärer Perspektive zu beleuchten.

7 Fazit und Schlussgedanken

Zielsetzung dieser Arbeit war, das Thema Zwangsehe im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu beleuchten und dadurch einer differenzierten Darstellung gerecht zu werden. In diesem Rahmen konnte verdeutlicht werden, dass sich aus den unterschiedlichen Ansichten, Lebensformen und Hintergründen innerhalb der türkischstämmigen Bevölkerung eine Vielfalt an Formen der Eheschließung ergibt. Ob und wie sich Frauen für eine bestimmte Heiratsoption entscheiden, hängt von mehreren Faktoren ab: Die familiäre und individuelle Biografie, die Zusammensetzung sozialer Netzwerke, individuelle Erwartungen, sozioökonomischer Status aber auch rechtliche Bestimmungen spielen in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Darüber hinaus wurde aufgezeigt, dass – außer der Zwangsehe – im Grunde alle Formen der Partnerwahlkonzepte Liebesehen sein können. Diese Arbeit verdeutlicht außerdem, dass nur ein bestimmtes Submilieu innerhalb der türkischstämmigen Bevölkerung von Zwangsehen und innerfamiliärer Gewaltanwendung betroffen ist. Behauptungen, dass alle türkischstämmigen Personen in Deutschland von Zwangsehe und innerfamiliärer Gewalt betroffen seien, werden der Realität in keinem Falle gerecht. In diesem Zusammenhang gilt es nochmals zu betonen, dass nicht jede arrangierte Ehe automatisch eine Zwangsehe ist. Es wurde jedoch auch deutlich, dass der Übergang von einer arrangierten Partnerwahl zu einer erzwungenen Heirat fließend ist, da die von Straßburger aufgezeigte, indirekte Verständigungsform ein gewisses Potential für Machtmissbrauch in sich birgt. Die Analyse der Selbstdarstellungen veranschaulichte, welche Auswirkungen dieser Machtmissbrauch haben kann und inwiefern die vorangestellten Ursachen und Indizien für Zwangsheirat bei den Frauen zutreffen. Alle vier Frauen erlitten nicht nur körperliche Gewalt, sie waren auch psychischem Druck ausgesetzt. Sie wurden teilweise sogar mehrmals aus ihrem gewohnten Umfeld gerissen und mussten sich schnell neuen familiären, schulischen und kulturellen Bedingungen anpassen. So konnten nur zwei Frauen einen Schulabschluss absolvieren. Am Beispiel von Hülyas Biografie wird deutlich, dass in Deutschland aufgewachsene Frauen türkischer Herkunft durch ihre sprachliche Kompetenz und Schulbildung einen Autonomievorsprung haben. Je höher also die Bildung und das Alter, desto geringer ist die Abhängigkeit von der Familie und die Gefahr einer Zwangsverheiratung. Entgegen der weit verbreiteten Ansicht, die Erhaltung der Familienehre sei alleinige Ursache für Zwangsverheiratungen, wurde dargestellt, dass weitere Faktoren wie Störungen der El-

tern-Kind-Beziehung, autoritäre Erziehung, Gewaltanwendung, finanzielle Abhängigkeit, soziale Isolation, geringe Schulbildung, niedriges Alter der Eheleute und eine traditionelle Heirats- und Familienpolitik verstärkend mit einfließen. Religion spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Sowohl die aufgeführten Studien, als auch die Analyse der Biografien bestätigen dies. Zudem wurde deutlich, dass Betroffene vor allem auf Hilfeleistungen Außenstehender angewiesen sind, da sie innerhalb der Familie selten Unterstützung erfahren.

Diese Arbeit zeigt, dass das Thema längst nicht zur Genüge untersucht ist. Insbesondere die Frage nach den Ursachen, weshalb vor allem Frauen die „eigentlichen Wächter und Verwalter dieser Unterdrückung“³⁵⁹ sind, bedarf weiterer Studien. Zudem stellt sich die Frage, ob es deshalb angebracht ist, weiter die so genannten *patriarchalischen Strukturen* für Zwangsverheiratungen verantwortlich zu machen, oder die Ursache nicht eher bei der *autoritären Familienstruktur* im Allgemeinen zu suchen ist.

Abschließend möchte ich davor warnen, die Problematik der Zwangsheirat, autoritäre Familienstrukturen sowie die Ehrvorstellungen als rein islamische Werte zu bezeichnen. Blickt man einige Generationen zurück, stellt man fest, dass vergleichbare Konzepte auch in Westeuropa dominant waren. So war nicht nur die Heiratspolitik des Adels, geprägt von Kinderhochzeiten, Verlobungen noch Ungeborener und skrupellosen Scheidungen, lange Zeit gängige Praxis; auch innerhalb der Bauernbevölkerung waren arrangierte Ehen keinesfalls ungewöhnlich. Erst im Laufe des 20. Jahrhunderts sind diese Konzepte in mühsamen gesellschaftlichen Lernprozessen, vorangetrieben durch feministische Bewegungen, mehr oder weniger überwunden worden.³⁶⁰

359 Siehe Y., Inci, 2005. S. 208.

360 Vgl. Leitner, Thea: Habsburgs verkaufte Töchter. 5. Aufl. München: 1996.

8 Quellenverzeichnis

Primärquellen

Ayşe; Eder, Renate: Mich hat keiner gefragt. Zur Ehe gezwungen – eine Türkin in Deutschland erzählt. München: 2005.

İileli, Serap: Wir sind Eure Töchter, nicht Eure Ehre. 2. Aufl. München: 2006.

Hülya, Kalkan: Ich wollte nur frei sein. Meine Flucht vor der Zwangsehe. Berlin: 2005.

Y., Inci: Erstickt an euren Lügen. Eine Türkin in Deutschland erzählt. München: 2005.

Sekundärquellen

Abadan-Unat, Nermin: Die Auswirkungen der internationalen Arbeitsmigration auf die Rolle der Frau am Beispiel der Türkei. In: Abadan-Unat, Nermin (Hg.): Die Frau in der türkischen Gesellschaft. Frankfurt: 1985. S. 201-239.

Amnesty International (Hg.): Turkey: Women confronting family violence. London: 2004.

Ateş, Seyran: Trennung, Scheidung und (Rechts-)Folgen. Problemstellung bei der Bekämpfung von Zwangsverheiratung; Kaltheiner, Regina: Strafrechtliche Ahndung der Zwangsverheiratung: Rechtslage – Praxiserfahrung – Reformdiskussion. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland. Berlin: 2007. S. 229-245.

Baumgartner-Karabak, Andrea; Landesberger, Gisela: Die verkauften Bräute. Türkische Frauen zwischen Kreuzberg und Anatolien. Reinbeck: 1978.

Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.): Migration und Integration in Zahlen. Ein Handbuch. Berlin: 1997.

Beck-Gernsheim, Elisabeth: *Wir und die anderen*. Frankfurt a.M.: 2007.

Bielefeldt, Heiner: *Zwangsheirat und multikulturelle Gesellschaft. Anmerkungen zur aktuellen Debatte*. Berlin: 2005.

Blank, Renate: *Jugend 2000 – Fremde hier wie dort*. In: Deutsche Shell (Hg.): *Jugend 2000*. 13. Shell Jugendstudie. Band 2. Opladen: 2000. S. 7-38.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): *Migration, Asyl und Integration in Zahlen*. 14. Aufl. Bonn: 2005.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): *Familiennachzug in Deutschland. Kleinstudie IV im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks*. Berlin: 2007.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): *Ausländerzahlen 2008*. Nürnberg: 2008.

Bundesanstalt für Arbeit (Hg.): *Ausländische Arbeitnehmer. Beschäftigung, Anwerbung, Vermittlung*. Erfahrungsbericht 1972/73. Nürnberg: 1974.

Bundesministerium des Inneren (Hg.): *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge*. Migrationsbericht 2005. Berlin: 2006.

Bundesministerium des Inneren (Hg.): *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge*. Migrationsbericht 2006. Berlin: 2007.

Bundesministerium des Inneren (Hg.): *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge*. Migrationsbericht 2007. Berlin: 2008.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Berlin: 2004.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Informationen zur politischen Bildung. Türkei. Heft 277. 4. Quartal. Bonn: 2002.

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Menschenrechte, Dokumente und Deklarationen. Bonn: 1995.

Der Ausländerbeauftragte der Länderregierung Baden-Württemberg (Hg.): Bericht der Fachkommission Zwangsheirat der Landesregierung Baden-Württemberg. Problembeschreibung, Statistik und Handlungsempfehlungen. Stuttgart: 2006.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg.): Bundesbeitsblatt, Nr. 3, Bonn: 1965.

Statistisches Bundesamt (Hg.): Statistisches Jahrbuch 2008 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: 2008.

Deutscher Bundestag (Hg.): Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat. Gesetzesentwurf des Bundesrats. 15. Wahlperiode. Drucksache 15/5951 vom 11.08.05.

Deutscher Bundestag (Hg.): Sechster Familienbericht. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen und Stellungnahme der Bundesregierung. 14. Wahlperiode. Drucksache 14/4357. 20.10.00.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.): Daten und Fakten zur Ausländersituation. Bonn: 2002.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Belange der Ausländer (Hg.): Heimat: Vom Gastarbeiter zum Bürger. Symposium. Bonn: 1996.

Digel, Brigitte: Arbeiterin – Frau – Ausländerin. Bonn: 1991.

Eisenrieder, Claudia: Zwangsheirat bei Migrantinnen. Verwandtschaftliche und gesellschaftliche Hintergründe. In: TERRE DES FEMMES e.V. (Hg.): Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre. Tübingen: 2002. S. 36-44.

Eisenrieder, Claudia: Arrangierte Autonomie? Über Eheerfahrungen von Migratinnen türkischer Herkunft. Tübingen: 2009.

Eser, Elke: Ausländerinnen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine soziologische Analyse des Eingliederungsverhaltens ausländischer Frauen. Frankfurt: 1982.

Frings, Dorothee/Knösel Peter (Hg.): Das neue Ausländerrecht. Alle Gesetze und Verordnungen – mit umfangreichen Erläuterungen zum Zuwanderungsgesetz. Frankfurt am Main: 2005.

Frings, Dorothee: Frauen und Ausländerrecht. Die Härteklauseln des Aufenthaltsrechts unter frauenspezifischen Gesichtspunkten. Baden-Baden: 1997.

Fuchs-Heinritz, Werner: Zukunftsorientierungen und Verhältnis zu den Eltern. In: Deutsche Shell (Hg.): Jugend 2000. 13. Shell Jugendstudie. Band 1. Opladen: 2000. S. 23-92.

Göle, Nilüfer: Republik und Schleier. Die muslimische Frau in der modernen Türkei. Berlin: 1995.

Gültekin, Nevâl: Bildung, Autonomie, Tradition und Migration. Doppelperspektivität biographischer Prozesse junger Frauen aus der Türkei. Frankfurt a. M.: 2003.

Gümen, Sedef: Wechselseitige Stereotype von Frauen. In: Herwartz-Emden, Leonie (Hg.): Einwandererfamilien: Geschlechterverhältnisse, Erziehung und Akkulturation. Osnabrück: 2000.

Herwartz-Emden, Leonie: Mutterschaft und weibliches Selbstkonzept. Eine interkulturell vergleichende Untersuchung. München: 1995.

Herwartz-Emden, Leonie/Westphal, Manuela: Konzepte mütterlicher Erziehung. In: Herwartz-Emden, Leonie (Hg.): Einwandererfamilien: Geschlechterverhältnisse, Erziehung und Akkulturation. Osnabrück: 2000. S. 99-120.

Hunn, Karin: „Nächstes Jahr kehren wir zurück...“. Die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik. Göttingen: 2005.

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung (Hg.): Ergebnisse einer Befragung zu dem Thema Zwangsheirat in Hamburg. Durchgeführt im Auftrag der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg. Hamburg: 2006.

Kalaclar, Reyhan: Meine Welt sprang aus dem Gleis. Türkische Frauen in der Bundesrepublik. Belastungen – Leiden – Chancen. München: 1993.

Kalthegeger, Regina: Strafrechtliche Ahndung der Zwangsverheiratung: Rechtslage – Praxiserfahrung – Reformdiskussion. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland. Berlin: 2007. S. 215-228.

Kanein, Werner/Renner, Günter: Ausländerrecht. Ausländergesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU Artikel 16 a GG und Asylverfahrensgesetz sowie arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften. Kommentar. 6. Aufl. München: 1993.

Kanein, Werner/Renner, Günter: Ausländerrecht. Kommentar. 8. Aufl. München: 2005.

Kelek, Necla: Islam im Alltag. Islamische Religiosität und ihre Bedeutung in der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern türkischer Herkunft. Münster: 2002.

Kelek, Necla: Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland. Köln: 2005.

Kelek, Necla: Die verlorenen Söhne. Ein Plädoyer für die Befreiung des türkisch-muslimischen Mannes. Köln: 2006.

Kelek, Nekla: Bittersüße Heimat. Bericht aus dem Inneren der Türkei. Köln: 2008.

Klinkhammer, Gritt: Moderne Formen islamischer Lebensführung. Eine qualitativ-empirische Untersuchung zur Religiosität sunnitisch geprägter Türkinnen in Deutschland. Marburg: 2000.

Klinkhammer, Gritt: Moderne Formen islamischer Lebensführung. Musliminnen der zweiten Generation in Deutschland. In. Rumpf, Mechthild/Gerhard, Ute/Jansen, Mechthild (Hg.): Facetten islamischer Welten. Geschlechterordnungen, Frauen- und Menschenrechte in der Diskussion. Bielefeld: 2003. S. 257-271.

Küper-Basgöl, Sabine: Frauen in der Türkei zwischen Feminismus und Reislamisierung. Münster: 1992.

Leitner, Thea: Habsburgs verkaufte Töchter. 5. Aufl. München: 1996.

Männle, Ursula: Frauen in der Türkei. In: Politische Studien, Heft 401, Mai/Juni 2005. S. 15-17.

Morgenroth, Olaf/Merkens, Hans: Wirksamkeit familiärer Umwelten türkischer Migranten in Deutschland. In: Nauck, Bernhard/Schönpflug, Ute (Hg.): Familien in verschiedenen Kulturen. Stuttgart, 1997. S. 303-323.

Nauck, Bernhard/Kohlmann, Anette/Diefenbach, Heike: Familiäre Netzwerke, intergenerative Transmission und Assimilationsprozesse bei türkischen Migrantinfamilien. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen: 1997b. 49. Jahrgang. S. 477-499.

Nauck, Bernhard: Intergenerative Konflikte und gesundheitliches Wohlbefinden in türkischen Familien. Ein interkultureller und interkontextueller Vergleich. In: Nauck, Bernhard/Schönpflug, Ute (Hg.): Familien in verschiedenen Kulturen. Stuttgart, 1997a. S. 324-354.

Niebler, Angelika: Mehr als eine Generationenaufgabe - die Gleichberechtigungen der türkischen Frauen bleibt schwierig. In: Politische Studien, Heft 401, Mai/Juni 2005. S. 19-21.

Özkara, Sami: Zwischen Lernen und Anständigkeit. Erziehungs- und Bildungsvorstellungen türkischer Eltern, Frankfurt a. M.: 1988.

Pitzer-Reyl, Renate: Gemäß den Bedingungen der Zeit. Religiöser Wandel bei den Muslimen in der heutigen Türkei. Berlin: 1996.

Pusch, Barbara: Neue muslimische Frauen in der Türkei. Einblicke in ihre Lebenswelt. In: Rumpf, Mechthild; Gerhard, Ute; Jansen, Mechthild M. (Hg.): Facetten islamischer Welten. Geschlechterordnungen, Frauen- und Menschenrechte in der Diskussion. Bielefeld: 2003. S. 242-256.

Schiffauer, Werner: Bauern von Subay. Das Leben in einem türkischen Dorf. Stuttgart: 1987.

Schiffauer, Werner: Die Gewalt der Ehre. Frankfurt: 1983.

Schiffauer, Werner: Die Migranten aus Subay. Türken in Deutschland: Eine Ethnographie. Stuttgart: 1991.

Schily, Otto: Alarmierender Einblick. In: Der Spiegel. Heft 4, 2005. S. 59-60.

Schirrmacher, Christine/Spuler-Stegemann, Ursula: Frauen und die Scharia. Die Menschen-rechte im Islam. München: 2004.

Schmidt-Koddenberg, Angelika: Akkulturation von Migrantinnen. Eine Studie zur Bedeutsamkeit sozialer Vergleichsprozesse von Türkinnen und deutschen Frauen. Opladen: 1989.

Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hg.): Türkei-Jahrbuch der Stiftung Zentrum für Türkeistudien 2004/2005. Münster: 2004.

Straßburger, Gaby: „Er kann deutsch und kennt sich hier aus“. Zur Partnerwahl der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft. In: Jonker, Gerdien (Hg.): Kern und Rand. Religiöse Minderheiten aus der Türkei in Deutschland. Berlin: 1999. S. 147-168.

Straßburger, Gaby: Heiratsverhalten und Partnerwahl im Einwanderungskontext. Eheschließungen der zweiten Migrantengeneration türkischer Herkunft. Würzburg: 2003.

Strobl, Rainer; Lobermeier, Olaf: Zwangsverheiratung: Risikofaktoren und Ansatzpunkte zur Intervention. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland. Berlin: 2007. S. 27-71

TERRE DES FEMMES e.V. (Hg.): Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre. Tübingen: 2002.

Toprak, Ahmet: „Auf Gottes Befehl und mit dem Worte des Propheten...“ Auswirkungen des Erziehungsstils auf die Partnerwahl und Eheschließung türkischer Migranten der zweiten Generation in Deutschland. Herbolzheim: 2002.

Toprak, Ahmet: Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre. Freiburg: 2005.

Turkish Statistical Institute (Hg.): Turkey's Statistical Yearbook 2005. Ankara: 2006.

Turkish Statistical Institute (Hg.): Turkey's Statistical Yearbook 2008. Ankara: 2009.

Westphal, Manuela: Vaterschaft und Erziehung. In: Herwartz-Emden, Leonie (Hg.): Einwandererfamilien: Geschlechterverhältnisse, Erziehung und Akkulturation. Osnabrück: 2000. S. 121-206.

Wolbert, Barbara: Migrationsbewältigung. Orientierung und Strategien biographisch-interpretativer Fallstudien über die „Heirats-Migration“ dreier Türkinnen. Göttingen: 1984.

Yeşilyurt Gündüz, Zuhâl: Die Demokratisierung ist weiblich... Die türkische Frauen-bewegung und ihr Beitrag zur Demokratisierung der Türkei. Osnabrück: 2002.

Zevkliler, Aydin: Nichteheliche Lebensgemeinschaften nach deutschem und türkischem Recht. Unter besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung. Würzburg: 1989.

Enzyklopädien

Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden. Band 18. 21. völlig neu bearbeitete Aufl. Mannheim: 2006.

Meyers Neues Lexikon in 10 Bänden. Band 3. Mannheim: 1993.

Internetquellen

Karakasoglu, Yasemin/Terkessidis, Mark: Gerechtigkeit für die Muslime! Im Internet unter: <http://www.zeit.de/2006/06/Petition?page=all>. Zugriff am 08.01.07.

Kelek, Necla: Entgegnung. Im Internet unter: http://www.zeit.de/online/2006/06/kelek_replik. Zugriff am: 02.04.09.

Lau, Jörg: Wie eine Deutsche. Im Internet unter: http://www.zeit.de/2005/09/Hatin_S_9fr_9fc_09. Zugriff am 10.01.07.

<http://www.stern.de/panorama/:Fall-G%FCls%FCM-S.-Bruder-Ehrenmord/659959.html>. Zugriff am 02.04.09.

Internetseite des Statistischen Bundesamtes Deutschland:
<http://www.destatis.de/basis/d/bevoe/bevoetab12.php>. Zugriff am 23.09.06.

<http://www.destatis.de/basis/d/bevoe/bevoetab4.php>. Zugriff am 29.09.06

<http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2006/p1340025.htm>. Zugriff am 29.09.06.

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/Auslaendische-Bevoelkerung/Tabellen/Content75/EinbuergerungStaatsangehoerigkeit,templateId=renderPrint.psml>. Zugriff am 29.05.2009.

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/EheschliesungenScheidungen/Tabellen/Content50/Eheschlie_C3_9FungenScheidungen,templateId=renderPrint.psml. Zugriff am 29.05.2009.

http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp. Zugriff am 31.05.2009.

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/AuslaendischeBevoelkerung/Tabellen/Content50/TOP10,templateId=renderPrint.psml>. Zugriff am 31.05.2009.

Internetseite des Turkish Statistical Institute:

http://tuikrapor.tuik.gov.tr/reports/rwservlet?demografidb2=&report=EVRAPOR25.RDF&p_yil1=2007&p_dil=2&p_kod=1&desformat=html&ENVID=demografiEnv. Zugriff am 24.05.2009.

http://www.turkstat.gov.tr/PreIstatistikTablo.do?istab_id=75. Zugriff am 29.05.2009.

http://www.turkstat.gov.tr/PreIstatistikTablo.do?istab_id=1126. Zugriff am 31.05.2009.

9 Abbildungsverzeichnis

Tab. 1: Türkische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der BRD, 1962-1973	19
Tab. 2: Ehegatten und Familiennachzug aus der Türkei 2000 bis 2007	30
Tab. 3: Idealtypischer Phasenablauf einer arrangierten Ehe.....	68

10 Danksagung

Für die Unterstützung bei der Arbeit an diesem Buch möchte ich mich bei folgenden Personen herzlich bedanken.

Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel danke ich für die Betreuung der Arbeit, vor allem aber für die stetige Förderung und Wertschätzung.

Für den geduldigen Umgang und die wertvollen Ratschläge danke ich im Besonderen meinen Eltern Beate Jeske-Wilzek und Herbert Wilzek, wie auch meiner lieben Schwester Stella Jeske. Marcelina Tkocz, Gundrun Nelle, Tobias Emminger, Anna Ruile und Stephan Merk habe ich für die gewissenhafte Korrektur zu danken. Lena Grießhammer danke ich für die hochwertige Gestaltung des Buchcovers. Ihr wart mir eine sehr große Hilfe!

Meine Kollegen und Freunde Margaretha Schweiger-Wilhelm, Alma Duran-Merk, Christa Bayer und Tobias Gingele standen mir stets mit Rat und Tat zur Seite. Ihr seid die besten Kollegen der Welt!!!